herkommen

{

handlungs.konzept

für die integration von zuwanderern und integrationspolitische leitlinien

für saarbrücken

ankommen

heimkommen willkommen

}

zuwanderungs-
und integrationsbüro
(zib) saarbrücken

Vorwort

Ein Wort zuvor

Der Saarbrücker Stadtrat hat die Verwaltung im September 2006 beauftragt, ein Integrationskonzept und integrationspolitische Leitlinien für Saarbrücken zu entwickeln. Die Leitlinien sind in den Folgemonaten im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit Bürger/innen und Fachleuten und mit Unterstützung durch ISOPLAN Consult entstanden. In mehreren Workshops und Zukunftswerkstätten wurde diskutiert und argumentiert, wurde Konkretes und Utopisches entworfen und verworfen, geschrieben und immer wieder umgeschrieben. Ein kreativer Prozess, der uns alle im wahrsten Sinne des Wortes bewegt und weitergebracht hat.

Das Integrationskonzept ist parallel zu den grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Leitlinien entstanden. Die meisten Texte gehen auf Expertengespräche zurück, die das ZIB zu den einzelnen Handlungsfeldern durchgeführt hat. Diese Gespräche fanden in unterschiedlicher Zusammensetzung und Gruppengröße, immer jedoch unter Hinzuziehung von Fachleuten und Zuständigen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung statt. Damit wollten wir der Überzeugung Ausdruck verleihen, dass kommunale Integrationspolitik nur gelingen kann, wenn sie in einer guten Vernetzung mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur, Hochschulen, Behörden, Wirtschaft und vielen mehr organisiert ist. Das Integrationskonzept ist schließlich am 11. Dezember 2007 einstimmig im Stadtrat verabschiedet worden.

Eine weitere Säule der Saarbrücker Integrationspolitik ist die Entwicklung eines Integrationsmonitoring. Dazu werden im vorliegenden Konzept erste Aussagen getroffen. Verwiesen sei auch auf den Abschlussbericht der Studie von Prof. Dr. Dieter Filsinger von der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit über *„Integration in Burbach und die Grundlagen einer Integrationsberichterstattung“*. Beide Papiere – das Integrationskonzept und der Abschlussbericht – werden die Basis für die Weiterarbeit am Integrationsmonitoring bilden.

Im Verlauf des Prozesses konnten wir feststellen, wie solide doch die Basis für das Zusammenleben der Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit in Saarbrücken ist. Das stimmt uns optimistisch und lässt uns hoffen, dass das Verbindende trägt, und dass Differenzen, die selbstverständlich in einer so heterogenen Stadtgesellschaft immer wieder einmal entstehen müssen, auch gelöst oder zumindest ausgehalten werden können. Allen, die uns in dieser Zeit und auch in Zukunft unterstützt haben und für die wir umgekehrt jederzeit als Ansprech- und Kooperationspartner gerne zur Verfügung stehen, möchte ich – auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – herzlich danken.

Veronika Kabis
Zuwanderungs- und Integrationsbüro

herkommen

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei verschiedenen Anlässen habe ich darauf hingewiesen, dass ich mich als Bürgermeister aller Saarbrückerinnen und Saarbrücker verstehe – unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Religion und Kultur. Ich glaube, dass solche öffentlichen „Bekenntnisse“ eine hohe symbolische Bedeutung haben, die auf beiden Seiten verstanden wird: bei den Zugewanderten, die sich als Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt angenommen fühlen sollen, und bei den „alteingesessenen“ Saarbrückerinnen und Saarbrückern, die ich auf diese Weise ermutigen möchte, gemeinsam mit Stadtverwaltung und Kommunalpolitik daran zu arbeiten, dass die Saarbrücker Bürgerschaft von größtmöglicher Offenheit gekennzeichnet ist und Neubürger ganz selbstverständlich in ihrer Mitte aufnimmt.

Das Integrationskonzept und vor allem ihr Kernstück, die politischen Integrationsleitlinien, atmen diesen Geist: nämlich eine Kultur der Anerkennung und des Willkommenseins zu schaffen und zu erhalten. Dem einen oder anderen mag es erscheinen, dass in diesem Papier zu wenig von Problemen die Rede ist. Dazu stehe ich: Natürlich ist Integration kein einfacher Prozess, und wer mag schon prognostizieren, dass wir in Saarbrücken nicht künftig die eine oder andere Klippe werden umschiffen müssen. Aber das sind Fragen, auf die eine professionelle Integrationsarbeit Antworten suchen muss – genau so wie Politik in anderen gesellschaftlichen Feldern möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen muss, ohne dass sie verhindern kann, dass es auch mitunter zu Verwerfungen kommt.

Kommunalpolitik kann aber mehr als nur ein professionelles Integrationsmanagement anbieten: Sie kann das Zusammenleben der Menschen in der Stadt entscheidend mitgestalten, kann dabei mitwirken, dass Zukunftsvisionen entstehen, die die Bürgerinnen und Bürger zu ihrer eigenen, positiven „Utopie“ machen, deren Verwirklichung sie gemeinsam anstreben. Gerade solche visionären Prozesse können eine ungeheure Kraft entfalten und eine Stadt insgesamt voranbringen. Genau so wie wir diese identitätsstiftenden Visionen im städtebaulichen Bereich brauchen – etwa beim Saarbrücker Großprojekt „Stadtmitte am Fluss“ –, benötigen wir sie in gesellschaftspolitischen Feldern. Die Integrationsleitlinien, die ja im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Integrationsexperten entstanden sind, bieten dafür eine hervorragende Grundlage.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre – und würde mich freuen, wenn wir auf Sie als Bürgerin oder Bürger, als Fachfrau oder Fachmann, als „Alteingesessene“ oder Zugewanderte, zählen dürften bei der gemeinsamen Umsetzung unserer Ideen und Ziele.

Ihr Kajo Breuer
Bürgermeister

ankommen

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Saarbrücken ist wach geworden. Rat und Verwaltung sowie viele andere Entscheidungsträger haben derzeit das Thema „Integration“ ganz oben auf der Agenda stehen. Das ist gut so. Gut ist auch, dass die Stadt Saarbrücken verstanden hat, dass sie es sich nicht leisten kann, darauf zu verzichten, was ein Viertel der Bevölkerung zu bieten und beizutragen hat, denn dies wäre weder politisch noch gesellschaftlich und erst recht nicht wirtschaftlich von Nutzen. Betrachtet man den Entstehungsprozess der Saarbrücker Integrationsleitlinien sowie des Handlungskonzepts, so ist es ein gutes Zeichen, dass in intensiver Zusammenarbeit fraktionsübergreifend ein Konsens gefunden werden konnte. Nun muss aber das Konzept auch umgesetzt werden. Dabei möchte ich den Wunsch äußern, dass auch hier die Parteipolitik keine Rolle spielen möge. Da Maßnahmen zur Integration nicht umsonst zu haben sind, sollten zudem trotz angespannter Haushaltslage entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Integration in Saarbrücken wünsche ich ein gutes Gelingen.

Mohamed Maiga
Sprecher des Ausländerbeirats Saarbrücken

willkommen

CDU Fraktion

Die Verabschiedung der Integrationsleitlinien bedeutet nicht mehr und nicht weniger als ein Markstein in der städtischen Integrationspolitik. Zum ersten Mal wurden Grundsätze und Handlungsansätze festgelegt, die unserer städtischen Integrationspolitik eine klare Richtung geben. Geholfen hat dabei ein breites Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Gruppen und Einrichtungen. Und – was besonders erfreulich ist - die vier im Rat vertretenen Parteien haben sich in einem interfraktionellen Arbeitskreis gemeinsam auf diese Richtlinien verständigt – dies in durchaus kontroversen, aber dennoch in sachlichen und zielorientierten Diskussionen.

Die Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft. Gerade in diesen Tagen hat der siebte Bericht der Bundesregierung zur Lage der Migranten in Deutschland eine mehr als unerfreuliche Bestandsaufnahme geliefert: Viel zu viele Schulabbrüche, viel zu wenig Berufsabschlüsse, viel zu hohe Arbeitslosigkeit, viel zu schlechte Sprachkenntnisse etc. All das sind Defizite, die nicht nur die Lebenschancen von Migranten in unzulässiger Weise schmälern, sondern auch den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aufs höchste gefährden. Dies können und dürfen wir uns nicht leisten. Es hängt in hohem Maße von uns allen ab, ob uns das Phänomen der Zuwanderung zum Nutzen oder zum Nachteil gereicht. Wollen wir, dass sich Zuwanderer zum Wohle unserer Gesellschaft und unserer demokratischen politischen Kultur integrieren, dann brauchen wir ein integrationsfreundliches Klima mit einem breiten Partizipationsangebot ebenso wie klare und unmissverständliche Grundsätze, auf deren Basis Integration stattfindet. Und wir brauchen eine aktive Integrationspolitik, die dies auf der kommunalen Ebene umsetzt.
Die vorliegenden Integrationsleitlinien, die mit großer Professionalität vom Zuwanderungs- und Integrationsbüro erarbeitet wurden, sind hierzu ein unverzichtbarerer Beitrag.

Dr. Michael Jung
Integrationspolitischer Sprecher der CDU Fraktion

FDP Fraktion

Willkommen in der neuen Heimat! Die Bundesrepublik ist ein Zuwanderungsland geworden. Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund kommen nach Deutschland und damit auch nach Saarbrücken. Diese Menschen bei uns zu integrieren und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie willkommen sind, ist ein wichtiges Ziel der Politik. Denn fehlende Integration führt zu Parallelgesellschaften und damit zu sozialem Zündstoff. Saarbrücken hat dies rechtzeitig erkannt und unter Federführung des ZIB ein Papier erarbeitet, an dem viele relevante Gruppen wie der Ausländerbeirat sowie parteiübergreifend die Fraktionen des Stadtrates mitgewirkt haben. Das Ergebnis ist ein umfangreiches Papier, das Leitlinien und Handlungskonzepte zur Integration umfasst.

Das Papier wurde vom Rat einstimmig verabschiedet. Damit hat der Rat dokumentiert, wie wichtig allen Parteien dieses Thema ist. Für die FDP im Saarbrücker Stadtrat ist das Konzept ein Meilenstein und ein Vorbild für andere Kommunen. Nur wenn wir uns gegenseitig achten, werden wir die Vorteile des sozialen und kulturellen Miteinanders erleben können. Denn wichtig allein ist der Mensch und nicht sein Aussehen oder seine Nationalität. Diese Leitlinien und Handlungskonzepte sind der theoretische Unterbau für die Fortentwicklung der Integration, denn schließlich sind Gedanken und Ideen der Anfang von Taten. Die FDP-Stadtratsfraktion wird sich aktiv an der Umsetzung der Leitlinien beteiligen.

Manfred Ziegler
FDP-Stadtverordneter

SDP Fraktion

„Die Vielfalt der Rassen ist unter Menschen genauso wichtig wie unter Tieren oder Pflanzen. So schrecklich die Folgen des Rassismus auch waren und sind, seine Bewältigung ist Teil der Aufgabe, die uns als Menschen gestellt ist. Wir kommen nicht als Menschen zur Welt, wir müssen uns erst dazu machen - jeder Einzelne von uns. Und trotz aller Rückschläge glaube ich, dass heute mehr Menschen diese Aufgabe bewältigen als früher."
Toni Morrison

Ich freue mich, dass die integrationspolitischen Leitlinien nun vorliegen. Ich betrachte ihren Beschluss als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Stadt, die Vielfalt und Chancengleichheit ihrer Bürger und Bürgerinnen nicht nur als hehre, abstrakte Ziele verfolgt, sondern tatkräftig an deren Umsetzung in die Realität arbeitet. Viele haben bereits mitgewirkt, indem sie sich auf den Kommunikationsprozess zur Entwicklung der Leitlinien eingelassen haben. Das Spektrum reichte von PolitikerInnen über MigrantInnen, VertreterInnen von Verbänden und Vereinen bis hin zu Mitgliedern der Verwaltung. Ihr Beitrag zu den Leitlinien spricht für die Vielfalt der BürgerInnen dieser Stadt und deren Bereitschaft zur Mitgestaltung. Das ist ein tragfähiges Fundament. Doch nun wird sich zukünftig zeigen müssen, was darauf aufgebaut werden kann, in welchem Maße sich Verwaltung und Rat ihren BürgerInnen verpflichtet fühlen, wie viel es ihnen wert ist, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch voranzutreiben. Sie ist ganz sicher nicht zum Nulltarif zu haben. Darüber wird man sich streiten müssen und hoffentlich auch verständigen können. Die vorliegenden Leitlinien haben gezeigt, dass es möglich ist.
Wir werden alle etwas dafür tun müssen – Einheimische und Zugewanderte, ganz gleich in welcher Position wir uns gerade befinden. Arbeiten wir gemeinsam an den Bedingungen der Menschwerdung von uns allen! Ich sehe dieser Aufgabe mit Spannung entgegen.

Dr. Katja Kruse
Integrationspolitische Sprecherin der SPD Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Migration und Flucht einerseits, Fragen von Integration und Multikulturalismus andererseits gehören heute zu den wichtigen und bedeutenden Herausforderungen, sowohl in den westlichen Nationen als auch in vielen Ländern des Südens. Die Einwanderung hat eindeutig zur Diversifizierung der westeuropäischen Gesellschaften beigetragen.

Auch in Saarbrücken haben sich in den letzten fünfzig Jahren große Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ergeben. Die Einwanderung in unsere Stadt ist an vielen Stellen eine Erfolgsgeschichte in Bezug auf Integration, ökonomische Eingliederung, politische Partizipation und Zusammenleben. Dass es sich hierbei nicht nur um staatliche Aufgabenfelder handelt, sondern um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diente dem hier publizierten Integrationskonzept gleichsam als Fundament. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Zusammenarbeit aller Fraktionen des Stadtrates, unter Federführung des Zuwanderungs- und Integrationsbüros und unter Leitung durch Bürgermeister Kajo Breuer. Auch das Engagement und Mitwirken bürgerschaftlicher Organisationen ist zu benennen.

Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit wird umso wichtiger, da die Integration auch zukünftig nicht ohne Probleme ablaufen könnte. So ergab jüngst eine Studie, dass teilweise fragwürdige religiöse Einstellungen unter muslimisch gläubigen EinwanderInnen zugenommen haben. Parallel dazu ist festzustellen, dass einem erheblichen Teil der Migrantencommunities schlechte Zukunftsaussichten prognostiziert werden. Vor allem Jugendliche in großstädtischen Zentren sehen sich mangelnden Schul- und Berufsaussichten gegenüber. Hierin sehe ich in erster Linie Politik und Wirtschaft gefordert.

Die Politik hat mit der Erarbeitung dieses Konzeptes einen wesentlichen Beitrag geleistet. Nun ist es an den Unternehmen nachzuziehen. Denn nichts integriert mehr als die Aussicht auf gesellschaftlichen Aufstieg der Kinder und gelebte Akzeptanz einer zunächst fremd scheinenden Kultur.

Thomas Brück
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Konzept zur Integration von Zuwanderern und integrationspolitische Leitlinien

1 Rahmendaten und Kontext
1.1 Statistische Grunddaten 10
1.2 Die Bedeutung von kommunaler Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Kontext von weltweiter Migration und demografischem Wandel 12
1.3 Handlungskonzept und integrationspolitische Leitlinien: Intention – Entwicklungsprozess – Einbindung in den Stadtentwicklungsplan 14

2 Integrationsförderung in der Kommune zwischen gesetzlichen Aufgaben und Selbstverpflichtung
2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen 16
2.2 Nationaler Aktionsplan zur Integration und Aufgabenteilung zwischen Bund, Land und Kommune 17
2.3 Standards erfolgreicher Integrationsarbeit in den Kommunen und Positionen der kommunalen Spitzenverbände 18
2.4 Integration als Netzwerkarbeit. 19
2.5 Partizipation von Migrant/innen und ihren Organisationen. 23
2.6 Verankerung von Gender-Aspekten 23

3 Integrationsleitlinien für Saarbrücken
3.1 Allgemeine Betrachtungen 24
3.2 Die zehn Leitlinien. 26

4 Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik in Saarbrücken
4.1 Kinder und Jugendliche: Verbesserung der Bildungschancen und interkulturelle Erziehung . 34
4.2 Sprachförderung 36
4.3 Arbeitsmarktintegration und Soziales 38
4.4 Existenzgründung und lokale Ökonomie 40
4.5 Stadtplanung, Wohnen und Nutzung des öffentlichen Raums 42
4.6 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit 44

4.7 Migrantinnen 46
4.8 Ältere Migrant/innen 50
4.9 Gesundheitsförderung 52
4.10 Kommunale Kulturarbeit 54
4.11 Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit 56
4.12 Sport 58
4.13 Einbürgerung 60
4.14 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung 61
4.15 Prävention und Sicherheit 63

5 Öffentlichkeitsarbeit und Medien 64

6 Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
6.1 Interkulturelle Personalentwicklung und Personalpolitik 66
6.2 Sprachmittlung 67

7 Kommunal handeln – europäisch denken: Grenzüberschreitende Ansätze 68

8 Wissenschaft-Praxis-Transfer: Einbindung der saarländischen Hochschulen 70

9 Integrationsberichterstattung als dauerhaftes Integrationsmonitoring 72

10 Strategien der Umsetzung
10.1 Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe und Rolle des ZIB 74
10.2 Gremienarbeit und Zielvereinbarungen 75
10.3 Finanzierung und Ressourcen für die Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit 76

Beteiligungsworkshops 77
Stellungnahmen 80

1. Rahmendaten und Kontext

{ *1.1 Statistische Grunddaten*

1.1 Statistische Grunddaten

„Ausländer/innen“ und Personen mit Migrationshintergrund

In Saarbrücken leben zurzeit rund 24.200 Personen mit ausländischem Pass, das sind 13,4 % der Gesamtbevölkerung. Fragt man nach dem Migrationshintergrund (1. oder 2. Staatsangehörigkeit Deutsch und/oder Geburtsort im Ausland), erhöht sich die Zahl auf 41.450 bzw. 23,0 %. Von diesen besitzen 16.900 die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Spätaussiedler/innen mit deutschem Pass liegt bei rund 4000. [1]

Die größten Gruppen nach Nationalitäten

Italien	4256	Bosnien	679
Türkei	2623	(Ex-)Jugoslawien	669
Frankreich	2370	China	436
Ukraine	1196	Ghana	412
Russland	1091	Sri Lanka	394
Polen	747	Marokko	318

Neuzuwanderung

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 hat im Kern zwei migrationspolitische Ziele verfolgt: Die Zuwanderung auf der einen Seite allgemein zu begrenzen und besser zu steuern, und auf der anderen Seite bestimmten Personengruppen – insbesondere den Hochqualifizierten – den Zuzug zu erleichtern. Tatsächlich kamen in 2006 lediglich noch 177 Neuzuwanderer aus Drittstaaten (ohne EU und Studierende) nach Saarbrücken [2]. Gleichzeitig ist das zweite Ziel bundesweit verfehlt worden: Nur rund 700 hochqualifizierte Neuzuwanderer – nach der Definition des Zuwanderungsgesetzes – wurden in Deutschland registriert; in Saarbrücken war es nur eine Person [3].

Die wesentlichen Zuzugsgründe bleiben daher der Familiennachzug, die Ausbildung und das Studium sowie humanitäre Gründe. Für eine Einreise zwecks Erwerbstätigkeit stellt das Zuwanderungsgesetz nach wie vor nur wenige Möglichkeiten bereit. Dementsprechend gering ist die Anzahl der erteilten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse.

Einbürgerungen

In 2006 wurden 341 Personen eingebürgert; in 2004 und 2005 waren es jeweils 418 Personen. Rund die Hälfte aller Einbürgerungen erfolgt inzwischen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Von 1992 bis 2005 sind 8500 Personen in Saarbrücken eingebürgert worden. [4]
76 Kinder haben in 2006 die deutsche Staatsangehörigkeit neben der ihrer ausländischen Eltern durch Geburt erhalten. Diese Regelung geht auf das geänderte Staatsbürgerschaftsrecht von 2000 zurück.

Eheschließungen

Von den 1.093 Eheschließungen in Saarbrücken in 2006 besaßen in rund 1/3 der Fälle einer oder beide Ehepartner/innen einen ausländischen Pass.

Ausländische Studierende

Rund 2.670 der 15.500 Studierenden an der Universität des Saarlandes kommen aus dem Ausland. Etwa 900 davon sind Unionsbürger. [5]

Entwicklung der deutschen und ausländischen Bevölkerung seit 1970 in Saarbrücken [1970 = 100]

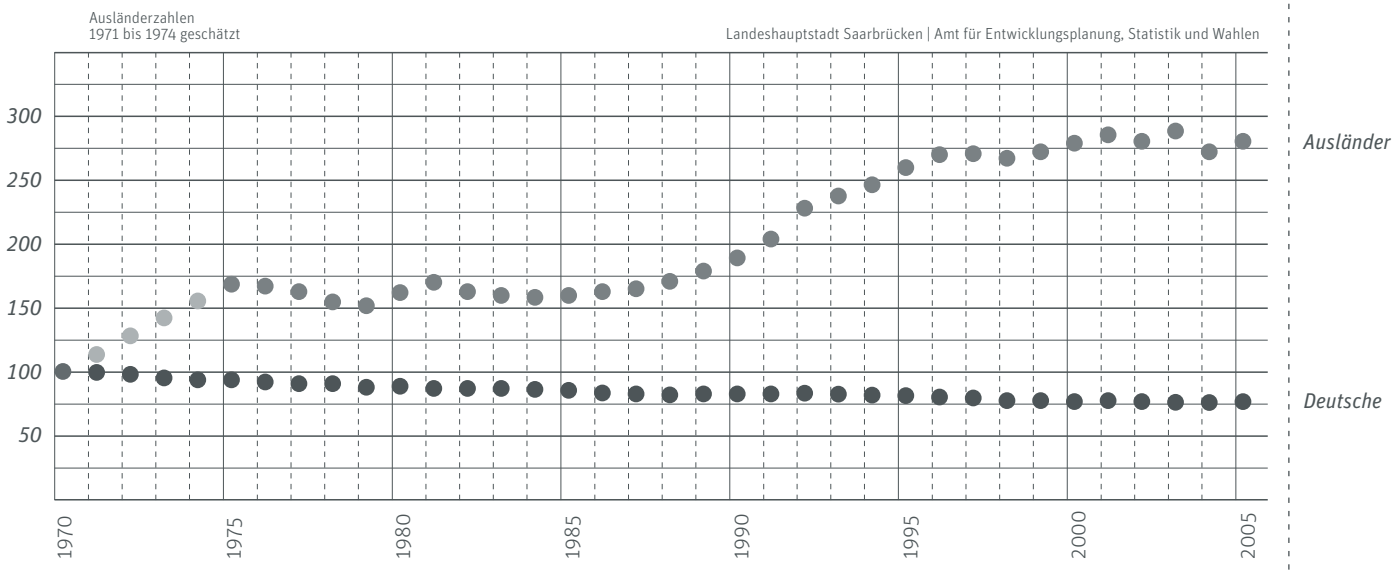

Stadtteile und Distrikte mit den höchsten Ausländeranteilen

St. Johann . . . . . 19,7 %
darunter Distrikt 131 (Hauptbahnhof) . . . . . *36,2 %*

Malstatt . . . . . 15,0 %
darunter Distrikt 123 (Unteres Malstatt) . . . . . *28,9 %*

Brebach-Fechingen. . . . . 13,8 %
darunter Distrikt 451 (Brebach) . . . . . *28,9 %*

Burbach . . . . . 16,9 %
darunter Distrikt Hochstraße . . . . . *23,5 %*

Dudweiler. . . . . 12,7 %

Eschberg / St. Arnual . . . . . 12,9 %

Stand: Dezember 2006

1 *Quellen aller folgenden Statistiken, soweit nicht anders vermerkt: Bericht „Ausländerinnen und Ausländer in der Landeshauptstadt Saarbrücken nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status“, Drucksache 0254/06, Oktober 2006, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen (darin auch Erläuterungen zur Typisierung von Personen mit Migrationshintergrund; stat.info 1/07; Ausländerzahlen 2006; Stadtteildossier 01/2007 sowie aktuelle Statistiken zum Zeitpunkt der Drucklegung, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen.*
Bezug: rainer.waespi@saarbruecken.de

2 *Damit sind die Personen gemeint, die nach dem Zuwanderungsgesetz (§ 45 Aufenthaltsgesetz) unter die Zielgruppen der Migrationserstberatung fallen: also Personen mit einer auf Dauer angelegten Aufenthaltsperspektive.*

3 *Quelle: interne Statistik der Ausländerbehörde Saarbrücken, März 2007*

4 *Darin sind zwei unterschiedliche Gruppen enthalten. Zum einen AussiedlerInnen und zum anderen tatsächlich „eingebürgerte“ Personen, wobei alle „Einbürgerungs“-Verfahren gemeint sind, die zu einer deutschen Staatsbürgerschaft führen und nicht nur die Einbürgerung durch Einbürgerungsurkunde. Genaueres siehe Bericht „Ausländerinnen und Ausländer…“, vgl. Fußnote 1*

5 *Quelle: Universität des Saarlandes, Studierendenstatistik WS 2006/2007, www.uni-saarland.de*

1.2 Die Bedeutung von kommunaler Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Kontext von weltweiter Migration und demografischem Wandel

Noch einmal in Kürze: Heute leben rund 40.000 Menschen mit „Migrationshintergrund“ aus 160 Ländern in Saarbrücken – mehr als ein Drittel von ihnen besitzt einen deutschen Pass. An der Saar-Uni sind rund zweieinhalb Tausend ausländische Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig ist die Zahl der Neuzuwanderer aus Drittstaaten mit einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive erheblich zurückgegangen – nicht nur in Saarbrücken, sondern bundesweit.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen: Zuwanderung wird die demografischen Verluste, mit denen Städte wie Saarbrücken zu kämpfen haben, nicht ausgleichen – aber eine gelingende Integrationspolitik wird dazu beitragen, die dauerhaft (und nicht nur durch Einwanderung!) heterogen gewordene Stadtgesellschaft besser zusammen zu halten und die Ressourcen aller Menschen, die in ihr leben, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen unserer Stadt besser zu erschließen. Aus dieser ganzheitlichen Sicht ergibt sich auch, dass der Adressatenkreis der Saarbrücker Integrationspolitik die gesamte Stadtbevölkerung und die vielen gesellschaftlich relevanten Institutionen sind – unter jeweils unterschiedlicher Perspektive –, denn aus der Zuwanderung ergeben sich Herausforderungen und Aufgaben für alle Beteiligten. Die Tatsache, dass bestimmte gesetzlich festgeschriebene Integrationsangebote nur für Zuwanderer mit „dauerhafter Aufenthaltsperspektive“ zugänglich sind, kann darüber nicht hinweg täuschen.

So wie es generell gilt, den Trend zur Abwanderung gerade der Bildungseliten in andere Regionen oder ins Ausland zu stoppen, gilt dies auch in Bezug auf Migrantinnen und Migranten: Im Wettbewerb um die besonders qualifizierten Arbeitskräfte braucht es auch eine aktive Politik, die die Rahmenbedingungen schafft, um Qualifikation zu ermöglichen sowie um ein Verbleiben bzw. eine Niederlassung der Menschen in unserer Stadt attraktiv zu machen. Die Chancen, die Zuwanderung aus dem Ausland und aus anderen Regionen Deutschlands auf kommunaler Ebene zu steuern und Abwanderung zu verhindern, werden heute noch kaum wahrgenommen. Dabei gibt es dafür durchaus Ansatzpunkte: zunächst im Bereich der hier aufwachsenden Migrant/innen, deren besondere Potenziale für eine globalisierte und grenzüberschreitende Wirtschaft erst allmählich erschlossen werden und die es hier zu halten gilt; aber auch beispielsweise in der Unterstützung ausländischer Absolvent/innen saarländischer Hochschulen auf ihrem Weg in den regionalen Arbeitsmarkt; in einem aufnahmefreundlichen Klima für ausländische Selbstständige, die sich nach den Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes in unserer Region niederlassen wollen, oder auch generell in der Förderung von Existenzgründung durch Migrant/innen als Alternative zur abhängigen Beschäftigung und als Chance beispielsweise in der Schließung von Lücken in der Einzelhandelsnahversorgung.

Bei allem begründbaren Interesse an einer nach Humankapitalkriterien regulierten Einwanderung muss sich die kommunale Integrationspolitik jedoch zugleich einem humanitären, sozialen und entwicklungspolitischen Auftrag verpflichtet fühlen. Dies bedeutet zum einen, Migrant/innen nicht auf ihre „Nützlichkeit“ zu reduzieren, sondern sie als Bürgerinnen und Bürger zu betrachten, die – wie alle anderen auch – in dem einen Fall ihren aktiven Beitrag leisten, in dem anderen aber auch der Unterstützung durch Kommune und Staat bedürfen. Die Anwerbung von besonders qualifizierten Menschen aus Drittstaaten kann außerdem das Risiko des „Brain Drain“ bergen – dessen muss man sich bewusst sein. Eine Einwanderungs- und Integrationspolitik muss deshalb auch mit einer Eine-Welt-Politik gekoppelt sein, die verhindert, dass sich das Entwicklungsgefälle weltweit vergrößert und der Wanderungsdruck weiter verstärkt.

herkommen

Zuwanderung wird die demografischen Verluste nicht ausgleichen – aber eine gelingende Integrationspolitik wird dazu beitragen, die dauerhaft (und nicht nur durch Einwanderung!) heterogen gewordene Stadtgesellschaft besser zusammen zu halten und die Ressourcen aller Menschen, die in ihr leben, zu ihrem eigenen Nutzen und zum Nutzen unserer Stadt besser zu erschließen.

heimkommen

willkommen

1.3 Handlungskonzept und integrationspolitische Leitlinien: Intention – Entwicklungsprozess – Einbindung in den Stadtentwicklungsplan

In seiner Sitzung vom 26. September 2006 hat der Saarbrücker Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt, ein Handlungskonzept und integrationspolitische Leitlinien für die Integration von Zuwanderern zu entwickeln. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe und der Ausländerbeirat haben den Prozess von Anfang an begleitet.

Die Unterscheidung zwischen Leitlinien und Konzept war bewusst getroffen worden und hat sich als sehr sinnvoll erwiesen: Die Entwicklung der Leitlinien erfolgte im Rahmen eines politischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozesses, denn Fragen von Integration und Zuwanderung haben eine gesamtgesellschaftliche Dimension, die nicht durch Expertengespräche allein abgedeckt werden kann; deshalb wurde ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, das eine bürgerschaftliche Mitwirkung ausdrücklich zum Ziel hatte.

Die Leitlinien sollen der Verwaltung und dem Stadtrat Entscheidungshilfen für Fragestellungen im Migrationsbereich anbieten, und sie sollen den Trägern der Integrationsarbeit eine Orientierung darüber geben, welche integrationspolitischen Ziele die Stadt verfolgt. Zu konkreten fachlichen Aspekten in den einzelnen Handlungsfeldern, für die spezieller Sachverstand benötigt wird, wurden dann wiederum Expertengespräche durchgeführt, deren Ergebnisse Eingang in das Handlungskonzept fanden.
Von vornherein war klar, dass der Weg schon Teil des Ziels ist: Nur ein partizipatives Verfahren, in das viele Akteure eingebunden werden, kann dazu führen, dass sich am Ende möglichst viele Menschen und Einrichtungen mit dem Ergebnis identifizieren und sich an der Umsetzung beteiligen. Diesem Zweck diente auch die abschließende Aufforderung an eine Reihe von Einrichtungen, eine Stellungnahme zu den Leitlinien abzugeben.

Das Beteiligungsverfahren

Mit Unterstützung durch das Saarbrücker Forschungsinstitut isoplan CONSULT wurden drei Workshops durchgeführt, bei denen einheimische und zugewanderte Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Migrantenorganisationen und des Ausländerbeirats sowie hauptamtliche Mitarbeitende von Fachstellen die Grundzüge eines gemeinsamen Integrationsverständnisses und die zentralen Fragestellungen herausgearbeitet haben. Ein vierter Workshop in Form einer Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen fand in Kooperation mit dem Dekanat Saarbrücken und der Studenteninitiative CULTURIO statt. [6] Im Ergebnis sind die zehn Leitlinien entstanden, die Fragen der strukturellen Chancengleichheit behandeln, der Rolle der Kommune als Moderatorin in der Integrationsarbeit, der sozialen Integration und der Schaffung von Orten der Kommunikation, der kulturellen Integration, der Gleichberechtigung von Frau und Mann, der Schaffung einer „Willkommenskultur“, der Partizipation, der nachhaltigen Verankerung von Integrationspolitik in der Gremienarbeit, der Bekämpfung von Rassismus und des Aufbaus einer Integrationsberichterstattung.

Die Expertengespräche

Die Expertengespräche wurden in unterschiedlicher Form, Zusammensetzung und Umfang durchgeführt. In den meisten Fällen fanden sie in Form von Gruppengesprächen mit Teilnehmenden sowohl aus der Stadtverwaltung als auch von freien Trägern, Einrichtungen sowie Einzelpersonen statt. Nicht zu allen Handlungsfeldern konnten aus Zeit- und Kapazitätsgründen im selben Umfang Gespräche geführt werden; ganz sicher gibt es auch eine Reihe von Fachleuten und Einrichtungen, die an diesem Verfahren nicht beteiligt werden konnten, obwohl sie Wesentliches dazu hätten beitragen können. Das Handlungskonzept ist jedoch generell nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern es soll einen ersten Verständigungsprozess abbilden und eine Richtung angeben – insofern sind unvollständig gebliebene Diskussionsprozesse zu einzelnen Handlungsfeldern nicht als beabsichtigte Auslassungen zu betrachten, sondern als Lücken, die notgedrungen entstanden sind und die es im Laufe der Zeit zu füllen gilt.

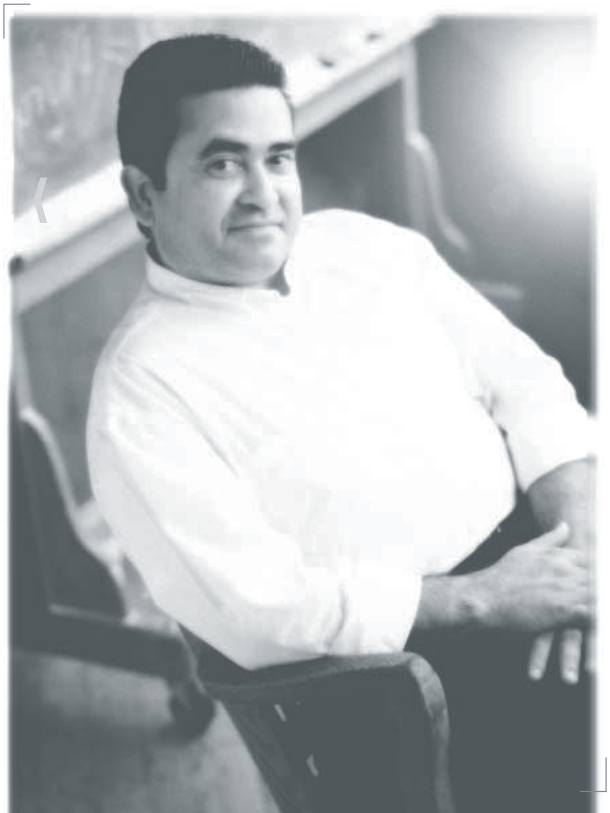

Einbindung in das Stadtentwicklungskonzept

Im Auftrag des Stadtrates arbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen an einem Stadtentwicklungsplan (STEP). [7] Das vorliegende Papier wird als spezifische Ausarbeitung zum Themenschwerpunkt Integration in dieses Konzept eingebunden.

6 *Siehe Seite 77*

7 *Vgl. Drucksache VWT/0261/07 vom 09.03.2007, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen*

2. Integrationsförderung in der Kommune zwischen gesetzlichen Aufgaben und Selbstverpflichtung

{ *2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen*

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit dem Zuwanderungsgesetz besteht erstmals ein Rechtsanspruch auf Integration (§ 45 ZuwG). Dieser bezieht sich konkret auf die Teilnahme an einem Integrationskurs und die Inanspruchnahme von Migrationserstberatung. Für die Umsetzung ist der Bund zuständig: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, als nachgeordnete Behörde des Bundesinnenministeriums nimmt über seine Regionaldirektion in Lebach die Organisation der Integrationskurse im Saarland vor. Der am 12. Juli 2007 vorgestellte *Nationale Integrationsplan* enthält rund 400 Einzelmaßnahmen und Selbstverpflichtungen, darunter auch solche, die die kommunalen Spitzenverbände eingebracht haben. Diese beziehen sich unter anderem auf die „interkulturelle Öffnung" der Kommunalverwaltungen und das Engagement der Städte und Gemeinden etwa im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Stadtplanung, der Kultur oder der sozialräumlich orientierten Arbeit.

Eine weitere Zuständigkeit des Bundes ergibt sich im Bereich der Arbeitsmarktintegration. Dort sind es zum einen die Instrumente der Beschäftigungsförderung nach den Sozialgesetzbüchern, mit deren Hilfe die Arbeitsmarktintegration auch von Migrant/innen unterstützt wird; zum anderen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS, mit dem Netz *„Integration durch Qualifizierung"* ein bundesweites Netz an Akteuren der Arbeitsmarktintegration aufgebaut, das die Kompetenzen in diesem Bereich regional bündeln soll. Hier ist die LHS durch das ZIB und das Amt für soziale Angelegenheiten über die von ihr initiierte *„Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt"* unmittelbar beteiligt.

Ein neues Instrument, das indirekt auf die Integration von Zuwanderern wirkt, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das im August 2006 in Kraft getreten ist und auf verschiedene EU-Richtlinien zurückgeht. Auch wenn sich die Auswirkungen in der Praxis noch nicht genügend ermessen lassen, ist mit dem AGG doch ein wichtiger Schritt getan, mit dem es besser möglich geworden ist, auch die „Kehrseite der Medaille" beim Thema Integration in den Blick zu nehmen: Der Schutz vor Diskriminierung und die Gestaltung positiver Maßnahmen, wie sie auf der Grundlage des AGG möglich sind, gehören untrennbar zu einer gelingenden Integrationspolitik.

Im Übrigen gilt, dass alle Gesetze, die in ihrer Intention auf die Förderung und den Ausgleich von Benachteiligungen abzielen, selbstverständlich auch für Migrant/innen gelten und genutzt werden können und müssen, um Chancengleichheit herzustellen: ob es dabei um das Instrumentarium des KJHG, um Leistungen nach dem BAFöG, um Gewaltschutz oder Frauenförderung geht.

2.2 Nationaler Integrationsplan und Aufgabenteilung zwischen Bund, Land und Kommune

Der einjährige Prozess, der zur Erstellung des nationalen Integrationsplans geführt hat, hat auch für mehr Klarheit in Bezug auf die Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gesorgt, insbesondere durch Selbstverpflichtungen aller beteiligten Akteure.

Die saarländische Landesregierung sieht ihre Zuständigkeit insbesondere im Bereich der Erstintegration sowie in den im Landesintegrationskonzept [8] aufgeführten Handlungsfeldern Sprachförderung, Kinder und Jugendliche, Arbeitsmarkt, Ältere Migranten, Wohnen, Vereine und Verbände etc. Es enthält einen Hinweis auf die Bedeutung kommunaler Integrationspolitik, wenngleich keine konkreten Ausführungen über die Zusammenarbeit mit den Kommunen gemacht werden.

Die Kommunen nehmen eine besondere Position in der Integrationspolitik ein: Zwar werden sie im Zuwanderungsgesetz und der Integrationskursverordnung als zentrale Akteure benannt, ohne die auch die Umsetzung der Integrationsangebote des Bundes nicht möglich ist, und der Evaluationsbericht zum Zuwanderungsgesetz unterstreicht die Bedeutung der Rolle sowohl der Ausländerbehörden als auch und gerade der kommunalen Integrationsbeauftragten und –dienststellen. Gleichzeitig bewegen sich die Kommunen bei der Integration im Bereich der freiwilligen Leistungen, deren Erbringung heute mehr denn je unerlässlich ist, da die Kommunen auch diejenigen sind, die eine gescheiterte Integration am schmerzlichsten spüren. Insofern ist die Entscheidung für eine aktive Integrationspolitik eine freiwillige – eine Unterlassung jedoch höchst unvernünftig. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich entschieden, eine planvolle Integrationspolitik zu machen, diese mit Strukturen, einem Konzept und – nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel – mit finanziellen Ressourcen auszustatten. Sie strebt eine konstruktive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Integration mit dem Land sowie eine enge Vernetzung mit anderen saarländischen Kommunen an und versteht sich auch als Impulsgeberin in diesem Austausch. Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation mit dem Regionalverband Saarbrücken im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe zu, da hier zentrale Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik liegen.

8 *Integrationskonzept der saarländischen Landesregierung, siehe www.innen.saarland.de*

2.3 Standards erfolgreicher Integrationsarbeit in den Kommunen und Positionen der kommunalen Spitzenverbände

Weitgehend unabhängig voneinander haben sich zu verschiedenen Zeitpunkten und in unterschiedlicher Intensität in den Kommunen Modelle und Praktiken entwickelt, mit denen die Integrationsarbeit vor Ort organisiert wird – dies zu einer Zeit, da auf Bundes- und Länderebene nur wenige Bemühungen um eine systematische Integrationsförderung erkennbar waren.

Durch den Wettbewerb *„Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“* der Bertelsmann-Stiftung und des Bundesinnenministeriums [9], an dem sich Saarbrücken beteiligt und in der ersten Runde einen Platz unter den besten 23 von 107 Kommunen erreicht hat, ist eine Vielfalt von guten Praktiken sichtbar geworden.

Der Bericht der KGSt zum *„Management kommunaler Integrationspolitik“* [10] hat diese Vielfalt noch einmal verdichtet zu konkreten Umsetzungsempfehlungen auf der strategischen und organisatorischen Ebene von Kommunalpolitik und -verwaltung.

Aus Anlass des ersten Integrationsgipfels am 14. Juli 2006 hat schließlich auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen *Positionspapier* [11] unterstrichen, welchen Beitrag die Kommunen bereits heute zur Integration leisten, wo ihre besonderen Potenziale bei dieser Aufgabe liegen und wie wichtig eine abgestimmte Zusammenarbeit mit Bund und Ländern in der Umsetzung der Integrationspolitik ist. Mit einer weiteren Veröffentlichung anlässlich des zweiten Integrationsgipfels im Juli 2007 hat der Deutsche Städtetag Beispiele guter Praxis dokumentiert und damit weitere Hinweise darauf gegeben, welche Ausrichtung eine planvolle kommunale Integrationspolitik haben könnte [12].

Aus diesen Berichten und Papieren lassen sich im Kern folgende, für das Saarbrücker Integrationskonzept bedeutsame Ergebnisse festhalten:

••• Ein funktionierendes **Integrationsmanagement** kann wesentliche Potenziale für die Entwicklung von Kommunen erschließen, wenn Strategie, Steuerung und Organisation passend ausgestaltet sind.

••• Dieser Potenzialansatz macht eine **strategische Steuerung** der Integrationsarbeit und eine Verortung der **Gesamtverantwortung** für die Querschnittsaufgabe Integration auf oberer Führungsebene erforderlich.

••• Zentrale **Handlungsfelder** erfolgreicher Integrationsarbeit in den Kommunen sind: Spracherwerb, sozialräumliche Integration, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung sowie Bildung und Ausbildung. Letztere sind zwar Bereiche, die nicht direkt von der Kommune gesteuert werden können, auf die die Kommune aber mittelbar Einfluss nehmen kann.

Aus den Ergebnissen des Bertelsmann-Wettbewerbs wurden von der Jury **zehn Handlungsempfehlungen** an die Kommunen abgeleitet:

1 Strategie und Konzeption entwickeln
2 Integration als Querschnittsaufgabe verankern
3 Politische Verbindlichkeit herstellen
4 Partizipation sicherstellen und bürgerschaftliches Engagement aktivieren
5 Netzwerke aufbauen
6 Auf Stadtteilebene planen und arbeiten
7 Handlungsfelder bearbeiten
8 Arbeitgeber Kommune: Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung vorantreiben
9 Dienstleister Kommune: Zugangsbarrieren abbauen
10 Erfolge messen: Evaluation und Controlling

2.4 Integration als Netzwerkarbeit

2.4 Integration als Netzwerkarbeit

Diese Empfehlungen und die sich abzeichnenden Standards im Bereich kommunaler Integrationspolitik decken sich weitgehend mit dem bisherigen und dem für die Zukunft geplanten Vorgehen in Saarbrücken und bilden damit einen auch für die Landeshauptstadt geeigneten Orientierungsrahmen. Diesen Rahmen mit konkreten und auf die lokalen Bedingungen abgestimmten Maßnahmen, Steuerungsinstrumenten und Arbeitsstrukturen auszufüllen, ist das Ziel, das mit dem Integrationskonzept verfolgt wird.

Die „Integrationslandschaft“ ist unübersichtlich. Jahrelang hatte man ignoriert, dass Deutschland schon längst zum Einwanderungsland geworden war. Folge war eine eher reaktive Politik, die Integration nicht vorausschauend plante, sondern allenfalls auf nicht mehr zu übersehende Missstände mit einem Reparaturbetrieb reagierte – ein „Flickenteppich“ an Zuständigkeiten, Einzelprogrammen und -maßnahmen ist das Ergebnis.

Mit der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, der Neuordnung der öffentlichen Integrationsstrukturen und jüngst mit der Entwicklung des nationalen Aktionsplans nehmen auch die Strukturen der Integrationslandschaft – zumindest was die Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen betrifft – klarere Züge an.

Auf lokaler Ebene haben sich jedoch recht komplexe Strukturen mit einer Vielzahl von Einzelprojekten und -ansätzen entwickelt, die kaum überschaubar sind. Abgesehen von den im Zuwanderungsgesetz verankerten Pflichtangeboten (Integrationskurse und Migrationserstberatung) und der institutionalisierten, sich aber immer wieder rasch ändernden Förderstruktur im Bereich des Arbeitsmarktes, gibt es so gut wie keine institutionelle Förderung, die eine auf Dauer angelegte Beratungs- und Unterstützungsstruktur ermöglichen würde. Deshalb sind die Träger gezwungen, ihre Angebote durch immer wieder neue Projekte in unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund, EU, Land, Kommunen sowie mit Mitteln aus Stiftungen, Spenden und Sponsoren aufzulegen. Diese sind jedoch in der Regel zeitlich und teilweise auch räumlich (z.B. URBAN oder Soziale Stadt-Gebiete) befristet und lassen sich kaum aufeinander abstimmen.

Da sich an diesem Umstand nach derzeitiger Einschätzung nichts Grundlegendes ändern wird, ist auch davon auszugehen, dass das sinnvolle Ineinandergreifen von auf Dauer angelegten Förderstrukturen nur in wenigen Bereichen gelingen wird. Es ist eher zu vermuten, dass durch diese kaum zu beeinflussenden Förderbedingungen

9 *Bertelsmann Stiftung, Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2005*

10 *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, KGSt: Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation, Bericht Nr. 7/2005, Köln 2005*

11 *Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund): Positionspapier zum Integrationsgipfel am 14.07.2006; außerdem: Kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft – Chance und Herausforderung für die kommunale Politik und kommunale Kulturpolitik; Positionspapier des Kulturausschusses des Deutschen Städtetags von 7.10.2004; www.kommunale-spitzenverbaende.de*

12 *Deutscher Städtetag: Integration von Zuwanderern, Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten, Berlin und Köln 2007*

{ 2.4 Integration als Netzwerkarbeit

und die Vielzahl der Akteure auch weiterhin ein gewisser Verlust an Ressourcen durch Doppelung von Angeboten auf der einen Seite und Fehlen bzw. Wegbrechen von bewährten, aber zeitlich befristeten Angeboten auf der anderen Seite entstehen wird. Die Trägerkonkurrenz auf dem „Integrationsmarkt“ trägt ihr Übriges dazu bei, dass wünschenswerte Synergien bisweilen unterbleiben.

Nichtsdestotrotz und unabhängig von den Schwierigkeiten der Förderstrukturen ist das „Netzwerken“ ein konstitutives Merkmal im Bereich der Integrationsarbeit. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass der Integrationsprozess unterschiedliche Akteure braucht, die in geeigneter Form zusammengebracht werden müssen (öffentliche und freie Träger, Spezialdienste und Regeldienste, Migranten und ihre Organisationen, Politik und Verwaltung etc.), und zum anderen damit, dass Integration als Aufgabe auf unterschiedlichen Arbeitsebenen angesiedelt ist (Bund, Länder, Kommunen, Bezirke etc.). Die Vernetzung zwischen diesen Akteuren muss also auf horizontaler und auf vertikaler Ebene geschehen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken betrachtet es als notwendig und sinnvoll, dass sowohl spezielle Angebote für Zuwanderer vorgehalten werden, bei denen Fragestellungen, die ein besonderes Wissen (etwa aufenthaltsrechtlicher Art) erfordern, kompetent bearbeitet werden können, als auch gleichzeitig ein Öffnungsprozess der „Regeldienste“ stattfindet. Sie schätzt die Arbeit der Akteure, die sich in Saarbrücken schon seit vielen Jahren um die Integrationsförderung verdient gemacht haben, und sucht ausdrücklich die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten der Verbände, den spezialisierten Beratungsstellen anderer freier Träger, den Bildungsträgern und den Vereinen. Gleichzeitig unterstützt sie aktiv die Vernetzung mit den Diensten in allen Handlungsfeldern, mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen etc. und fördert deren Prozess einer interkulturellen Öffnung.

Ziele

Als Ziele im Bereich der Vernetzung formuliert die Stadt Saarbrücken:

••• Integration soll als Querschnittsaufgabe erkannt und von den Akteuren in allen Handlungsfeldern „mitgedacht“ und umgesetzt werden.

••• Die im Bereich der Stadt tätigen Akteure der im Zuwanderungsgesetz geregelten Integrationsaufgaben sowie alle weiteren Akteure der Integration und das ZIB entwickeln zuverlässige und transparente Strukturen der Zusammenarbeit und des Austauschs.

••• Im Mittelpunkt steht das Interesse an einer optimalen Versorgung von Migrant/innen als Kund/innen von Behörden, Institutionen und Beratungsstellen.

••• Die Strukturen im Bereich der Integrationsarbeit sollen überschaubarer und sowohl für Kund/innen als auch für Einrichtungen und Öffentlichkeit leichter identifizierbar werden.

••• Im Bereich der Arbeitsmarktintegration arbeitet die LHS im Rahmen der Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt am Aufbau und der Weiterentwicklung eines Kompetenznetzwerkes „Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen“.

Strategien

••• Die LHS arbeitet aktiv in den bestehenden integrationsspezifischen Arbeitskreisen mit; sie achtet darauf, dass Doppelstrukturen vermieden werden. In den Arbeitskreisen, die sie selbst leitet, sorgt sie dafür, dass diese effizient gestaltet werden und klare Ziele und Funktionsweisen erkennen lassen.

••• Thematische Netzwerke (z.B. Arbeitskreise im Bereich Jugend, Kriminalitätsprävention, Soziales, Gesundheit etc.) sollen für Aspekte der Migration geöffnet und Integration soll dort als Querschnittsaufgabe verankert werden; Netzwerke sollen für den kompetenten Umgang mit migrationsspezifischen Themen qualifiziert werden.

••• Dort, wo notwendige Vernetzungsstrukturen auf lokaler Ebene (z.B. auf Stadtteilebene) fehlen, initiiert die LHS den Aufbau solcher Integrationsnetzwerke bzw. unterstützt aktiv ihr Zustandekommen.

••• Bei bürgerschaftlichen Gremien wird das Ziel verfolgt, dass Migrant/innen darin stärker vertreten sind (z.B. Beiräte, Ausschüsse).

••• Die Vernetzung zwischen Regeldiensten und „Spezialdiensten" wird vorangebracht: etwa durch die Herstellung von Kontakten zwischen Gemeinwesenarbeit, Beratungsstellen, Behörden, Migrantenvereinen und Migrationsdiensten.

••• Es werden Zugänge zu „informellen Netzwerken" geschaffen, wie sie unter MigrantInnen häufig bestehen, mit dem Ziel, diese für die Integrationsarbeit nutzbar zu machen. Hierfür werden Schlüsselpersonen aus den Communities im Stadtteil gewonnen.

••• Eine jährliche Integrationskonferenz für Saarbrücken, an der alle relevanten Akteure beteiligt werden, sorgt dafür, dass es möglich wird, regelmäßig Bilanz zu ziehen und neue Perspektiven aus gesamtstädtischer Sicht zu entwickeln.

Ressourcen

Beim Beteiligungsworkshop „Integrationsarbeit im kommunalen Netzwerk" [13] wurden folgende bereits bestehende Netzwerkstrukturen identifiziert:

a. Spezifische Netzwerke der Migrationsarbeit

•• Migrations-Integrations-Arbeitskreis „MIA" sowie AK Migrations- und Integrationssteuerung „MIS" *(beide Federführung DRK)*
•• AK Migrantinnen *(Federführung ZIB)*
•• Netzwerkgruppe Kultursensible Altenhilfe *(Federführung BZB Brebach)*
•• AK Integrationskurse *(Federführung ZIB)*
•• AG Migration der Gemeinwesenprojekte *(Federführung BZB Brebach)*
•• AK Migration und Gesundheit *(Federführung Gesundheitsministerium)*
•• AK Jugendmigrationsdienste
•• AK Aussiedler und Gemeinde *(Federführung Diakonisches Werk an der Saar)*
•• Saarländischer Flüchtlingsrat
•• Interreligiöser Dialog Saarbrücken *(Federführung Ramesch)*

b. Netzwerke, bei denen Integration eine wichtige Querschnittsaufgabe bildet

•• AK Häusliche Gewalt
•• AK Soziale Einrichtungen Malstatt
•• AK Mädchen
•• Lobby AK
•• Jugendarbeitskreis Nauwieser Viertel (JUZ, DAJC etc.)
•• Frauenforum

c. Sonstige

•• Fachkräftebegegnung Deutschland – Frankreich – Luxemburg / Projektgruppe *unter Federführung von „Culture et Liberté" in Sarreguemines*
•• Fachkräftebegegnung Deutschland-Türkei
•• Deutsch-Türkischer Jugendaustausch
•• Arbeitsgruppe „Migration – Partizipation – Citoyenneté" beim Städtenetz QuattroPole

Darüber hinaus bestehen Vernetzungen im Sinne einer vertraglichen Kooperation mit gegenseitigen Verpflichtungen im Rahmen des EU-Programmes EQUAL (befristete Entwicklungspartnerschaften bis Ende 2007): SEPA, InBeZ/SIMA, KiLIM. Die Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt (SIMA) hat Netzwerkstrukturen im Bereich der Arbeitsmarktintegration aufgebaut, die langfristig verstetigt werden sollen.

13 *Workshop mit Fachdiensten der Integrationsarbeit am 12.12.06 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Entwicklung von Integrationsleitlinien*

2
2.1
2.2.
2.3
2.4
2.5
2.6

{ 2.4 Integration als Netzwerkarbeit

Beim Workshop wurde Verbesserungsbedarf in Hinblick auf Informationsaustausch und Transparenz formuliert. Außerdem scheint es wichtig, dass in den Arbeitskreisen in bestimmten Abständen über Zielsetzung und Zusammensetzung neu nachgedacht und Anpassungen vorgenommen werden. In Anbetracht der Vielzahl der Akteure und Themen erscheint eine Behandlung von Migrationsthemen in einem übergeordneten, „allumfassenden“ Arbeitskreis wenig sinnvoll, weshalb die LHS eine solche Strategie nicht anstrebt und stattdessen auf eine Verbesserung des Informationsaustausches und mehr Transparenz unter den vorhandenen Strukturen setzt. Über die jährlich stattfindende Integrationskonferenz sollen dann alle Akteure die Möglichkeit haben, eine Bilanz über Entwicklungen, Fortschritte und Probleme zu ziehen.

Akteure

Akteure der Integrationsaufgaben nach dem Zuwanderungsgesetz (BAMF, Ausländerbehörde, Sprachkursträger, Migrationsdienste); Akteure der Arbeitsmarktintegration (ARGE, Arbeitsagentur, Bildungsträger); Regeldienste (Familien-, Lebens-, Schuldner-, Frauen-, Sozialberatungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen etc.); Gemeinwesenprojekte; Vereine; Kirchen und Religionsgemeinschaften; Sonstige (z.B. Polizei).

Erfolgsindikatoren

••• Die Beratungsstrukturen sind unter Migrant/innen und Einrichtungen bekannt und weitestgehend untereinander vernetzt.

••• Es bestehen weniger Förderlücken zwischen Sprachkursen, Maßnahmen und Beratung.

••• Migranten(organisationen) bringen sich stärker in die Integrationsarbeit ein.

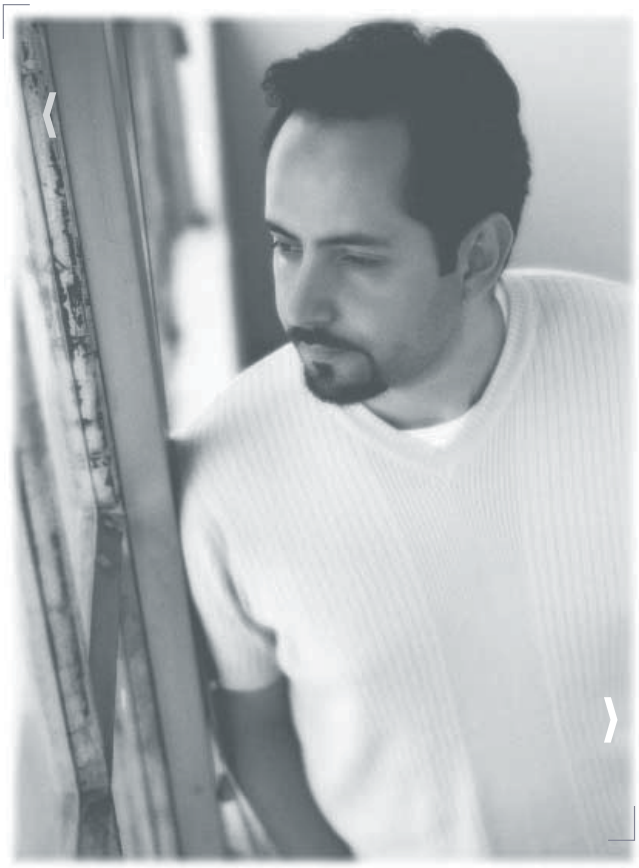

Monitoring

••• Stichprobenartige Befragung von Migrant/innen und Berichte von Trägern

••• Überprüfung der Abläufe durch die bestehenden Arbeitskreise

••• Evaluation von Teilstrukturen

2.5 Partizipation von Migrant/innen und ihren Organisationen

Die Integrationspolitik in der Kommune ist partizipativ angelegt. Sie soll einen möglichst hohen Grad an Mitwirkung und Identifikation bei den Bürger/innen erzielen. Deshalb wurde bereits die Entwicklung der Integrationsleitlinien im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens umgesetzt. Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert die politische und bürgerschaftliche Partizipation von Zuwanderern in der Stadt und fordert ihre aktive Beteiligung an den Strukturen der Demokratie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten stärker ein. Sie bedient sich geeigneter Strategien und Ansprachewege, um Zuwanderer zu erreichen und unterstützt lokale Akteure, die partizipative Ansätze in ihrer Arbeit entwickeln wollen. Weitere Ausführungen dazu finden sich unter Punkt 7 der Integrationsleitlinien *(Kapitel 3 des vorliegenden Konzepts)*.

2.6 Verankerung von Gender-Aspekten

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist seit einigen Jahren bemüht, ein Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Sie bekennt sich auch in Bezug auf die Umsetzung ihrer Integrationspolitik zu diesem Grundsatz.

Zu beachten ist dabei, dass Strategien des Gender Mainstreaming in der Regel zu kurz greifen, wenn sie nur eine Form der Diskriminierung (nämlich die aufgrund des Geschlechts) fokussieren und zugleich andere Formen der Diskriminierung (z.B. aufgrund der Herkunft, der Religion etc.) und damit die bestehenden komplexen Machtverhältnisse ignorieren. Notwendig ist deshalb eine Erweiterung klassischer Ansätze des Gender Mainstreaming. Dabei gilt es, das, was als „normal" betrachtet wird, zu hinterfragen und einer differenzierteren Betrachtung zu unterziehen. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, den Defizitblick nicht nur in Bezug auf das Geschlecht, sondern auch auf den Migrationshintergrund zu überwinden und stärker auf die Ressourcen zu schauen. [14]

Die LHS fördert die Weiterentwicklung von Strategien des Gender Mainstreaming unter den Bedingungen der Einwanderungsgesellschaft, indem sie Gelegenheiten der fachlichen Auseinandersetzung, der Fortbildung und der kollegialen Beratung zu diesem Thema ermöglicht. Sie kann dabei auf Erkenntnisse und Vorarbeiten aus dem Gender-Prozess im Rahmen des Projekts SIMA zurückgreifen.

14 *So haben etwa Boos-Nünning/Karakasoglu in ihrer Studie „Viele Welten leben" (2005) darauf hingewiesen, dass die stärker ausgeprägte Familienorientierung bestimmter Migrantinnengruppen auch eine Ressource in Bezug auf die Berufstätigkeit von jungen Müttern ist: Viele junge Migrantinnen messen sowohl dem Kinderwunsch als auch der Berufsarbeit einen hohen Stellenwert bei und entwickeln deshalb bewusst Strategien, um Familie und Beruf zu vereinbaren.*

3. Integrationsleitlinien für Saarbrücken

3.1 Allgemeine Betrachtungen: Grundlagen, Bezüge und Integrationsverständnis

••• Integration braucht für alle Seiten Verbindlichkeit, Vertrauen, verlässliche Strukturen und geeignete Zugänge. Sie muss so früh wie möglich einsetzen und systematisch, bedarfsorientiert und nachhaltig erfolgen. Hierfür sollen die Saarbrücker Integrationsleitlinien und das Handlungskonzept einen Orientierungsrahmen schaffen. Sie sollen der Verwaltung und dem Stadtrat Entscheidungshilfen für Fragestellungen im Migrationsbereich geben, und sie sollen den Trägern der Integrationsarbeit eine Orientierung darüber geben, welche integrationspolitischen Ziele die Stadt verfolgt.

••• Integration ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb muss die kommunale Integrationspolitik einerseits abgestimmt sein mit den Zuständigkeiten und Aktivitäten der anderen öffentlichen Akteure (Bund, Land, Regionalverband etc.) und der Träger, die mit ihrem jeweils eigenen Hintergrund und ihrem sozialen Engagement eigenständig oder im kommunalen Auftrag handeln, und sie muss andererseits die zivilgesellschaftliche Verständigung über Fragen der Integration unterstützen – für einen solchen Verständigungsprozess bietet die Ebene der Kommune den idealen Rahmen.

••• Für das Gelingen des Integrationsprozesses sind alle verantwortlich – die Zuwanderer und die Einheimischen. Er setzt also die Bereitschaft der Zuwanderer, sich auf Integration einzulassen, genauso voraus wie die Bereitschaft der Einheimischen, Integration zuzulassen. Beide müssen sich aufeinander zu bewegen und in diesem Prozess unterstützt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Unterscheidung in „Zuwanderer“ und „Einheimische“ bereits problematisch ist angesichts von mehreren, bereits in Deutschland aufgewachsenen Generationen, und die Überwindung einer solchen Polarisierung an sich bereits ein Ziel darstellt.

••• Eine abgestimmte und transparente Integrationspolitik ist generell notwendig; diese ergibt sich allein schon aus internationalen Verpflichtungen in der Umsetzung von Grund- und Menschenrechten und der Bekämpfung von Rassismus. Sie ist es darüber hinaus umso mehr, je stärker sich der demografische Wandel mit seinen Phänomenen der Überalterung und niedrigen Geburtenrate bemerkbar macht. Bürger/innen mit Migrationshintergrund sind dabei als eine Ressource für die Zukunft der Stadt zu betrachten; es liegt im gemeinsamen Interesse aller Saarbrückerinnen und Saarbrücker, dass diese Ressourcen erschlossen werden. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen stellen ein Bildungspotenzial dar, das viel zu lange vernachlässigt wurde. Dies hat dramatische Folgen für diese jungen Menschen selbst. Mangelnde Integration bringt aber auch Folgekosten für die öffentliche Hand [15], die sich Saarbrücken nicht leisten kann. Für besonders qualifizierte Saarbrücker/innen mit Migrationshintergrund gilt, dass sie tendenziell ebenso in andere Städte abwandern werden wie die Bürger/innen ohne Migrationshintergrund, wenn sie hier keine Perspektive sehen und sie sich mit der Stadt nicht verbunden fühlen: Auch den Verlust dieses Potenzials kann sich Saarbrücken nicht leisten.

••• Eine erfolgreiche Integrationspolitik auf kommunaler Ebene kann einen erheblichen Beitrag zur Prävention leisten. Die Bedrohung insbesondere durch einen aggressiven Islamismus ist in erster Linie ein Problem der inneren Sicherheit und somit Gegenstand landes- und bundespolitischer Kompetenz. Auf kommunaler Ebene gilt es jedoch, gerade diejenigen islamischen Vereine, Verbände und Gemeinschaften für eine aktive Partnerschaft im Kampf gegen Intoleranz und Gewalt zu gewinnen, die das friedliche Miteinander der Religionen befürworten.

••• In den Leitlinien und dem Integrationskonzept werden die Handlungsfelder benannt, in denen die Landeshauptstadt ihre Integrationspolitik vorrangig verortet. Bei den Handlungsfeldern, auf die die Stadt strukturell nur bedingt Einfluss hat, die jedoch besonders wichtig für die Integrationsarbeit sind – vor allem Arbeitsmarktintegration, Bildung und Jugendhilfe – wird eine zuverlässige Vernetzung und Abstimmung mit den zuständigen Institutionen (etwa ARGE, Bundes- und Landesbehörden, Regionalverband) angestrebt, wie sie schon im Entwicklungsprozess begonnen hat.

••• Das Handlungskonzept enthält Texte zu den einzelnen Handlungsfeldern, die stets demselben Aufbau folgen: Beschreibung der Ausgangslage, Formulierung eines Leitsatzes, Benennung der Ziele, Strategien, Akteure, Ressourcen, Erfolgsindikatoren, Monitoring. Die Ausführungen zu Erfolgsindikatoren und Monitoring stellen die Verbindung zur Integrationsberichterstattung dar, die systematisch aufgebaut wird.

••• Die Integrationspolitik in der Kommune ist partizipativ angelegt, damit sie eine möglichst hohe Mitwirkung und Identifikation bei den Bürger/innen erzielt. Deshalb wurde bereits die Entwicklung der Integrationsleitlinien durch ein Beteiligungsverfahren ergänzt. Das Handlungskonzept selbst beinhaltet Ausführungen dazu, wie Partizipation – neben der gesetzlich geregelten politischen Beteiligung durch den Ausländerbeirat – in der Integrationsarbeit verankert werden kann.

••• Die Leitlinien und das Handlungskonzept zur Integration sind Teil eines Stadtentwicklungskonzepts.

Integration braucht für alle Seiten Verbindlichkeit, Vertrauen, verlässliche Strukturen und geeignete Zugänge. Sie muss so früh wie möglich einsetzen und systematisch, bedarfsorientiert und nachhaltig erfolgen.

15 *Die volkswirtschaftlichen Kosten unterbliebener Integration haben von Löffelholz und Thränhardt schon 1996 mit 10 bis 17,5 Mrd. DM pro Jahr für Westdeutschland beziffert. Dafür haben sie Wirtschaftswachstum, Steuern und Beiträge, Transferzahlungen u.ä. gegeneinander aufgerechnet.*

3.2 Zehn Saarbrücker Integrationsleitlinien

Eins

1. Strukturelle Chancengleichheit

Die Saarbrücker Integrationspolitik verfolgt das Ziel, einen gleichberechtigten Zugang aller Bürger/innen zu den ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu schaffen.

Strukturelle Integration ist erreicht, wenn Zuwanderer gleichberechtigt an den Strukturen der Gesellschaft teilhaben. Derzeit sind sie überdurchschnittlich auf dem Arbeitsmarkt, bei der Ausbildung und in der Schule benachteiligt. Unter dieser Situation leiden nicht nur die Betroffenen selbst, sondern es entsteht eine Schieflage, die sich für die Kommune insgesamt negativ auswirkt. Eine ethnisch-soziale Unterschichtung birgt Konfliktpotenziale, die es rechtzeitig zu verhindern gilt. Eine zentrale Aufgabe von Integrationspolitik ist es deshalb, strukturelle Integrationsbarrieren abzubauen und Chancengleichheit herzustellen.

Strukturelle Integration beginnt mit dem Zugang zur deutschen Sprache, geht jedoch weit über Sprachförderung hinaus. Dort, wo ungenügende Deutschkenntnisse die erste Zugangsbarriere bilden, gilt es, dieses Hindernis auf allen Ebenen systematisch und professionell abzubauen. Bei Erwachsenen umfasst dies die Bereitstellung von Integrationskursen für Neuzuwanderer und geeignete Sprachförderangebote für bereits hier lebende Zuwanderer mit Defiziten in Deutsch. Die Zuständigkeit für Konzepte und Finanzierung liegen in diesem Bereich in erster Linie beim Bund. Die Sprachförderung bei Kindern im schulpflichtigen Alter liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die individuelle Integrationsbegleitung durch die Migrationserstberatung während der ersten drei Jahre des Aufenthalts ist durch das Zuwanderungsgesetz den Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände übertragen worden.

Aufgabe kommunaler Integrationspolitik ist es an dieser Stelle, die vom Bund und vom Land bereit gestellten Angebote, die in Saarbrücken von verschiedenen Trägern durchgeführt werden, sichtbar zu machen, für sie zu werben und Zuwanderer gezielt an diese Angebote heranzuführen; eine Plattform für den fachlichen Austausch zu schaffen; kommunale Netzwerkstrukturen aufzubauen und zu pflegen; die Akteure der Integration organisatorisch und fachlich zu unterstützen; Entwicklungsprozesse zu initiieren und voranzutreiben. Auf Ebene der Kommune gilt es auch, regelmäßig zu überprüfen, ob Förderungslücken bestehen, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Lücken zu schließen und dabei gegebenenfalls eigene Schwerpunkte – z.B. für besondere Zielgruppen und/oder besondere Lernformen – zu setzen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ergänzende Maßnahmen zu finanzieren. Insbesondere im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen sieht die Landeshauptstadt Saarbrücken ihre Verantwortung, sprachfördernde Maßnahmen, von denen auch einheimische Kinder profitieren können, in Ergänzung zu den vom Land bereit gestellten Vorkursen zu etablieren.

Strukturelle Integration erfolgt letztlich ganz entscheidend im Bereich der Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und der lokalen Ökonomie. In diesen Bereichen sieht die Landeshauptstadt ihre Handlungsmöglichkeiten im vernetzten Handeln mit den relevanten Akteuren – so etwa der Ansatz in der Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt –, der Impulsgebung und Schaffung neuer Initiativen, beispielsweise bei der Elternarbeit in Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Existenzgründung und der lokalen ethnischen Ökonomie. Auch im Kulturbereich geht es darum, Zugangshemmnisse abzubauen und Migrant/innen an die Kulturangebote in der Stadt aktiv heranzuführen.

So wie es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Angebote zur strukturellen Integration zur Verfügung zu stellen, wird von den Zuwanderern erwartet, dass sie diese Angebote in ihrem persönlichen und im öffentlichen Interesse annehmen und nutzen.

Zwei

2. Die Kommune als Moderatorin

Die Landeshauptstadt sieht ihre Rolle darin, in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren die Integrationsarbeit in Saarbrücken zu moderieren, neue Ansätze zu initiieren, bestehende Aktivitäten sichtbar zu machen sowie die Vernetzung und den Austausch unter den Handelnden zu unterstützen. Auf diese Weise stellt sie sicher, dass die Integrationsarbeit und das Zusammenleben in einer gesamtkommunalen Perspektive weiterentwickelt werden.

Bund, Land, Fachämter von Stadt und Regionalverband, Verbände, Bildungsträger, Vereine, kirchliche Einrichtungen, Gemeinwesenprojekte, Migrantenorganisationen, Ausländerbeirat sowie sämtliche Regeleinrichtungen und –dienste wie Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen, Arbeitsverwaltung, Kammern etc. sind mit den Herausforderungen, die sich aus einer dauerhaften Einwanderung ergeben, auf lokaler Ebene befasst. Die vorhandenen Angebote sind vielfach nicht aufeinander abgestimmt und untereinander nicht bekannt. Migrant/innen selbst haben häufig Mühe, die für sie vorgesehenen Unterstützungsangebote zu identifizieren bzw. Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen für Bürger/innen zu finden.

Die Landeshauptstadt übernimmt deshalb eine moderierende Funktion und unterstützt den fachlichen Austausch und die systematische Information der Öffentlichkeit, indem sie neue Plattformen der Information und der fachlichen Kommunikation schafft. Insbesondere wird sie künftig jährlich eine Integrationskonferenz in Saarbrücken durchführen, die Bilanz und Ausblick für alle lokalen Akteure ermöglichen soll, und neue Formen der Information und der Öffentlichkeitsarbeit schaffen (Internetportal *„Integration in Saarbrücken“*, Infobroschüren etc.). Die Landeshauptstadt kann dabei aufbauen auf langjährige Erfahrungen der Wohlfahrtsverbände, Vereine und Initiativen, die in ihren eigenen Strukturen und vielfach mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln einen Motor der gesellschaftlichen Entwicklung auch im Migrationsbereich darstellen.

Zu den zentralen Aufgaben ihrer Integrationspolitik zählt die Landeshauptstadt weiterhin: die Integrationsangebote von Bund und Land zu erschließen und die von dort bereit gestellten Gelder optimal zu nutzen; Förderungslücken ggfs. durch eigene Maßnahmen zu schließen; neue Projekte und Initiativen auf den Weg zu bringen; eigene Schwerpunkte zu benennen; ein Forum für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Integration zu schaffen; lebendige Netzwerke zu installieren und bereits bestehende zu unterstützen; weitere professionelle und zivilgesellschaftliche Akteure für das Thema Integration zu sensibilisieren, sie zur Mitarbeit zu motivieren und einzubinden. Die Landeshauptstadt unternimmt eigene Anstrengungen, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung in ihren Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen nachhaltig voranzubringen.

Daneben erschließt sie die Chancen und Potenziale einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Integration von Zuwanderern und unterstützt den Austausch zwischen den lokalen Akteuren in Saarbrücken, Lothringen und Luxemburg.

Die Landeshauptstadt fördert den Theorie-Praxis-Transfer und die Weiterentwicklung eines lokalen Integrationsdiskurses, indem sie gezielt die Zusammenarbeit und den Austausch mit den saarländischen Hochschulen in den betreffenden Fachbereichen – Deutsch als Fremdsprache, Soziale Arbeit, Interkulturelle Kommunikation, Angewandte Sprachwissenschaften etc. – sucht und die bereits bestehenden Kontakte pflegt und ausbaut.

Drei

3 Soziale Integration und Orte der Kommunikation

Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und spezifischen Ressourcen die soziale Integration, die Kommunikation und das Zusammenleben im Gemeinwesen.

Soziale Integration bedeutet, dass Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden sind in lebensweltliche Strukturen, in denen mehr oder weniger starke Bindungen in die Mehrheitsgesellschaft hinein bestehen. Orte sozialer Integration sind insbesondere die Nachbarschaften, Vereine, Freundschaften und Familien. Mit den Verwerfungen, die moderne Stadtgesellschaften prägen – Arbeitslosigkeit als Massen- und Dauerphänomen, Rückzug der besser gestellten sozialen Schichten aus benachteiligten Stadtteilen und damit einhergehende wohnräumliche Segregation – ist die soziale Integration auch in Saarbrücken heute schwieriger geworden als früher. Vor großen Herausforderungen stehen unter anderem die Akteure in den Handlungsfeldern Altenhilfe, Gesundheit, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit.

Letztere sind in denjenigen Gemeinwesen tätig – Malstatt, Burbach, Alt-Saarbrücken, Wackenberg, Brebach und Folsterhöhe –, welche auch die Quartiere umfassen, die vor die größten Aufgaben durch Zuwanderung gestellt sind. Sie sind daher schon heute wichtige Partner in der Integrationsarbeit und werden sich dieser Rolle künftig noch stärker stellen müssen. Dasselbe gilt für Träger und Projekte, die mit anderen, spezifischen Aufträgen und Grundkonzeptionen in Quartiere und Nachbarschaften hineinwirken und dort entweder selbst Motor der Integrationsarbeit sind oder sich zu unverzichtbaren Partnern dieser Arbeit entwickelt haben.

Einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration leisten die Vereine in Saarbrücken. Dazu gehören sowohl die traditionellen einheimischen Kultur-, Musik-, Sport- oder Kleingartenvereine, als auch die interkulturell tätigen Vereine und die Migrantenorganisationen, die sich zunehmend nicht nur der Kulturpflege, sondern auch der Integration ihrer Landsleute widmen. Dasselbe gilt für die Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund, die eine unschätzbare Ressource für die interkulturelle Verständigung in Saarbrücken sind.
Die überwiegend anspruchsvolle und zunehmend professionalisierte Arbeit der Vereine wird von der Landeshauptstadt seit vielen Jahren unterstützt und gefördert, beispielsweise durch die Vergabe von Zuschüssen und die logistische oder auch konzeptionelle Beratung und Begleitung.

Neben der notwendigen hauptamtlichen Vereinsarbeit kommt der Freiwilligenarbeit bei der Integration eine große Rolle zu; dementsprechend wichtig ist es, sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken unterstützt diesen Prozess, indem sie einerseits gezielt unter Migrant/innen für eine Mitgliedschaft in Vereinen wirbt und andererseits die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen unterstützt und begleitet. In einigen Teilen des Vereinswesens bleibt jedoch noch einiges zu tun, damit aus der theoretischen „Offenheit für alle“ ein tatsächliches Sich-Öffnen für andere wird.

Segregationsprozesse im Stadtteil müssen künftig genauer beobachtet werden. Über das Thema „Wohnen“ und ethnische Segregation im Stadtteil liegen in Saarbrücken bislang deutlich zu wenige Erkenntnisse vor. Hier liegt ein wichtiges Handlungsfeld, in dem es der Auseinandersetzung und Entwicklung von Strategien und Angeboten bedarf, mit denen ein zu starkes Auseinanderfallen verhindert werden kann. Es wird jedoch auch anerkannt, dass nicht jede Form von ethnischer Segregation als integrationshemmend zu bewerten ist und dass Integration in einem gewissen Umfang auch durch „Binnenintegration“ erfolgen kann. Die ethnische Community ist vielfach ein wichtiger Ort der gegenseitigen Unterstützung, wie sie durch öffentliche Institutionen nicht geleistet werden kann.

Insgesamt fehlt es an Gelegenheiten zur Kommunikation; dies ist auch im Beteiligungsverfahren als zentrales Defizit mehrfach benannt worden. Die Landeshauptstadt wird deshalb Strategien entwickeln, um mehr solcher Gelegenheiten und Orte der Kommunikation zu schaffen, die sowohl ganz praktisch die Kommunikationsfähigkeit von Migrant/innen in der deutschen Sprache fördern, die sprachliche Kommunikation in Behörden und Beratungsstellen, als auch die Begegnung von Bürger/innen unterschiedlicher Herkunft im Sinne des Austauschs und des Kennenlernens. Auch der interreligiöse Dialog spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Vier

4. Kulturelle Integration

Damit das Zusammenleben und das erforderliche Mindestmaß an Zusammenhalt in der Kommune gelingen, ist es notwendig, nach gemeinsam geteilten Werten zu streben, während zugleich ein Recht auf Differenz zugestanden wird. Die Landeshauptstadt begreift sich als Ort, an dem dieser Aushandlungsprozess aktiv stattfindet und konstruktiv begleitet wird. Den Rahmen dafür bildet das Deutsche Grundgesetz.

Das Thema der kulturellen Integration wirft vielfältige und grundlegende Fragen nach dem Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft auf. Im Mittelpunkt steht die Frage, was eine – nicht nur durch Einwanderung! - sehr heterogen gewordene Gesellschaft zusammen hält. Diese Frage, die Gegenstand einer gesamtgesellschaftlichen Debatte ist und mithin nicht abschließend auf der lokalen Ebene beantwortet werden kann, stellt sich dennoch ganz unmittelbar im kommunalen Alltag. Hier gilt es, ganz konkret jenes ausgewogene Verhältnis zwischen Gemeinsamkeit und Differenz herzustellen, das dem gesellschaftlichen Gemeinwohl förderlich ist und gleichzeitig dem Anspruch auf kulturelle Eigenheiten und Besonderheiten gerecht wird. Denn genau diese kulturellen Differenzen sind es, die den Pluralismus der modernen demokratischen Gesellschaft auszeichnen. Die Kommune muss sich als Ort der Diskussion und des Dialogs begreifen und Räume für eine öffentliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen schaffen.

Die Basis für die notwendigen Gemeinsamkeiten sind die aus dem Humanismus und der Aufklärung stammenden Norm- und Wertvorstellungen, die als universelle Menschenrechte im Grundgesetz verankert sind. Diese Basis ist nicht verhandelbar und kulturell relativierbar.

Innerhalb dieses verbindlichen Rahmens gilt es, kulturelle Besonderheiten anzuerkennen. Die moderne demokratische Gesellschaft lebt von der Selbstbestimmung des

{ 3.2 Zehn Saarbrücker Integrationsleitlinien

Individuums und einem entsprechenden kulturellen Pluralismus. Ihr Kennzeichen ist die beständige dynamische Weiterentwicklung nicht nur in politischer und sozialer, sondern insbesondere auch in kultureller Hinsicht. Vor diesem Hintergrund ist eine strikte Trennung – hier die hergebrachte einheimische Kultur – da die mitgebrachte Migrantenkultur – weder in ihrer Analyse zutreffend noch zielführend. Denn es gibt weder die einheimische noch die Migrantenkultur. Die klassischen Kulturgrenzen lösen sich heute zunehmend auf, und Kulturen sind durch eine Pluralisierung von möglichen Identitäten gekennzeichnet („Transkulturalität").

In den vergangenen Jahren hat ein kultureller Austausch stattgefunden, der festgefügte Identitätszuschreibungen nicht mehr zulässt. Dies stellt Migranten, die schon länger hier leben, und ihre hier aufgewachsenen Nachkommen vor besondere Herausforderungen: Wie kann es ihnen einerseits gelingen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem Lebensort zu entwickeln und andererseits die Entfremdung gegenüber ihrem Herkunftsland zu verarbeiten? Kulturelle Integration bedeutet nicht, Menschen mit Migrationshintergrund eindimensionale kulturelle Identitätsbekenntnisse abzuverlangen, sondern zu akzeptieren, dass mehrdimensionale kulturelle Identitäten die natürlichen Folgen von Migration und der Globalisierung sind. Aufgabe kommunaler Integrationspolitik muss es dabei sein, den Prozess der kulturellen (Neu)orientierung zu unterstützen und migrationsbedingte Ressourcen wie Mehrsprachigkeit, interkulturelle Kompetenz etc. zu fördern und zu wertschätzen.

Auch der Pflege mitgebrachter kultureller Traditionen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, die gleichwohl nicht frei von Ambivalenzen ist. So kann sie einerseits der emotionalen Rückversicherung dienen, um in einer mehr oder weniger als fremd empfundenen Umgebung nicht ohne Halt und ohne Wurzeln zu sein. Die damit einhergehende Stabilisierung kann zur erfolgreichen Integration beitragen. Die eigene Sicherheit bildet dann eine Grundlage, von der aus ein höheres Maß an Offenheit für die Kultur des Aufnahmelandes möglich wird. Andererseits können kulturelle Traditionen aber auch zum Ort von Rückzug und Abkapselung werden. Kommunale Integrationspolitik soll in einer Weise wirken, dass die Menschen gerade nicht das Bedürfnis entwickeln, sich zurückzuziehen und in kulturelle Traditionen einzukapseln. Sie muss die gegenseitige Offenheit und den Respekt voreinander fördern. Es ist keine Frage: Die Einwanderung verändert die Kultur in Deutschland, und Deutschland verändert die Kultur der Eingewanderten. Dass beide zu einer fruchtbaren Symbiose zusammenfinden, liegt in beidseitiger Verantwortung. Kommunale Integrationspolitik muss einen Beitrag leisten, um darauf eine gemeinsame Verantwortung zu machen.

Fünf

5. Gleichberechtigung von Frau und Mann }

Auf der Basis des Grundgesetzes ist die kommunale Integrationspolitik der Landeshauptstadt Saarbrücken auch eine Politik der Gleichberechtigung von Frau und Mann, die nicht verhandelbar ist.

Die Landeshauptstadt verfolgt das Ziel, dass Frauen mit Migrationshintergrund am Integrationsprozess im selben Umfang beteiligt sind und dieselben Integrationschancen wie Männer haben. Ihre Integration soll nicht das Ergebnis von Zufällen sein, sondern sie sollen systematisch von Integrationsangeboten erreicht werden.

So wie von Zuwanderern eine Orientierung an internationalen Standards von Frauenrechten erwartet wird, leistet die Stadt ihrerseits auch Unterstützung, wenn es darum geht, Gleichstellungsprozesse in Gang zu setzen – beispielsweise präventiv über Bildungsarbeit – oder Frauen in Konfliktsituationen konkret zu unterstützen. Die Landeshauptstadt achtet darauf, dass sie keine Gleichstellungspolitik über, sondern mit Migrantinnen

macht. Eine zentrale Ressource bildet der Arbeitskreis Migrantinnen, in dem sich zahlreiche relevante Akteurinnen der Frauen- und Migrationspolitik in Saarbrücken zusammengeschlossen haben. Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften werden aufgefordert, die gleichstellungspolitischen Aktivitäten zu unterstützen und Zugänge zu den Communities zu schaffen.

Sechs

6. Identifikatorische Integration

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet den zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern Identifikationsangebote mit ihrer Stadt. Insbesondere bemüht sie sich, eine „Willkommenskultur" zu schaffen. In diesem Zusammenhang fördert sie auch die Einbürgerungsbereitschaft.

Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Migration eine Identifikation vor allem mit dem Wohnort stattfindet, an dem man lebt. Für die Kommune liegt darin eine große Chance: Wenn sie sich dieses Identifikationspotenzial zunutze macht, gewinnt sie Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Stadt nicht gleichgültig gegenüber stehen, sondern an ihrer Entwicklung Anteil nehmen und sich einbringen. Kommunale Integrationspolitik bietet insofern einen geeigneten Rahmen, um einen – auch europäischen – „Citoyenneté"-Gedanken aktiv zu entwickeln und zu fördern.

Identifikation setzt voraus, dass sich Bürgerinnen und Bürger willkommen geheißen und angenommen fühlen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken legt deshalb Wert darauf, die Internationalität der Stadt – z.B. auch als Universitätsstadt – nicht nur als Imagefaktor zu unterstreichen, sondern eine Haltung des Willkommenheißens auch im Alltag umzusetzen: etwa durch aktive Bemühungen um eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder praktische Hilfen wie Begrüßungsmappen für Neuzuwanderer.

Ein möglicher Anknüpfungspunkt, um die Identifikation mit Deutschland und Europa zu fördern, ist die Einbürgerung. Integrationspolitik soll die Bildung einer Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen fördern: von der Kommune über das Land und die Nation bis hin zur Europäischen Union. Damit sie sich entwickeln kann, braucht es entsprechende Angebote. Ein wichtiger Aspekt ist die Schaffung eines „einbürgerungsfreundlichen" Klimas mit dem Ziel, die Einbürgerungsbereitschaft unter den Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllen, zu fördern und die Einbürgerungszahlen zu erhöhen. Mit den jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeiern, wie sie inzwischen auch von der Bundespolitik eingefordert werden, ist Saarbrücken Vorreiter unter den saarländischen Kommunen.

Die Identifikation von Zuwanderern mit ihrer Stadt wird auch unterstützt durch Aktivitäten, die die Partizipation fördern. Schon die vorliegenden Leitlinien und das dazu gehörige Handlungskonzept sind unter Einbeziehung von Migrant/innen und Einheimischen entwickelt worden: Denn wer sich mit den darin vertretenen Positionen und Zielen später identifizieren soll, muss an deren Entwicklung möglichst unmittelbar beteiligt werden.

Sieben

7. Partizipation

Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert die politische und bürgerschaftliche Partizipation von Zuwanderern in der Stadt und fordert ihre aktive Beteiligung an den Strukturen der Demokratie stärker ein. Sie bedient sich geeigneter Strategien und Ansprachewege, um Zuwanderer zu erreichen und unterstützt lokale Akteure, die partizipative Ansätze in ihrer Arbeit entwickeln wollen.

Die Landeshauptstadt überprüft ihre Strategien und Ansprachewege, um Migrant/innen zu erreichen. Eine besondere Verantwortung sieht die Landeshauptstadt Saarbrücken bei Migrantenorganisationen, Religionsge-

meinschaften und Schlüsselpersonen in den „Migrantencommunities“ sowie Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in den Organisationen und Vereinen, die eine Brücke zur Bevölkerung darstellen. Sie bindet diese Einrichtungen und Personen (sowie gegebenenfalls Sprachmittler) deshalb systematisch ein, wenn es etwa darum geht, Eltern dazu anzuhalten, ihre Kinder frühzeitig zum Kindergartenbesuch anzumelden, Erwachsene zum Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu animieren und Zuwanderer über Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystem, Gesetze und politische Beschlüsse zu informieren und an Unterstützungsangebote heranzuführen. Mitarbeitende mit Migrationshintergrund in Beratungsstellen und Projekten bilden eine weitere wertvolle Ressource, deren Beitrag zur Integrationsarbeit besondere Wertschätzung erfährt.

Weitere Strategien sind: mehrsprachige Informationen; Medienprojekte und die Zusammenarbeit mit ethnischen Medien; die Nachwuchsförderung von Migrant/innen in politischen Parteien, Vereinen und Initiativen; die interkulturelle Weiterentwicklung von Beteiligungsverfahren.

Es findet eine aktive Auseinandersetzung um die Formen der politischen Partizipation von Migrant/innen statt mit dem Ziel, diese weiterzuentwickeln und die politische Partizipation von Migrant/innen zu stärken.

Acht

8. Aufwertung der Integrationspolitik in der Gremienarbeit

Angesichts der zunehmenden Bedeutung einer kommunalen Integrationspolitik benennt der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken den Sozialausschuss in „Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration“ um und stellt damit sicher, dass Integration regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratung in den Gremien ist.

Bislang werden integrationspolitische Themen nach Bedarf und unsystematisch in verschiedenen Ausschüssen sowie im Ausländerbeirat diskutiert. Während dies auf der einen Seite richtig ist, da Integration als Querschnittsthema zu betrachten ist, gelingt es auf diese Weise nicht, die kommunale Integrationspolitik als ganzheitliches und systematisches Konzept zu vermitteln und zu verankern. Ein Sozial- und Integrationsausschuss erlaubt dagegen eine regelmäßige Begleitung der Integrationsarbeit und erleichtert darüber hinaus die Entwicklung einer Integrationsberichterstattung. Das ist auch der Ort, zu dem regelmäßig Expertinnen und Experten von außerhalb – z.B. der Migrantenorganisationen und Verbände – eingeladen werden können.

Neun

9. Bekämpfung von Rassismus

Die Landeshauptstadt Saarbrücken tritt aktiv gegen Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus ein. Durch den Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des damit verbundenen 10-Punkte-Aktionsplans hat sie einen geeigneten Rahmen gesetzt, innerhalb dessen sie in den kommenden Jahren eine kommunale Antirassismuspolitik im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Partnern umsetzen will.

Der Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus ist ein bewusster Beitrag zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007“, der den Bürger/innen aller Herkunftskulturen, Religionszugehörigkeiten und Nationalitäten in Saarbrücken deutlich signalisiert, dass Politik und Verwaltung entschlossen sind, präventiv gegen Rassismus – sowohl bei der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Zuwanderern – zu arbeiten und internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, europäische Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung und auch das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf der lokalen Ebene zu beachten und umzusetzen. Der Beitritt reiht sich gleichzeitig in eine aktive Politik der Integration von Zuwanderern ein – denn Integrationspolitik muss mit Antidiskriminierungspolitik Hand in Hand gehen – und ergänzt insofern wirkungsvoll die Integrationsleitlinien.

Ein Beratungsgremium soll Strategien zur Umsetzung des Aktionsplans entwickeln. Von zentraler Bedeutung wird die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und engagierten Bürger/innen sein sowie eine aktive Beteiligung von Verwaltung, Politik und Institutionen.

Zehn

10. Integrationsberichterstattung

Die Landeshauptstadt Saarbrücken baut eine auf Dauer angelegte Integrationsberichterstattung auf, um genauere Erkenntnisse über Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung, über Integrations- und Segregationsprozesse und die Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten zu gewinnen.

Das Integrationsmonitoring enthält verschiedene Elemente: die systematische Weiterentwicklung der Statistik mit dem Ziel, differenziertere Erkenntnisse zu erlangen, die die Realität der Einwanderung genauer als bisher abbildet (etwa Migrationshintergrund bei Inhabern deutscher Pässe); die regelmäßige Abfrage von Entwicklungen bezogen auf Quartiere, Handlungsfelder oder die Umsetzung von Integrationsaufgaben mit dem Ziel, schwerpunktmäßig bessere qualitative Erkenntnisse zu erhalten; in unregelmäßigen Abständen Bürger- und Kundenbefragungen sowie thematische Einzelstudien. Die Integrationsberichterstattung berücksichtigt und orientiert sich an den von der KGSt, dem Städtetag und der Bertelsmann-Stiftung vorgelegten Vorschlägen für die Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren.

4. Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik in Saarbrücken

4.1 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Verbesserung der Bildungschancen und interkulturelle Erziehung

Dem deutschen Bildungssystem gelingt es nur unzureichend, Benachteiligungen von SchülerInnen aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft zu überwinden. Der unterdurchschnittliche Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund, wie ihn auch die PISA-Studie belegt hat, macht eine mehrdimensionale Strategie erforderlich, damit Chancengleichheit erreicht wird. Diese muss bereits im frühesten Kindesalter einsetzen und sowohl Förderstrategien als auch Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung beinhalten.

Die Zuständigkeit im Bildungsbereich liegt bei den Ländern. Im Saarland sind verschiedene Schritte hin zu einer Verbesserung im Bereich der Sprachförderung gemacht worden (vgl. Landesintegrationskonzept). Auf kommunaler Ebene bestehen Handlungsmöglichkeiten, mit denen eine für eine Einwanderungsgesellschaft adäquate Bildungspolitik flankiert werden kann. Dabei wird auch Bezug auf das Bildungsprogramm des Landes für die Kindertageseinrichtungen genommen.

Gleichzeitig gilt es, die pädagogischen Konzepte dahingehend immer wieder zu überprüfen, ob sie geeignet sind, eine Erziehung der Anerkennung, der Offenheit und Toleranz zu gewährleisten. Diese ist notwendig, um den Herausforderungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft, aber auch der Globalisierung, dem Zusammenwachsen Europas und der spezifischen Lage von Saarbrücken an den Grenzen zu Frankreich und Luxemburg gerecht zu werden.

LEITSATZ: *Kinder und Jugendliche erleben das interkulturelle Zusammenleben als Normalfall von Anfang an; alle erhalten die Bildungschancen, die sie brauchen, um gleichberechtigt partizipieren zu können.*

Ziele

••• Migrantenkinder erzielen erfolgreiche Bildungsabschlüsse. Die ethnische und soziale Herkunft entscheidet nicht mehr über den Bildungserfolg.

••• Kinder und Jugendliche in Saarbrücken wachsen in einem offenen, diskriminierungsfreien Umfeld auf.

Strategien

••• Frühzeitiger Besuch von Kindertageseinrichtungen: Eltern werden motiviert, ihre Kinder möglichst früh in Kindertageseinrichtungen anzumelden und einen regelmäßigen Kitabesuch sicher zu stellen. Die LHS entwickelt entsprechende Strategien der Werbung und Ansprache.

••• Frühkindliche Sprachförderung: Die LHS fördert die frühzeitige Sprachförderung und entwickelt dafür ein eigenes Konzept *(siehe 4.2)*. Sie folgt dabei dem Grundsatz, dass die Deutschförderung unter Anerkennung und Achtung der Muttersprachen der Migrantenkinder erfolgen und eine möglichst solide Mehrsprachigkeit zum Ziel haben soll. Sie bildet die Erzieher/innen systematisch fort, so dass auch das Stammpersonal über Kompetenzen verfügt, um im Rahmen seiner Möglichkeiten individuelle und gruppenbezogene Sprachförderung durchzuführen. Sie ermöglicht es den freien Trägern, ihre jeweiligen Sprachförderprojekte (z.B. SIGNAL, HIPPY) auch in städtischen Kindertageseinrichtungen durchzuführen und unterstützt sie dabei.

••• Förderung von Schulkindern: Schulkinder mit Migrationshintergrund haben gleichberechtigten Zugang zu den städtischen Regeleinrichtungen und nehmen an den dortigen Angeboten teil. Dies betrifft insbesondere die nachschulische Betreuung durch die städtischen Kinderhorte und die Nachmittagsbetreuung an den Ganztagsgrundschulen, die therapeutischen Schülerhilfen und Schülerhilfeeinrichtungen wie die „ST.ER.N-Schule“, die Abenteuerspielplätze, die Kultur- und Lesetreffs, die Kin-

derferienprogramme, die Schulkulturarbeit sowie die von ihr geförderten spezifischen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Gemeinwesenarbeit.

••• Verbesserung der Elternarbeit: Fehlende Informationen und Zugangsbarrieren führen häufig dazu, dass eine gezielte Förderung der Kinder unterbleibt und falsche Schulwegeplanung Chancen verbaut. Die LHS unterstützt deshalb die Elternarbeit mit dem Ziel, die Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Eltern zu stärken. Beispiele sind die Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen in Kooperation mit Kitas, Schulen und Migrantenorganisationen. Zu den im Bereich der Elternarbeit verfolgten Zielen gehört es auch, die Verbindlichkeit des vollen Unterrichtsangebotes auch dort zu garantieren, wo aufgrund kultureller Prägungen die Teilnahme an bestimmten Angeboten – insbesondere im Sport-, Schwimm- und Biologieunterricht – abgelehnt wird.

••• Interkulturelle Konzepte: Die städtischen Kindertageseinrichtungen entwickeln ihre Konzepte in Bezug auf das interkulturelle Zusammenleben weiter. Grundsätze sind u.a.: Offenheit fördern, Interesse schaffen, Gemeinsamkeiten herausarbeiten, Vorurteile bewusst machen (den Kindern, Erzieher/innen und Eltern), Selbstvertrauen des Kindes wecken (Wertschätzung der eigenen Identität und der Familienkultur).

Ressourcen

Eigene Einrichtungen und Zuschüsse an Dritte; Ressourcenbündelung durch Kooperation mit freien Trägern und Einbindung von drittmittelgeförderten Projekten; Fortbildungsprogramm der LHS (z.B. Fortbildung für Erzieher/innen zur frühkindlichen Sprachförderung); aktive Eltern; Fachkräfte mit Migrationshintergrund.

Akteure

Eigene Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Therapeutische Schülerhilfen, Abenteuerspielplätze, Kultur- und Lesetreffs, ST.ER.N-Schule etc.); Einrichtungen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden (Gemeinwesenprojekte, Vereine etc.).

Erfolgsindikatoren

••• Die Kindergartenbesuchsquote von Migrantenkindern entspricht der der deutschen Kinder.

••• Die Kinder haben einen für die Einschulung ausreichenden Sprachstand erworben.

••• Die Jugendlichen erreichen höhere Bildungsabschlüsse; die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss geht zurück.

••• Die Einrichtungen verfügen über interkulturelle Konzepte und sind kompetent im Umgang mit multiethnischer Schüler- und Elternschaft.

Monitoring

••• Quantitativ: Statistiken zu Kindergartenbesuchsquote, Dauer des Kindergartenbesuchs, Schuleingangsuntersuchungen, Rückstellungsquote, Schul(abgänger)statistik

••• Qualitativ: Befragungen von Einrichtungen und Migrantenvertretern (z.B. Elternvereine), Projekterfolge, eigene Erhebungen

ankommen

4.2 Sprachförderung

Ungenügende Deutschkenntnisse stellen eine erhebliche Barriere beim Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe dar. Dieses Hindernis muss deshalb auf allen Ebenen systematisch und professionell abgebaut werden. Elemente eines umfassenden Angebots sind insbesondere die frühkindliche Deutschförderung, schul- und ausbildungsbegleitende Hilfen beim Erlernen der deutschen Sprache, Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz, Kommunikations- und Orientierungskurse, Alphabetisierungskurse sowie berufsorientierter und berufsbegleitender Deutschunterricht. Die Zuständigkeiten sind verteilt auf unterschiedliche Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) und Politikfelder (Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Integrationspolitik etc.). Notwendig sind deshalb Abstimmungsprozesse, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie die regelmäßige Überprüfung auf Versorgungslücken und gegebenenfalls ergänzende kommunale Angebote.

LEITSATZ: *In Saarbrücken entsteht ein differenziertes und umfangreiches Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache für alle Altersstufen und Zielgruppen. Ziel ist eine kompetente Mehrsprachigkeit in einem Klima der Wertschätzung.*

Ziele

••• Die vorhandenen Angebote sind bekannt und leicht identifizierbar.

••• Die Akteure im Bereich der Sprachförderung sind untereinander vernetzt und arbeiten gemeinsam an der Qualität ihrer Angebote.

••• Vorhandene Förderlücken werden identifiziert und durch geeignete Angebote und Konzepte geschlossen.

Strategien

••• Die LHS organisiert die Vernetzung im „Arbeitskreis Integrationskurse“ und informiert über die vorhandenen Deutschkursangebote in Saarbrücken (Website, Kursübersichten, Newsletter etc.).

••• In Kooperation mit Dritten (insbesondere Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache an der Universität des Saarlandes) organisiert sie Fortbildungen und fachlichen Austausch.

••• Die LHS entwickelt langfristig ein umfassendes Konzept zur Sprachförderung in ihren Einrichtungen.

••• Das Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen unterstützt den frühkindlichen Deutscherwerb und die Mehrsprachigkeit der Kinder; für diese Aufgaben werden die Mitarbeiter/innen gezielt weitergebildet.

••• Die LHS unterstützt nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel und personellen Ressourcen die Projekte Dritter: durch kommunale Zuschüsse, Finanzierungs- und Konzeptberatung, Ressourcenbündelung etc.

Ressourcen

Integrationskurse (Bundesmittel), berufsbezogene Sprachkurse (ARGE), Vorkurse „Früh Deutsch lernen“ (Landesmittel), lokale Angebote (z.B. über LOS/Burbach), sonstige Deutschkurse; Bundesmodellprojekte (SIGNAL, Mercator, HIPPY etc.); Kooperation ZIB/Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache; spezialisierte Einrichtungen (Deutschkurse, Schülerhilfen für Migrant/innen): z.B. DAJC; eigene Einrichtungen der Stadt: z.B. ST.ER.N-Schule; besondere Konzepte (z.B. Deutsch lernen im Museum, Mütterkurse, Tandemkurse etc.)

Akteure

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Deutschkursträger, Bildungsträger, Volkshochschule, Innenministerium, Migrationsdienste, Vereine und Einrichtungen (vernetzt in AK Integrationskurse und weiteren Migrationsarbeitskreisen); LHS/ZIB; Universität des Saarlandes, SIMA, ARGE etc.

Erfolgsindikatoren

••• Migrant/innen verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse und haben damit gleiche Chancen auf gesellschaftliche, schulische und berufliche Teilhabe.

••• Die Sprachförderangebote in Saarbrücken sind übersichtlich und leicht zu finden.

••• Die Anbieter sind vernetzt, und die Kurse und Maßnahmen sind von guter Qualität.

Monitoring

Sprachstandstests (z.B. bei Einschulung, Integrationskursprüfungen, Einbürgerungstests); Kundenbefragungen.

Ungenügende Deutschkenntnisse stellen eine erhebliche Barriere beim Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe dar.

{ 4.3 Arbeitsmarktintegration und Soziales

4.3 Arbeitsmarktintegration und Soziales

Die Beschäftigungssituation von Migrantinnen und Migranten hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich verschlechtert. Ihre Arbeitslosenquote ist mit 20% doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. Migrantinnen und Migranten sind häufig in Wirtschaftszweigen zu finden, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind, sowie in solchen Branchen, in denen es viele befristete und gering entlohnte Arbeitsverhältnisse gibt. Das System der Anerkennung von Abschlüssen ist kompliziert und unübersichtlich. Im Herkunftsland erworbene formale Qualifikationen werden meist nur sehr eingeschränkt anerkannt. Eine systematische Sprachförderung gleich nach der Einreise ist erst durch das Zuwanderungsgesetz 2005 ermöglicht worden. Die Verknüpfung zwischen dem Deutschlernen und der beruflichen Integration stellt noch immer eine große Herausforderung dar. Über diesen Hemmnissen geraten die Potenziale von Migrantinnen und Migranten leicht aus dem Blick: Flexibilität, Mehrsprachigkeit, Mobilität, Bereitschaft zu selbstständiger Tätigkeit sind Ressourcen, die viele mitbringen, die aber häufig nicht genügend für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht – auch nach der positiven Erfahrung mit der von ihr ins Leben gerufenen „Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt“ (2005 – 2007, als saarlandweite Initiative verlängert bis 2010) ihre Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Vernetzung, Schnittstellenmanagement, Information, Konzeptentwicklung, Angeboten für besondere Zielgruppen im Bereich ihrer Beschäftigungspolitik, in der Gemeinwesenarbeit sowie in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin.

LEITSATZ: *Migrantinnen und Migranten erhalten die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die sie brauchen, um ihre Potenziale in angemessener Weise entfalten zu können.*

Ziele

••• Die überdurchschnittliche Benachteiligung von Migrant/innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird langfristig ausgeglichen.

••• Die Ressourcen von Migrant/innen werden besser genutzt.

••• Die lokalen Akteure der Arbeitsmarktintegration arbeiten systematisch und vernetzt miteinander.

••• Arbeitssuchende wissen, wo und wie sie Unterstützung bekommen können.

••• Der Präventionsgedanke des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Sinne der Verhinderung und des Schutzes vor Diskriminierung in der Arbeitswelt wird in der Praxis verankert.

Strategien

••• Es entsteht ein Kompetenznetzwerk „Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen“, das auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Projektes SIMA aufbaut. Dieses dient nachhaltig als Plattform für Information, Austausch und Konzeptentwicklung für die lokalen Akteure. Es beschäftigt sich in abgestimmter Arbeitsweise mit Einzelaspekten der Arbeitsmarktintegration: Schnittstellenmanagement zwischen Migrationserstberatung, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen; Anerkennung im Ausland erworbener Diplome; Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Maßnahmen und Projekte; gemeinsame Fortbildung zu relevanten Fragestellungen im Arbeitserlaubnis- und Zuwanderungsrecht, SGB, AGG, Europarecht etc.

••• Die LHS entwickelt Orientierungs- und Informationsangebote für spezifische Zielgruppen: z.B. ausländische Absolvent/innen saarländischer Hochschulen, Existenzgründer/innen *(siehe auch 4.4)*, bestimmte Berufsgruppen.

••• Die LHS schafft Verbindungen zwischen Migrantenorganisationen und Institutionen. Die MSOs und informellen }

Netzwerke von Migrant/innen sollen in ihrer Rolle als Vermittler/innen auch auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden.

••• Die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistiken werden unter dem Gesichtspunkt „Migrationshintergrund“ besser aufeinander abgestimmt.

••• Die Gemeinwesenprojekte werden bei ihren Ansätzen zur Arbeitsmarktintegration unterstützt und darin ermutigt, diese Ansätze auszubauen.

••• Durch eigene Maßnahmen zur Erhöhung des Migrantenanteils in der Stadtverwaltung geht die LHS mit gutem Beispiel voran.

Ressourcen

Erfahrungen, Erkenntnisse und etablierte Netzwerkstrukturen aus dem Projekt SIMA; langjährige arbeitsmarktpolitische Erfahrungen bei der LHS; Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Akteuren; drittmittelgeförderte Projekte.

Akteure

Kooperationspartner in SIMA, LHS (ZIB, Amt für soziale Angelegenheiten, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen); ARGE, Arbeitsagentur, IHK, Arbeitskammer, BAMF, Gemeinwesenprojekte, Migrantenorganisationen, Migrationsdienste der Verbände, Bildungsträger.

Erfolgsindikatoren

••• Die „Förderkette“ von Sprachkursen über Nachqualifizierung bis zur Arbeitsvermittlung funktioniert besser und ohne größere Lücken.

••• Die Akteure der Arbeitsmarktintegration kennen einander und stimmen sich untereinander ab.

••• Migrant/innen finden schnell und zuverlässig die für sie relevanten Angebote.

••• Langfristig erfolgt ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen von Migrant/innen.

Monitoring

Quantitativ: Arbeitsmarktstatistik, SGB II-Statistik, Berufsgruppenstatistik
Qualitativ: Feedback der Akteure

Flexibilität, Mehrsprachigkeit, Mobilität,

Bereitschaft zu selbstständiger Tätigkeit sind

Ressourcen, die viele mitbringen, die aber häufig

nicht genügend für den Arbeitsmarkt erschlossen

werden.

4.4 Existenzgründung und lokale Ökonomie

Migrant/innen entscheiden sich vergleichsweise häufig für eine Existenzgründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung, unter anderem um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Zwischen 1991 und 2003 ist die Zahl selbstständiger MigrantInnen bundesweit um 63 Prozent gestiegen. Nach einer Studie der KfW Bankengruppe wollen sich in naher Zukunft 6,7 Prozent der Ausländer, aber nur 2,4 Prozent aller Deutschen selbstständig machen. Die Existenzgründung ist somit ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen und der Existenzsicherung von Migrantenfamilien in Deutschland. Insbesondere Gründungen im Bereich des Einzelhandels bzw. Geschäftsübernahmen haben auch für die lokale Ökonomie Bedeutung und können Lücken in der Nahversorgung mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs schließen.

Verschiedene Untersuchungen sowie eigene Erkenntnisse aus dem Projekt SIMA haben gezeigt, dass es Zugangsbarrieren bei der Beratung und mitunter keine hinreichende Unterstützung von Gründungsprojekten von Migrant/innen gibt. Damit erhöht sich auch das Risiko des Scheiterns.

Ziele

••• Die Existenzgründung von Migrant/innen wird als Baustein einer aktiven Bemühung um Integration und Sicherung des Lebensunterhalts anerkannt.

••• Eine ethnisch geprägte lokale Ökonomie wird als Chance zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung in den Stadtteilen gesehen und in Stadtteilentwicklungspläne einbezogen.

••• Migrant/innen erhalten alle notwendigen Informationen und Unterstützung, um eine solide Basis zu haben, auf der sie ihre Gründungsentscheidung treffen können.

••• Es entsteht eine tragfähige Vernetzung unter den relevanten Institutionen, die die Grundlage für den Abbau von Defiziten in der Beratungsstruktur bildet.

Strategien

••• Durchführung, Auswertung und Dokumentation einer Fachtagung (bereits geschehen im Rahmen von SIMA im Mai 2007).

••• Durchführung eines Fachgesprächs mit den einschlägigen Institutionen, mit dem Ziel, konkrete Schritte zur migrationsspezifischen Sensibilisierung und der Vernetzung in die Wege zu leiten.

••• Kooperation und Unterstützung bei Projekten von Dritten (z.B.: XENOS-Projekt im BürgerInnenZentrum Brebach 2007/2008) und Beteiligung an der Entwicklung, Durchführung und Verstetigung von Gründerseminaren für Migrant/innen.

Ressourcen

Erkenntnisse aus dem Projekt SIMA; Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten mit regionalem Bezug; Kontakte zu Gründern und Beratern; Erfahrungen und good practice aus städtischen Projekten mit Bezug zu Existenzgründung (Frauen-Firmament, Top Job u.a.); vorhandene Informationspools, z.B. mehrsprachige Gründungsinformationen des Bundeswirtschaftsministeriums unter www.existenzgruender.de.

Akteure

LHS (Wirtschaftsförderung, Amt für soziale Angelegenheiten, ZIB, Stadtplanungsamt), GIU, Gemeinwesenprojekte, Migrantenorganisationen, SIMA, ARGE, Arbeitsagentur, IHK, Wirtschaftsjunioren, Gründungsberater/innen, erfolgreiche Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund als Role Models.

Erfolgsindikatoren

- Migrant/innen sind kompetent und umfassend beraten und damit in der Lage, eine fundierte Entscheidung zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit zu treffen.
- Die vorhandene Beratungsstruktur ist klar erkennbar.
- Die Zahl der gescheiterten Gründungen von Migrant/innen ist minimiert.

Monitoring

Quantitativ: Gründungsstatistiken, Gewerbemelderegister
Qualitativ: Stichprobenartige Befragungen; Feedback aus Projekten und Beratungsstellen

Die Existenzgründung ist ein wichtiger Baustein zur nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen und der Existenzsicherung von Migrantenfamilien in Deutschland.

{ 4.5 Stadtplanung, Wohnen und Nutzung des öffentlichen Raums

4.5 Stadtplanung, Wohnen und Nutzung des öffentlichen Raums

Die räumliche Segregration kann durch die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik nur bedingt gesteuert werden. In bestimmten Quartieren (Teile von Malstatt, Burbach, St. Johann) ist der Migrantenanteil zwar relativ hoch; allerdings ist dort eine relativ starke Nationalitätenmischung zu verzeichnen. Die vereinzelten Konzentrationen bestimmter Migrantengruppen (z.B. Türk/innen und Italiener/innen in Brebach, Spätaussiedler/innen auf der Folsterhöhe) geben derzeit keine Veranlassung, von einer besorgniserregenden Tendenz zur Ghettoisierung zu sprechen. Gleichzeitig kann man feststellen, dass Migrantenfamilien im Zuge eines sozialen Aufstiegs angestammte Wohnquartiere verlassen. Wichtig sind präventive Aktivitäten im Bereich des Quartiersmanagements und sozialräumlich ausgerichtete Strategien der sozialen Integration, Lokalen Ökonomie, Vernetzung, Wohnumfeldverbesserung u.ä. Der Erwerb von Wohneigentum durch Migrant/innen kann stabilisierend für einen Stadtteil wirken; dabei ist es wichtig, die Eigentümer in Aktivitäten zur Stadtteilentwicklung einzubeziehen und sie beim Erhalt und Ausbau ihrer Immobilien zu unterstützen. Nationalitätenübergreifende Wohnprojekte können neue Impulse für das nachbarschaftliche Zusammenleben setzen. Eine stärkere Einbindung in Beteiligungsverfahren fördert die Identifikation der Migrant/innen mit dem Stadtteil und der Gesamtstadt. Alltagstaugliche Gestaltungsansätze zur Nutzung des öffentlichen Raums, die sowohl Ansprüche nach individueller Aneignung des Raums als auch nach Begegnung abdecken, entsprechen einer sozial und kulturell differenzierten Gesellschaft mit ihrer Vielfalt von Lebensstilen und Lebensformen .

Ziele

••• Im Rahmen der (begrenzten) Steuerungsmöglichkeiten werden hohe Konzentrationen von Migrant/innen in einzelnen Stadtteilen und Quartieren vermieden.

••• In Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil werden besondere Integrations- und Partizipationsstrategien im Rahmen eines vernetzten Handelns der beteiligten Akteure entwickelt.

Strategien

••• Beobachtung der Bevölkerungskonzentrationen in den Stadtteilen und ggfs. planvolle Maßnahmen zur Steuerung im Rahmen abgestimmter Strategien

••• Vernetzung der Akteure (siehe unten)

••• Einbindung von Eigentümern mit Migrationshintergrund in Aktivitäten zur Stadtteilentwicklung

••• Workshop zum Thema „Wie wollen die Menschen wohnen?“ (Ziel z.B. langfristig Entwicklung von Modellprojekten bei der Erschließung von Baugebieten oder Altbausanierung)

••• Aktive Einbeziehung von Migrant/innen in Beteiligungsverfahren bei Bauvorhaben im Stadtteil oder der Gesamtstadt (z.B. Stadtmitte am Fluss)

••• Schaffung von Orten der Begegnung und Räumen für individuelle Aneignung im öffentlichen Raum (vgl. Freiraumentwicklungsprogramm)

Ressourcen

Vorgeschriebene Beteiligungsverfahren; Kontakte zu Migrantenorganisationen und „Schlüsselpersonen“; Freiraumentwicklungsprogramm der LHS; Integrationsarbeit in den Stadtteilen

Akteure

Landeshauptstadt Saarbrücken (Stadtplanungsamt/ZIB/ Amt für Grünanlagen und Forsten), Siedlungsgesellschaft und weitere Wohnungsgesellschaften, GIU, Gemeinwesenarbeit, Sonstige

Erfolgsindikatoren

- Stabilisierung bzw. Rückgang des Ausländeranteils in den bereits stärker belasteten Stadtteilen
- Eigentumsbildung
- Mitwirkung von Migrant/innen an Beteiligungsprozessen und Projekten in den Stadtteilen

Monitoring

Quantitativ: Bevölkerungsstatistik, kleinräumige Statistiken (vgl. Stadtteildossiers), Segregationsindex, Anteil von Migrant/innen am Siedlungswohnungsbau
Qualitativ: Berichte aus den Stadtteilen

LEITSATZ: *Tendenzen einer ethnischen Segregation müssen künftig genauer beobachtet werden, wobei anerkannt wird, dass nicht jede wohnräumliche Segregation als Indiz für mangelnde Integration zu werten ist. Stadtplanung und Stadtentwicklung berücksichtigen die multiethnische Zusammensetzung der Bevölkerung.*

{ 4.6 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit

4.6 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit

Die Landeshauptstadt Saarbrücken setzt in ihrer Sozialpolitik seit vielen Jahren auf die sozialraumorientierte Arbeit. Der Aufbau und die Unterstützung von sieben Gemeinwesenprojekten in Burbach, Brebach, Malstatt, Alt-Saarbrücken, Folsterhöhe und Wackenberg ist Ausdruck davon. Zu einer erfolgreichen Integrationspolitik gehören zwingend sozialraumorientierte Ansätze, die die Menschen vor Ort mit niederschwelligen Angeboten erreichen. Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Stadtteil. Dies ist wiederum von großer Bedeutung für die Entwicklung und Stabilisierung gerade der Stadtteile, die gleichzeitig von sozialer Unterschichtung, hoher Arbeitslosigkeit und Migration geprägt sind.

LEITSATZ: *Migrant/innen haben Teil an den Chancen quartiersbezogener Arbeit.*

Ziele

••• Sie kennen die Institutionen und Strukturen vor Ort und nehmen sie in Anspruch

••• Migrant/innen bringen sich aktiv in die Gestaltung des Zusammenlebens im Quartier ein und entwickeln bürgerschaftliches Engagement

Strategien

••• Die Institutionen im Stadtteil definieren Migrant/innen ausdrücklich als Zielgruppe ihrer Arbeit

••• Die Akteure im Stadtteil setzen sich mit dem Phänomen der Migration auseinander, überprüfen ihre Konzepte (z.B. Beteiligungsverfahren) und Methoden (z.B. Ansprachewege) darauf, ob sie geeignete Strategien enthalten, um MigrantInnen zu erreichen.

••• Sie passen ihre Strategien diesen Erfordernissen an, z.B. durch: Identifizieren von Schlüsselpersonen aus Migrantencommunities; Einbinden von Migrantenorganisationen; Einsatz von Sprachmittler/innen in den vorhandenen Beratungsangeboten; Zusammenarbeit mit Spezialdiensten für Migration

Ressourcen

••• Arbeitskreis „Migration“ in der Gemeinwesenarbeit als Fachforum zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe

••• Fachliche Beratung und Unterstützung durch das ZIB

••• Gesetzliche Migrationsberatung

••• Erfahrungswissen aus der Arbeit im Stadtteil und fundierte Einblicke in Lebensweisen und Problemlagen

••• Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Gemeinsam in Burbach – Partizipation von Migrant/innen im Stadtteil fördern“ (LOS/Soziale Stadt)

Akteure

Gemeinwesenprojekte, Vereine, Migrationsdienste, ZIB, LHS/Amt für soziale Angelegenheiten, Institutionen im Stadtteil (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Polizei etc.)

Erfolgsindikatoren

••• Migrant/innen nehmen die Angebote der Akteure im Stadtteil stärker in Anspruch (Sozialberatung, Elternabende in Kindergarten und Schulen, Veranstaltungen und Feste im Stadtteil etc.)

••• Schlüsselpersonen unter Migrant/innen sind bekannt und werden regelmäßig eingebunden

••• Migrant/innen entfalten eigene Aktivitäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Strukturen (Stadtteilcafés, Lesetreffs etc.) und übernehmen Verantwortung bei gemeinsamen Aktivitäten (Runden Tischen, Stadtteilfesten, Kampagnen, etc.)

Monitoring

Qualitativ: Feedback der Einrichtungen; Teilnehmerzusammensetzung von Organisationskomitees, Runden Tischen etc. (Feedback durch GWA); Berichte aus AG Migration GWA; eigene Erhebungen (Trägerbefragungen)

Eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Stadtteil.

{ 4.7 Migrantinnen

4.7 Migrantinnen

Die Lebenssituationen und Lebensentwürfe von Migrantinnen sind so unterschiedlich wie ihre soziale und ethnische Herkunft. Sie sind Trägerinnen von Ressourcen, deren interkulturelle Kompetenzen, Bildungsbereitschaft, Potenziale und berufliche Motivation erschlossen werden müssen. Im Integrationsprozess der gesamten Familie nehmen sie häufig eine Schlüsselrolle ein. Umso wichtiger ist es, sie sowohl bei der Umsetzung ihrer beruflichen Perspektiven als auch in der Familienarbeit zu unterstützen. Dort, wo es besondere Problemlagen gibt, ist auch eine spezielle Unterstützung erforderlich. So weisen die Mädchen zwar bessere Schulabschlüsse als die Jungen auf, dennoch sind sie bei den Berufsabschlüssen benachteiligt. Wenn Migrantinnen von Gewalt betroffen sind, haben sie häufig größere Schwierigkeiten als deutsche Frauen, insbesondere dann, wenn sie isoliert leben und ihre Rechte nicht kennen.

Ziele:

••• Migrantinnen nehmen ihr Leben selbst in die Hand.

••• (Frauen)beratungsstellen vollziehen eine interkulturelle Öffnung und bauen Zugangsbarrieren ab.

••• Es ist sichergestellt, dass ausreichende Strukturen bestehen, um Migrantinnen in Konflikt- und Gewaltsituationen zu schützen.

••• Migranten und Migrantenorganisationen beteiligen sich aktiv an der Präventionsarbeit gegen Gewalt an Frauen.

••• Strukturelle Benachteiligungen werden ermittelt und abgebaut.

••• Migrantinnen haben ausreichend Gelegenheit zum Austausch und zur Kommunikation mit einheimischen Frauen.

••• In der Öffentlichkeit entsteht ein differenziertes Bild davon, wie Migrantinnen leben.

Strategien:

••• Die Ressourcen von Migrantinnen werden gestärkt und ausgeschöpft, indem sie entsprechend ihren Fähigkeiten und Berechtigungen optimalen Zugang zu Maßnahmen und Angeboten im Bereich Arbeitsmarktintegration, Sprachförderung, Alphabetisierung und Fortbildung erhalten. Wenn Lücken in der Versorgung festgestellt werden, ist zu überprüfen, ob und in wessen Zuständigkeit diese geschlossen werden können.

••• Damit Migrantinnen Zugang finden, wird die Informationspolitik verbessert, so dass sowohl die Migrantinnen selbst als auch die Institutionen und die Öffentlichkeit erreicht werden. Dazu gehören auch alternative und ergänzende Ansprachewege, mit denen insbesondere auch bildungsferne und in patriarchalen Strukturen lebende Frauen erreicht werden: persönliche Ansprache, ggfs. unter Einbeziehung von Sprachmittlerinnen, Einbeziehung von Schlüsselpersonen etc.

••• Migrantinnen werden aktiv eingebunden in alle Prozesse, die einer verbesserten Integrationsarbeit dienen.

••• Hilfsangebote vernetzen sich, so dass sich ein Transfer zwischen dem Expertinnenwissen der Migrationsfachstellen und der Frauenberatungsstellen entwickelt.

LEITSATZ: *Frauen mit Migrationshintergrund sind am Integrationsprozess im selben Umfang beteiligt und haben dieselben Integrationschancen wie Männer. Ihre Integration ist nicht das Ergebnis von Zufällen, sondern sie werden systematisch von Integrationsangeboten erreicht.*

Ressourcen:

Eine zentrale Ressource ist die bereits bestehende Vernetzung im „Arbeitskreis Migrantinnen".

Weitere Ressourcen: Migrantinnen, die in Vereinen organisiert sind oder als Schlüsselpersonen eine wichtige Funktion in den Communities innehaben; gesetzliche Schutzmöglichkeiten (Gewaltschutzgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz etc.).

Akteure

Frauenberatungsstellen, Migrationsdienste, Migrantenorganisationen, interkulturell tätige Vereine, Religionsgemeinschaften, Ehe- und Familienberatungsstellen, Gemeinwesenprojekte (AG Frauen), Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt, Polizei, Gleichstellungsstellen, Behörden.

4.7 Migrantinnen

Erfolgsindikatoren

••• Frauen haben in gleichem Umfang an Bildungschancen und Arbeitsmarkt teil.

••• Beratungsangebote und Integrationsstrukturen werden ausreichend in Anspruch genommen.

••• Es entsteht ein differenziertes Bild von Migrantinnen in den Medien.

••• Behörden und Beratungsstellen sind besser informiert über die Lebenslagen und Bedürfnisse von Migrantinnen.

••• Der Anteil von Frauen bei Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, Eingliederungsvereinbarungen, Einbürerungen etc. steigt.

Monitoring

Quantitativ: Statistiken (Arbeitsmarkt, Nutzerzahlen der Beratungsstellen etc.)
Qualitativ: Berichte der Träger; Teilnahme von Migrantinnen an Veranstaltungen, Elternabenden etc. (Feedback von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Projektträgern); lokale Medienanalyse

Arbeitskreis Migrantinnen

Der Arbeitskreis Migrantinnen besteht seit 2001 und beschäftigt sich mit der Verbesserung der Lebenslagen von Migrantinnen in Saarbrücken und Umgebung. Ihm gehören zurzeit an: Frauennotruf Saarland, Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen des Diakonischen Werkes Neunkirchen, Barış e.V. Völklingen, Beratungsstelle für Migrantinnen, Interkultureller Stadtteiltreff im BürgerInnenZentrum Brebach, Stadtteilbüro Malstatt, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Deutsch-Ausländischer JugendClub, Deutsches Rotes Kreuz/Beratungsstelle für Flüchtlinge, AWO-Frauenhaus, Caritas Migrationsdienst, SOS-Jugendhilfen, SIMA-Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt, Ramesch e.V., Landeshauptstadt Saarbrücken: Frauenbüro, Ausländerbeirat, Zuwanderungs- und Integrationsbüro. Besonderes Augenmerk hat der Arbeitskreis auf das Thema Gewalt gegen Migrantinnen.

Strategien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Migrantinnen

Das Thema „Gewalt gegen Migrantinnen“ hat unterschiedliche Facetten. Dazu gehören:

Im Kontext physischer Gewalt:

- häusliche Gewalt: sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung etc.
- Gewalterfahrungen im außerhäuslichen Kontext

Im Kontext struktureller Gewalt:

- Gesetzgebung: Hierzu gehört insbesondere die Frage, wie sich Arbeits- und Aufenthaltsrecht auf die Lebenslagen von Migrantinnen im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen auswirken (z.B. durch aufenthaltsrechtliche und finanzielle Abhängigkeiten)
- Einbürgerung: Benachteiligung von Migrantinnen aufgrund struktureller Bildungsbenachteiligung
- Lebenslagen von Asylbewerberinnen, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften

Um mit den aufgeworfenen Fragestellungen kompetent umgehen zu können, benötigen die Beratungsstellen/Hilfestrukturen Informationen über die Hintergründe und Zusammenhänge, die Gewaltsituationen begünstigen bzw. entschärfen können. Migrantinnen selbst benötigen Informationen über die Hilfestrukturen. Und nicht zuletzt braucht es eine differenzierte Information der Öffentlichkeit, jenseits von „reißerischer“ Berichterstattung, die die Opfer von Gewalt zusätzlich stigmatisiert.

Der Arbeitskreis Migrantinnen nutzt seine Vernetzungsstruktur, um intern, unter Einbeziehung kompetenter ReferentInnen, den eigenen Informations- und Wissensstand zu erweitern, Vernetzungen herzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Dabei spricht er im Sinne des „Empowerment“ Migrantinnen(organisationen) unmittelbar an und bezieht sie ein.

In diesem Rahmen finden beispielsweise Informationsveranstaltungen für Migrantinnen unter Einbeziehung von Fachleuten statt. Eine Broschüre *„Hilfen für Migrantinnen in Konfliktsituationen“* informiert über die Beratungs- und Hilfsangebote in Saarbrücken.

Der Arbeitskreis will seine Aktivitäten in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Die Einbeziehung weiterer Mitgliedsorganisationen ist erwünscht.

{ 4.8 Ältere Migrant/innen

4.8 Ältere Migrant/innen

Rund dreieinhalbtausend der in Saarbrücken lebenden Migrant/innen sind über 60 Jahre alt; viertausend Personen sind zwischen 45 und 59 Jahre alt. Die Einrichtungen der Altenhilfe sind auf die Erfordernisse älterer Migrant/innen in der Regel nicht vorbereitet. Die biographische Erfahrung der Migration, die auf Rückkehr abzielte, die ausländerrechtlichen und sozialen Benachteiligungen, die hohen Altersarmutsrisiken infolge geringer Rentenansprüche, die andere Rolle alter Menschen in manchen Herkunftskulturen sowie andere Einstellungen zu familialen Netzen und zur institutionellen Altenhilfe müssen künftig verstärkt Berücksichtigung finden. Auch die Frage eines religiös-kulturell vielfältigen Angebots an Bestattungsmöglichkeiten hat sich in den letzten Jahren zunehmend gestellt. Hier ist die Stadt bereits tätig geworden und hat sich insbesondere in Bezug auf muslimische Bestattungen und die Einrichtung von oberirdischen Grabkammern auf besonderen Wunsch der italienischen Bevölkerung ausgezeichnet.

LEITSATZ: *Ältere Migrant/innen sollen Zugang zu den Institutionen der Altenhilfe erhalten und die Unterstützung bekommen, die sie für ein würdevolles Leben brauchen.*

Ziele

••• Informationsdefizite bei den älteren Migrant/innen selbst, ihren Angehörigen und den Trägern der Altenhilfe werden behoben.

••• Die Öffentlichkeit wird für das Thema und mögliche Problemlagen sensibilisiert.

••• Es entstehen Vernetzungsstrukturen zwischen „Spezialdiensten“ für Migrant/innen, Regeldiensten und Migrantenselbstorganisationen.

••• Die Einrichtungen der Altenhilfe öffnen sich interkulturell.

••• Ältere Migrant/innen entwickeln Aktivitäten zur Selbsthilfe bzw. finden Zugang zu bestehenden Selbsthilfestrukturen.

Strategien

••• Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen durchführen; dabei geeignete Ansprachewege wählen (über Schlüsselpersonen, direkte Ansprache, über Vereine etc.)

••• Mehrsprachigkeit von Informationsmaterial und Beratungsangeboten sicherstellen

••• Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen unterschiedlicher Herkunft schaffen

••• Vernetzung zwischen Akteuren ausbauen

••• Modellprojekte initiieren und durchführen

••• Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an eine Ausbildung in Pflegeberufen heranführen

Ressourcen

••• Arbeitsgruppe „Kultursensible Altenhilfe“ (Federführung: BürgerInnenZentrum Brebach; Mitglieder: Landeshauptstadt Saarbrücken/ZIB und Amt für soziale Angelegenheiten/Besondere soziale Dienste; Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V.; Caritasverband Saarbrücken; Barış e.V. Völklingen; Arbeitsgemeinschaft saarländischer Ausländerbeiräte)

••• Selbstverpflichtung von Akteuren in der Altenhilfe durch Unterzeichnung des „Memorandums für eine kultursensible Altenhilfe“ (Unterzeichner: DRK, AWO, Caritas, CTS, vhs Regionalverband, Diakonie, Synagogengemeinde Saar, Stiftung Saarbrücker Altenwohnstift)

••• Erfahrungen aus LOS-Mikroprojekt „Motivierung und Orientierung jugendlicher MigrantInnen in Berufe des Gesundheitswesens“ in Burbach (Träger: gabb)

Akteure

Arbeitsgruppe „Kultursensible Altenhilfe“, Träger von Altenhilfeeinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Verbände, Vereine, Beratungsstellen, Krankenkassen, Betreuungsverband etc.

Erfolgsindikatoren

••• MigrantInnen sind ausreichend informiert über Angebote der Altenhilfe, Rentenfragen etc.

••• Die Einrichtungen der Altenhilfe haben Strategien zur interkulturellen Öffnung entwickelt.

••• Der Anteil der Migrant/innen an den Nutzern von Angeboten der stationären und ambulanten Altenhilfe sowie der Beratung steigt.

••• Der Anteil an Migrant/innen in Gesundheitsberufen steigt.

••• Die Stadt verfügt über ein vielfältiges Angebot an religiös-kulturell angemessenen Bestattungsmöglichkeiten.

Monitoring

Quantitativ: Beratungsstatistik Beko-Stellen, Statistik Heimbewohner, Berufs- und Ausbildungsstatistik, Bevölkerungsstatistik
Qualitativ: Stichprobenartige Befragung und Berichte (Migrantenorganisationen, Altenhilfeträger, Beratungsstellen)

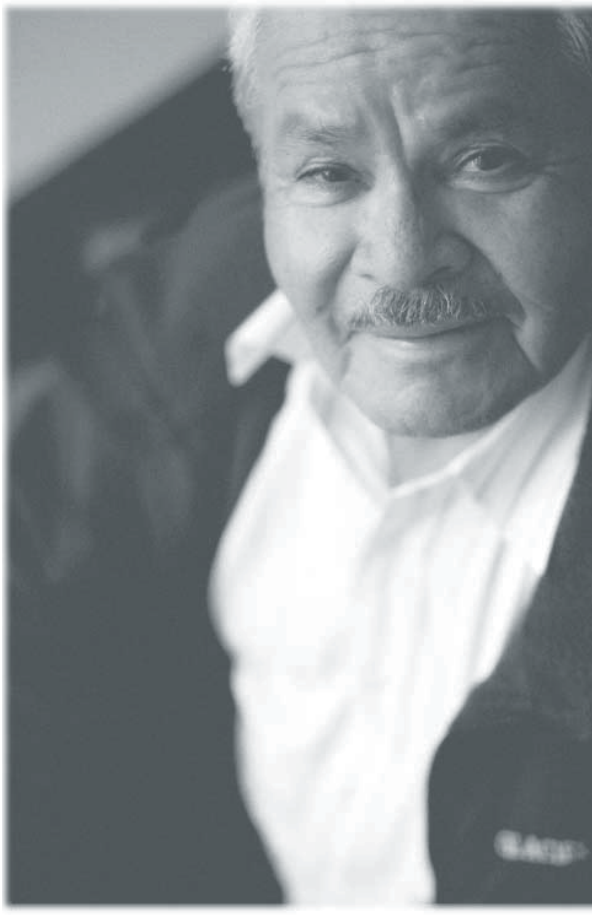

4.9 Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheit meint dabei mehr als die Abwesenheit von Krankheit und umfasst körperliche, seelische, soziale und gesellschaftliche Aspekte. Grundlegende Bedingungen für Gesundheit sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Arbeit, Ernährung, ein stabiles Ökosystem, ein sorgsamer Umgang mit den Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Insofern allgemeine integrationspolitische Ansätze und Maßnahmen das Ziel haben, Migrant/innen zu befähigen, ihre Interessen selbst wahrzunehmen und sie in ihrer Autonomie zu stärken, und insofern es dabei darum geht, ihre Chancen auf Teilhabe an Bildung, Arbeit, Wohnen zu verbessern, geschieht damit „en passant“ auch Gesundheitsförderung.

Bei Menschen, die in der Migration leben, beeinflussen weitere spezifische Faktoren die Teilhabe an den Angeboten der Gesundheitsversorgung wie z.B. kulturspezifische Besonderheiten beim Verständnis von Krankheit und Heilung oder auch Sprachbarrieren. Diese Faktoren beeinträchtigen die Kommunikation zwischen dem Patienten und den Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens. Als Konsequenz können Missverständnisse bei der Anamnese und Diagnose auftreten, was die Wahl der richtigen Therapie erschweren kann.

Um Gesundheit von Migrant/innen zu fördern und ihnen eine bessere Teilhabe am Gesundheitswesen zu ermöglichen, sind spezielle Ansätze und Angebote erforderlich, die Kompetenzen stärken und für migrationsspezifische Anforderungen sensibilisieren.

Ziele

••• Das Bewusstsein für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsförderung steigt.

••• Die Mitarbeiter/innen des Gesundheitswesens wissen um kulturspezifisch geprägte Unterschiede im Verständnis und Umgang mit Gesundheit und Krankheit und berücksichtigen diese Aspekte im Kontakt mit Patienten und Angehörigen.

••• Migrant/innen nehmen Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention stärker wahr (z.B. Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Beratung, Selbsthilfegruppen).

••• Beratungsstellen und Dienstleister aus Migrationsarbeit und Gesundheitswesen profitieren vom jeweiligen Spezialwissen der anderen.

••• Mangelnde Deutschkenntnisse sind kein Zugangshindernis bei der Wahrnehmung von Angeboten und Dienstleistungen des Gesundheitswesens.

Strategien

••• Vernetztes Arbeiten zwischen Einrichtungen der Migrationsarbeit, der sozialen Dienste, Beratungsstellen und Einrichtungen im Gesundheitswesen (Beispiel: Infoveranstaltungen zu Familienplanung und Sexualität im Rahmen von Frauengruppen und -integrationskursen)

••• Gruppenangebote und Beratung zur Unterstützung von Menschen in psychosozialen Krisensituationen (Beispiel: Verstetigung des Projekts „Psychosoziale Beratung für türkische Frauen“ im BürgerInnenZentrum Brebach in Kooperation mit dem ZIB)

••• Verbreitung von vorhandenen mehrsprachigen Informationsmaterialien (z.B. Auslage von Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bei der Stadtverwaltung SB, in Arztpraxen)

••• Kooperation und Unterstützung von Gesundheitsprojekten im Bereich der Landeshauptstadt Saarbrücken beim Querschnittsthema „Migration“ (z.B. bei Vernetzung mit Migrantenorganisationen, konzeptionelle Beratung und Begleitung)

••• Berücksichtigung gesundheitsfördernder Aspekte in Projektplanungen und Veranstaltungen (Beispiel: Veranstaltung „Frauenwelten“ des AK Migrantinnen)

••• Berücksichtigung migrationsspezifischer Besonderheiten in Projekten der Gesundheitsförderung (z.B. bei ADHS-Früherkennung und Prävention)

••• Weiterentwicklung des Curriculums „Sprachmittler/in (IHK)“ auf den Gesundheitsbereich und Durchführung von Lehrgängen (für externes und internes Personal von Krankenhäusern und Gesundheitsdiensten)

••• Fortbildung und Beratung von Beschäftigten im Gesundheitswesen über kulturspezifisch unterschiedliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit und Nutzbarmachen dieser Kenntnisse zur Optimierung der Gesundheit von Migrant/innen

Ressourcen

Einrichtungen des Gesundheitswesens und spezifische Projektangebote in Saarbrücken; Saarbrücker Gesundheitsforum; Angebote der BZgA, in Entwicklung befindliche Angebote Dritter (z.B. Internetportal „Migration und Gesundheit“ des Diakonischen Werks).

Akteure

Träger von Maßnahmen und Angeboten der Gesundheitsförderung; Migrationsdienste; LHS (Amt für soziale Angelegenheiten/Gesundheitsförderung; ZIB); LAG Gesundheitsförderung (Regionaler Knoten); Vereine und Initiativen zu spezifischen Themen (Aidshilfe, Intact, Pro Familia etc.), Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Gemeinwesenarbeit.

Erfolgsindikatoren

••• Migrant/innen nehmen Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention wahr und finden leichter Zugang zu den Einrichtungen und Angeboten der Gesundheitsversorgung.

••• Die Kommunikation zwischen Patient/innen bzw. Klient/innen und Mitarbeiter/innen der Einrichtungen im Gesundheitswesen funktioniert besser.

••• Die Institutionen haben ihre Angebote auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet.

Monitoring

Nutzerzahlen (z.B. Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen), Gesundheitsstatistiken

Grundlegende Bedingungen für Gesundheit

sind Frieden, angemessene Wohnbedingungen,

Bildung, Arbeit, Ernährung, ein stabiles Ökosystem,

ein sorgsamer Umgang mit den Naturressourcen,

soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

4.10 Kommunale Kulturarbeit

Kunst und Kultur können wichtige Orte der Integration sein. Dabei sind Zuwanderer einerseits als Adressaten von Kulturangeboten zu verstehen und andererseits als Kulturschaffende wahrzunehmen und zu fördern. Insofern ist der Integrationsgedanke an dieser Stelle vor allem ein Partizipationsgedanke. Das Spektrum der Themen reicht von der Selbstrepräsentation von Migrant/innen über die Bereithaltung und Förderung interkultureller Angebote, die die kulturelle Vielfalt in Saarbrücken sichtbar machen und das Zusammenleben fördern, bis hin zur Schaffung von „Orten der Kommunikation", die vielfältige Gelegenheiten zur kulturellen und sprachlichen Begegnung bieten sollen.

Die aktive Heranführung von Migrantinnen und Migranten an das kulturelle Leben ihrer Stadt ist auch als Strategie zu verstehen, um Zugänge zur citoyenneté zu schaffen: die Menschen also als Bürger in ihrer Stadt und ihrem Land zu begreifen und ihnen Wege aufzuzeigen, sich diese Bürgerschaft anzueignen.

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, Migrantinnen und Migranten aktiv an das kulturelle Leben der Stadt heranzuführen und sie umgekehrt bei der Entfaltung ihrer musisch-kulturellen Potenziale zu unterstützen.*

Ziele

••• Migrant/innen werden stärker an Kulturangebote in Saarbrücken herangeführt.

••• Kultur- und Bildungseinrichtungen werden als Lernorte im Migrationskontext weiter erschlossen und nutzbar gemacht.

••• Es entstehen vielfältige „Orte der Kommunikation".

••• Die Ressourcen ausländischer Kulturschaffender und Vereine werden sichtbar gemacht und gefördert.

Strategien

••• Migrant/innen werden als Adressat/innen von Kultur- und Bildungsangeboten gezielt angesprochen; durch Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und „kulturelle Sensibilisierung" von sozialen Einrichtungen entstehen Zugänge.

••• Kultureinrichtungen (Museen, Bibliotheken etc.) werden als Lernorte, z.B. zur Unterstützung beim Spracherwerb, genutzt; dabei werden Vernetzungen zu Lern- und Förderstrukturen geschaffen (Integrationskurse, Selbstlernzentrum).

••• Ausländische Kulturschaffende und Vereine werden gefördert.

••• Es werden Gelegenheiten zur Selbstrepräsentation von Migrant/innen und zur interkulturellen Begegnung geschaffen: z.B. bei Stadt- und Stadtteilfesten, Karneval der Kulturen.

Akteure

Kultur- und Bildungseinrichtungen in Saarbrücken: Museen, Theater, Bibliotheken etc.; Theater-, Film- und Musikfestivals; freie Kulturszene und Kulturschaffende; Stiftungen; Vereine; Arbeit und Kultur Saarland GmbH; Kulturabteilung der Stadt; soziale Einrichtungen an der Schnittstelle zur Kulturarbeit (z.B. Kultur- und Lesetreffs, GWA); ZIB.

Ressourcen

Stadtbibliothek (Bücher und Medien, einschließlich fremdsprachiger Medien und Medien für den Erwerb von Deutsch als Fremdsprache); Staatstheater (Möglichkeiten des kostengünstigen Eintritts für Geringverdiener: „Kunst umsunst"; besondere Aktionen und Service-Angebote im Hinblick auf Migrant/innen bzw. interkulturelle Themen; internationales Theaterensemble als Vorbild) und weitere Theater (z.B. TiV als Auftrittsort für ethnische Kulturgruppen); Stiftung saarländischer Kunstbesitz (z.B. Projekt Deutsch lernen im Museum); Richtlinienförderung aus städtischen Haushaltsmitteln für Migrantenorganisationen und interkulturell tätige Vereine (über ZIB); Initiative CULTURIO (Karneval der Kulturen); Frauenbibliothek (Fachliteraturbestand zu Frauen/Gender/Migration/Rassismus und Ort des Dialogs und der Weiterentwicklung des lokalen Migrationsdiskurses); Kultur- und Bürgerzentrum Breite 63 (Auftrittsmöglichkeiten für ausländische Künstler/innen, interkulturelle Projekte); Stiftungen (z.B. Patton-Plusczyk-Stiftung); Schulkulturarbeit der Stadt; interkulturell tätige Vereine und Migrantenorganisationen und viele andere.

Durch die frühen Aktivitäten des städtischen Kulturamtes in der Zusammenarbeit mit den ausländischen Kulturschaffenden hat sich seit den achtziger Jahren eine lebendige interkulturelle „Szene" etabliert, die ebenfalls eine wertvolle Ressource darstellt.

Erfolgsindikatoren

- Der Anteil von Migrant/innen unter den Besucher/innen von Kultur- und Bildungseinrichtungen steigt; die Einrichtungen haben erkennbare Strategien entwickelt, um Migrant/innen anzusprechen (Grad der interkulturellen Öffnung).
- Kulturschaffende ausländischer Herkunft verfügen über Orte und Gelegenheiten der Darbietung und Selbstrepräsentation.

Monitoring

- Berichte und Nutzerzahlen der Einrichtungen
- Selbsteinschätzung der Kulturschaffenden und Vereine

4.11 Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit

Bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der Integrationsarbeit hat mehrere Facetten: die Gewinnung von Einheimischen als ehrenamtliche Unterstützer/innen auf der einen Seite und die Einbindung von Migrant/innen in die Strukturen der Freiwilligenarbeit der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen Seite. Darüber hinaus sind Migrant/innen selbst bereits in nicht unerheblichem Maße ehrenamtlich in eigenethnischen Vereinen und Organisationen engagiert. Dieses Engagement gilt es ebenfalls zu würdigen.

Wie in anderen Arbeitsfeldern auch, muss das Verhältnis zwischen bezahlter, hauptamtlicher Integrationsarbeit und unbezahlter Freiwilligenarbeit gut austariert werden. Gerade in Anbetracht des höheren Risikos von Arbeitslosigkeit bei Migrant/innen darf Freiwilligenarbeit nicht die bezahlte Arbeit verdrängen; umgekehrt kann sie jedoch ein wichtiges Sprungbrett auf dem Weg in die Berufstätigkeit sein. Das ehrenamtliche Engagement von Einheimischen in der Integrationsarbeit bedarf eines strukturierten Rahmens und der professionellen Begleitung.
Die Öffnung von deutschen Vereinen sowie von Selbsthilfegruppen für Migrant/innen vollzieht sich bislang nur langsam und in Teilen: Vom Bekenntnis „Wir sind offen für alle“ hin zu einem aktiven „Sich-Öffnen“ müssen aktive Schritte unternommen werden.

Ziele

••• Einheimische und Zugewanderte beteiligen sich an der Integrationsarbeit und der Gestaltung des Zusammenlebens.

••• Migrant/innen bringen sich in zivilgesellschaftliche Aktivitäten ein und übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen.

••• Vereine entwickeln geeignete Strategien der interkulturellen Öffnung und Ansprache. Sie werben aktiv um Mitglieder mit Migrationshintergrund und ermutigen sie zur Übernahme von Funktionen und Mandaten.

••• Es entsteht ein modernes Bürgerverständnis, bei dem Herkunft und Nationalität in den Hintergrund treten.

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit von Zugewanderten und Einheimischen.*

Strategien

••• Migrant/innen werden in Projekte und Beteiligungsverfahren eingebunden.

••• Die Selbstorganisation von Migrant/innen (z.B. durch Beratung und Richtlinienförderung von Migrantenorganisationen und interkulturell tätigen Vereinen) wird gefördert.

••• Die Tätigkeit von Vereinen und Organisationen wird sichtbar gemacht und unterstützt (z.B. durch Schaffung eines organisatorischen Rahmens für die Interkulturelle Woche; Unterstützung bei der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Ereignissen wie dem Karneval der Kulturen, CULTURIO).

••• Es entstehen grenzüberschreitende Projekte zu Partizipation und Citoyenneté im Rahmen von QuattroPole.

••• Langfristig werden spezifische Projekte entwickelt: z.B. Mentoring.

Ressourcen

Bestehende Vereins- und Netzwerkstrukturen, Kontakte zu Initiativen und Schlüsselpersonen; Fördermittel der Stadt für Vereine und Migrantenorganisationen; Arbeitsprogramm Migration in QuattroPole

Akteure

LHS, Ausländerbeirat, Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen; Ehrenamtsbörsen

Erfolgsindikatoren

••• Der Anteil von Migrant/innen in Vereinen und Initiativen (einschließlich Vorstandsämtern) steigt.

••• Migrant/innen wirken an Beteiligungsprozessen mit.

Monitoring

Vereinsstatistiken; Befragungen

4.12 Sport

Der Sport kann im Rahmen seiner Möglichkeiten wertvolle Beiträge zur Integration liefern. So bietet er die Chance, über Sprachgrenzen hinweg zu kommunizieren. Die gemeinsame Aktivität, die Identifikation mit der Gruppe oder dem Verein und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen die Unterschiedlichkeit in den Hintergrund treten. Die Förderung der sportlichen Aktivitäten von Migrant/innen ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsförderung und Prävention. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Interesse an sportlicher Betätigung bei Migrant/innen genauso hoch ist wie bei Deutschen, dass aber in manchen Bereichen und für manche Zielgruppen – insbesondere Mädchen und Frauen – die Zugänge noch schwierig sind.
Wenn die Integration von Migrant/innen in die einheimischen Vereine auch das oberste Ziel ist, so ist dennoch anzuerkennen, dass auch die ethnisch organisierten Sportvereine in der Regel einen wichtigen Beitrag zu Integration und Gesundheitsförderung leisten, indem sie diejenigen Kinder und Jugendlichen dem Sport zuführen, die keinen Zugang zu anderen Vereinen gefunden haben. Insofern gilt es, die ethnischen Vereine einzubinden und dafür zu sorgen, dass es zu einem konstruktiven Miteinander in einem fairen Klima des Sports kommt.
Ein nicht zu vernachlässigendes Problem ist der Rassismus im Umfeld des Sports, insbesondere in den unteren Ligen des Fußballs. Integrationsansätze im Sport müssen deshalb beide Aspekte im Auge haben: eine stärkere Beteiligung von Migrant/innen an den Angeboten der Vereine und Initiativen auf der einen und die Bekämpfung von Rassismus im Sport auf der anderen Seite.

LEITSATZ: *Die Chancen, die der Sport als Beitrag zur Integration leisten kann, sollen möglichst umfassend erschlossen werden.*

Ziele

••• Migrant/innen sind entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in Sportvereinen und sportlichen Initiativen repräsentiert.

••• Es besteht ein fairer Umgang miteinander auf dem Sportplatz; Rassismus hat keinen Platz im Sport.

Strategien

••• Migrant/innen werden stärker als Funktionsträger einbezogen: z.B. durch Übungsleiterschulungen, Projekte im Stadtteil.

••• Migrant/innen werden gezielt an Sportvereine und sportliche Aktivitäten herangeführt, z.B. durch Veranstaltungen und „Schnuppertage“ (Beispiel „Frauenwelten“).

••• Sport als Möglichkeit der Integration wird stärker thematisiert, z.B. in politischen Ausschüssen und den Medien.

••• Erfolgreiche Sportler/innen mit Migrationshintergrund dienen als Rollenvorbilder.

••• Die Sportvereine werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die LHS unterstützt.

Ressourcen

Förderprogramme (Integration durch Sport, Richtlinienförderung Regionalverband etc.) und Projekte (z.B. Kampagne „Besser essen. Mehr bewegen“ der LAGS); Erkenntnisse aus lokalen Untersuchungen (Studie „Integration und Sport“ der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit 2006) und Veranstaltungsreihen (Ramesch; Jugendamt Regionalverband), Antirassismusarbeit von Vereinen und Initiativen.

Akteure

Sportvereine, LHS (ZIB, Sport- und Bäderamt), Jugendamt, Regionalverband, Fußballverband, Landessportverband, Migrantenorganisationen, LAGS u.a.

Erfolgsindikatoren

••• Der Anteil der Mitglieder mit Migrationshintergrund steigt.

••• Der Gesundheitsstatus von Migrant/innen nähert sich dem der Deutschen an.

Monitoring

Befragungen, Statistik

Der Sport bietet die Chance, über Sprachgrenzen hinweg zu kommunizieren. Die gemeinsame Aktivität, die Identifikation mit der Gruppe und die Verfolgung gemeinsamer Ziele lassen die Unterschiedlichkeit in den Hintergrund treten.

4.13 Einbürgerung

Nachdem Migration ein Dauerphänomen in Deutschland geworden ist, gewinnt auch die Einbürgerung an Bedeutung. Sie ist sowohl bedeutsam für den Einzelnen als auch für den Staat und unsere Stadt: Es ist wichtig für die Stabilität einer Gesellschaft, dass die Menschen, die in ihr leben, rechtlich abgesichert sind. Es ist wichtig, dass sie gleichberechtigt partizipieren können und zunehmend auch in den allgemeinen politischen Gremien – von Gemeinderäten über den Bundestag bis hin zum Europaparlament – repräsentiert sind.

Ziele

••• Zuwanderer entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene.

••• Der Trend, dass sich immer weniger Menschen einbürgern lassen, wird aufgehalten.

••• Die Teile des Einbürgerungsverfahrens, die die Landeshauptstadt bearbeitet, werden so bürgernah wie möglich gestaltet. Die Bearbeitungsdauer soll perspektivisch sechs Monate nicht übersteigen.

Strategien

••• Die Stadt macht Angebote, die den Identitätsbildungsprozess mit dem politischen Gemeinwesen bereits im Vorfeld fördert.

••• Die Stadt wirbt für die Einbürgerung bei Personen, die die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen (z.B. Einbürgerungskampagne, Pressearbeit). Insbesondere spricht sie Jugendliche und junge Erwachsene an.

••• Die Stadt informiert über die Einbürgerung (Einbürgerungsmappe, Modelltest).

••• Die Stadt bekundet öffentlich ihre Wertschätzung für die Einbürgerungsentscheidung des Einzelnen, indem sie jährlich eine Einbürgerungsfeier durchführt und einen geeigneten Rahmen für die Überreichung der Einbürgerungsurkunde schafft.

••• Durch regelmäßige Kommunikation zwischen den zuständigen Dienststellen von Stadt und Land wird die Abstimmung der einzelnen Phasen des Einbürgerungsverfahrens im Interesse der Bürger/innen optimiert.

••• Die Stadt bemüht sich, die Einbürgerungsstelle des Bürgeramtes in der Weise mit Personal auszustatten, dass die Anträge innerhalb einer zumutbaren Dauer bearbeitet werden können.

Ressourcen

••• Aktive Begleitung durch das ZIB (Einbürgerungsmappe, Infos, Vorbereitung Einbürgerungsfeier)

••• Einbürgerungskampagne (2008)

Akteure

Bürgeramt, ZIB, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Medien- und Bürgerkommunikation, Ausländerbeirat, Innenministerium, BAMF, VHS, Zentrale Ausländerbehörde

Erfolgsindikatoren

••• Der negative Trend bei den Einbürgerungszahlen wird gestoppt.

••• Migrant/innen fühlen sich ausreichend informiert und angesprochen.

Monitoring

Quantitativ: Einbürgerungsstatistik
Qualitativ: Bürger- und Kundenbefragungen

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert das Interesse an der Einbürgerung bei Zuwanderern und schafft ein einbürgerungsfreundliches Klima.*

4.14 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

4.14 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Das Zusammenleben in einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft kann nur gelingen, wenn es durch eine offensive Antirassismus- und Antidiskriminierungspolitik gestützt wird. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat sich schon seit Jahren in vielfältiger Art und Weise mit diesem Thema befasst. Systematischer und öffentlichkeitswirksam soll diese Arbeit nun durch den Beitritt der LHS zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus am 17. April 2007 geschehen. Bei der Städte-Koalition handelt es sich um eine Initiative der UNESCO, die 2004 gestartet wurde und deren Ziel es ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für einen wirkungsvollen Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Über Maßnahmen zur Umsetzung eines 10-Punkte-Aktionsplanes und seine Fortschreitung entscheidet der Stadtrat. Ein Beratungsgremium begleitet den Umsetzungsprozess. Über Ergebnisse wird regelmäßig in den Ausschüssen berichtet.
Im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung setzt die LHS sowohl auf spezifische Strategien für einzelne von Diskriminierung betroffene Gruppen als auch auf „horizontale“ Ansätze, bei denen zielgruppen- und themenübergreifend (Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung etc.) versucht wird, gemeinsame Strategien zu entwickeln.

LEITSATZ: *Politik und Verwaltung sind entschlossen, präventiv gegen Rassismus zu arbeiten und internationale Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, europäische Richtlinien zum Schutz vor Diskriminierung und sowie das seit 2006 geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf der lokalen Ebene zu beachten und umzusetzen.*

Ziele

- Rückgang von Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung
- Chancengleichheit auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt

Strategien

- Präventive Maßnahmen im Bereich von Bildung und Erziehung (z.B. Antirassismustrainings)
- Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
- Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- Konfliktmanagement und Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten
- Information und Öffentlichkeitsarbeit zum AGG
- Projekte und Maßnahmen zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung unter einer „horizontalen“ Perspektive: z.B. Bekämpfung von Homophobie, Antisemitismus und Intoleranz auch unter Migrant/innen

4.14 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Ressourcen

10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus (Europäische Städte-Koalition); Projektmittel aus Bundes-, Landes- und kommunalen Programmen (z.B. Jugend für Vielfalt und Toleranz, Xenos etc.); Programm „Schule ohne Rassismus“; Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Akteure

LHS, Jugendamt Regionalverband; Vereine, Beratungsstellen und Träger der Antidiskriminierungsarbeit, Jugendarbeit, interkulturellen Arbeit, Bildungsarbeit etc.; Landeszentrale für politische Bildung

Erfolgsindikatoren

- Keine rassistisch motivierten Übergriffe und Straftaten
- Klima von Sicherheit, Chancengleichheit und Anerkennung
- Hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft an Aktivitäten gegen Rassismus
- Stärkere Sensibilisierung gegen Diskriminierung, auch zwischen den von Diskriminierung betroffenen Gruppen

Monitoring

Quantitativ: Statistik (Straftaten mit fremdenfeindlichem und rechtsextremistischem Hintergrund etc.)
Qualitativ: Feedback der Projektträger und Lobbyisten der verschiedenen von Diskriminierung betroffenen Gruppen

4.15 Prävention und Sicherheit

4.15 Prävention und Sicherheit

Strukturelle Benachteiligungen, fehlende Bildungs- und Berufsperspektiven, Diskriminierung und soziale Exklusion sind Risikofaktoren, die gerade bei jungen Menschen abweichendes Verhalten bis hin zu Radikalisierung und Straffälligkeit begünstigen können. Insofern ist eine aktive Integrationspolitik, die auf eine bessere Bildungsbeteiligung und Arbeitsmarktintegration setzt, immer auch ein Beitrag zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention und Sicherheit. Auf lokaler Ebene bestehen darüber hinaus spezifische Ansatzpunkte für eine gezielte Präventionspolitik. Dabei sind kulturalisierende Gruppenzuschreibungen zu vermeiden.

LEITSATZ: *Die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Saarbrücken versteht sich als aktiver Beitrag zu Prävention und Sicherheit.*

Ziele

- Durch eine bessere soziale Inklusion werden die Risiken, die das Entstehen abweichenden Verhaltens begünstigen, verringert.
- Migrantencommunities beteiligen sich aktiv an der Zusammenarbeit mit den Institutionen.

Strategien

- Projekte und Kooperation mit Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften, Jugendamt Regionalverband, Stadtämtern und Polizei
- Bildungsarbeit mit Migrantenjugendlichen
- Antirassismustrainings und Trainings zum Umgang mit erlebter Diskriminierung
- Offensiver und sachlicher Umgang mit interkulturellen Fragestellungen und interreligiösem Dialog
- Opferschutz

Ressourcen

AK Kriminalitätsprävention, Kontakte in die Migrantencommunities und Netzwerkstrukturen, interreligiöser Dialog

Akteure

Behörden, Migrantenorganisationen, Träger der Jugendarbeit und Bildungsarbeit, Polizei, Opferberatungsstellen

Erfolgsindikatoren

Netzwerkstrukturen, bestehende Kooperationen, rückläufiger Anteil von Migrant/innen an Kriminalstatistik

Monitoring

Trägerberichte, Polizeiliche Kriminalstatistik

5. Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Die Einstellungen der Menschen zum Zusammenleben in multiethnischen Stadtgesellschaften werden maßgeblich davon mitgeprägt, welche Bilder von diesem Zusammenleben im gesellschaftlichen Diskurs entstehen. Die Kommune kann über ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit daran mitwirken, dass sich ein migrationsfreundliches Klima entwickelt. Gleichzeitig sind die Medien wichtige Partner, um integrationspolitische Anliegen gezielt an die eingewanderte Bevölkerung heranzutragen. Nicht zuletzt sind Migranten in zunehmendem Maße auch selbst Medienakteure (eigenethnische Zeitschriften, Rundfunksendungen etc.), die meinungsbildend in die Communities wirken, und die damit auch wichtige Ansprechpartner für die Kommune sind.

Ziele

- Migrationsfreundliches Klima fördern
- Gleichen Zugang zu Informationen für Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund schaffen
- Gleiche Partizipationschancen schaffen
- Migrant/innen an Kommunalpolitik und –verwaltung heranführen
- Integrationspolitische Ziele vermitteln

Strategien

Kommunikation:

- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen (z.B. Einbürgerung)
- Koordination der Veranstaltungen in der Interkulturellen Woche einschließlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Internetportals „Integration in Saarbrücken“
- Bereitstellung mehrsprachiger Informationen (Broschüren, ggfs. Presse)
- Durchführung von Medienprojekten (z.B. „Zuwanderer lesen die Saarbrücker Zeitung“)

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken trägt durch ihre Medien-, Bürger- und Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, für Migrationsthemen zu sensibilisieren, verzerrten Wahrnehmungen entgegen zu wirken, Migrant/innen als Bürger/innen der Stadt anzusprechen und die lokalen und ethnischen Medien als Partner der Integrationspolitik zu gewinnen.*

Medienarbeit

••• Sensibilisierung der Presse für Migrationsthemen

••• Medienarbeit zum Thema Integration / Migration

••• Förderung eigenethnischer lokaler Medien und Platzierung kommunaler Themen in diesen Medien

••• Platzierung von Migrationsthemen im Newsletter der Stadt; Newsletter „print.zib“ und elektronischer Newsletter des ZIB

••• Weiterentwicklung des Integrationsdiskurses durch Platzierung von Texten in (Fach-)zeitschriften

••• Medienprojekte (Projekt „Zuwanderer lesen die Saarbrücker Zeitung“ u.a.)

Akteure

LHS: Medien- und Bürgerkommunikation, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Fachämter, ZIB; lokale, regionale und überregionale Medien

Ressourcen

Organe der städtischen Medien- und Bürgerkommunikation (Medieninformation, Website, Newsletters, Kolumnen), Medienkontakte, Sprachmittler/innen

Erfolgsindikatoren

••• Regelmäßige und differenzierte Medienberichterstattung zu Migrationsthemen

••• Stärkere Identifikation von Migrant/innen mit der Stadt

Monitoring

Medienauswertung; Bürger- und Kundenbefragungen; Projektberichte

Die Einstellungen der Menschen zum Zusammenleben in multiethnischen Stadtgesellschaften werden maßgeblich davon mitgeprägt, welche Bilder von diesem Zusammenleben im gesellschaftlichen Diskurs entstehen.

6. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

6.1 Interkulturelle Personalentwicklung und Personalpolitik

6.1 Interkulturelle Personalentwicklung und Personalpolitik

Um den Bedingungen einer durch Einwanderung dauerhaft veränderten Gesellschaft gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass sich die Einrichtungen und öffentlichen Verwaltungen einem Öffnungsprozess unterziehen. Auf der Ebene der Kommune betrifft dies einerseits die Behörde als Dienstleister gegenüber den Bürger/innen und andererseits als Arbeitgeber.

Ziele

••• Die Ämter der Stadtverwaltung – insbesondere die Publikumsämter – werden stärker sensibilisiert für den Umgang mit Kund/innen nicht-deutscher Herkunft.

••• Die Stadt entwickelt Strategien, um den Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Sie tut dies, um auf die veränderten Anforderungen in den Publikumsämtern besser reagieren zu können und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Migrant/innen zu leisten.

LEITSATZ: *Die Stadt unternimmt konkrete Aktivitäten, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung voran zu bringen.*

Strategien

••• Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen: Fachveranstaltung „Interkulturelle Öffnung“ für Führungskräfte; Schulungen „Interkulturelle Kompetenz“ für Publikumsämter

••• Prävention gegen Diskriminierung: Schulungen und Infoveranstaltungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG); Einbindung von Stadtämtern in Aktivitäten im Zusammenhang mit der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

••• Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Fortführung der in 2003 beschlossenen Werbestrategien

Ressourcen und Grundlagen

Beschluss des Personalausschusses vom 27.3.2003 (DS 0004/03); Beitrittsvereinbarung zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus; Haushaltsmittel im städtischen Fortbildungsprogramm; Einbindung von Drittmitteln

Akteure

Personal- und Organisationsamt, Personalrat, ZIB, Frauenbüro, Publikumsämter

Erfolgsindikatoren

••• Die Behördenkontakte zwischen Migrant/innen und städtische Mitarbeiter/innen gestalten sich stressfreier für beide Seiten.

••• Die Zahl der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund steigt.

Monitoring

••• Feedback Beschwerdemanagement (Medien- und Bürgerkommunikation)

••• Kundenbefragungen (im Rahmen der Möglichkeiten)

••• Mitarbeiterstatistik

6.2 Sprachmittlung

Das Erlernen und die möglichst gute Beherrschung der deutschen Sprache sind Oberziele, deren Erreichung sowohl im Interesse der Aufnahmegesellschaft als auch der Zuwanderer selbst liegt. Nichtsdestotrotz ist es unvermeidbar, dass es im Alltag von Institutionen zu Kontaktsituationen mit Menschen kommt, deren Deutschkenntnisse für die Kommunikation nicht ausreichen. Die Einbindung von Laiendolmetscher/innen (z.B. Angehörigen oder mehrsprachigem, aber nicht ausgebildetem Personal in der Einrichtung) kann in manchen Situationen hilfreich sein; in bestimmten Fällen ist sie jedoch nicht zielführend: etwa dann, wenn Kinder für ihre Eltern dolmetschen sollen. Eine misslingende Kommunikation in Behördenkontakten, Beratungsgesprächen sozialer Einrichtungen, Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen und Schulen etc. behindert Arbeitsabläufe, führt zu Fehlentscheidungen und Fehldiagnosen, unnötigen Klärungs- und Folgegesprächen und damit letztendlich zu höheren Kosten.

LEITSATZ: *Die Kommunikation zwischen Behörden, Einrichtungen und Migrant/innen wird – wo dies erforderlich ist – durch den gezielten Einsatz von Sprachmittler/innen professionalisiert.*

Ziele

- Das Dolmetschen im Migrationskontext (Fachbegriff: „Community Interpreting“) wird professionalisiert.
- Die von Einrichtungen und Verwaltungsstellen eingesetzten Dolmetscher/innen werden angemessen bezahlt.
- Es entwickelt sich ein Dienstleistungsmarkt für „Community Interpreters“.

Strategien

- Qualifizierung von Sprachmittler/innen
- Sensibilisierung von Behörden und Einrichtungen für die Notwendigkeit eines professionellen Umgangs mit Sprachmittlung
- Entwicklung von Finanzierungsmodellen für einzelne Arbeitsbereiche
- Unterstützung von Sprachmittler/innen bei der Erschließung des Marktes

Ressourcen

Im Rahmen der Saarbrücker Initiative Migration und Arbeitswelt entwickelter IHK-Zertifikatslehrgang „Sprachmittler/in“; Kooperation und fachlicher Austausch mit der Universität des Saarlandes/Dolmetscherinstitut; Erfahrungen von Trägern in der Zusammenarbeit mit Dolmetscher/innen (Migrationsdienste, Beratungsstellen); Aufbau eines Internetportals „Integration in Saarbrücken“ einschließlich eines Marktplatzes für Integrationsdienstleistungen.

Akteure

Einrichtungen, die bereits mit Dolmetscher/innen arbeiten und ihre Erfahrungen einbringen können; Einrichtungen und Verwaltungsstellen mit hohem Migrantenanteil unter den Kund/innen und entsprechend hohem Dolmetschbedarf; an der Qualifizierung beteiligte Einrichtungen (ZIB, Uni, IHK, SIMA); Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher (BDÜ).

Erfolgsindikatoren

- Verbesserung der Abläufe
- Verkürzung der Beratungsdauer
- Verbesserung der Gesprächsergebnisse; transparenter Markt für Dolmetschleistungen (Preise, Anbieter, Qualitätsanforderungen)

Monitoring

Feedback der Einrichtungen und Verwaltungsstellen; stichprobenartige Befragung von Dolmetscher/innen

7. Kommunal handeln – europäisch denken: Grenzüberschreitende Ansätze

Die Integration von Zuwanderern ist auf beiden Seiten der Grenze zu einem zentralen Thema geworden. Bei allen Unterschieden in den Einwanderungsgeschichten Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs, der Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung und den integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen im Einzelnen, lassen sich doch eine ganze Reihe von gemeinsamen Fragestellungen formulieren, in denen sich ein grenzüberschreitender Austausch und ein Vergleich von guter Praxis lohnt. Die zunehmende Arbeitnehmermobilität, die durch europarechtliche Vorgaben inzwischen auch Drittstaatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat umfasst, macht darüber hinaus eine gute Kenntnis von Aufenthaltsrecht und Integrationspolitik der Nachbarländer bei den Akteuren der Integration erforderlich. Seit Herbst 2005 haben mehrere Begegnungen von Akteuren der Integration in Saarbrücken, Lothringen und Luxemburg auf Initiative des ZIB stattgefunden. Daraus ist eine Projektgruppe unter Federführung des Vereins „Culture et Liberté“ in Sarreguemines entstanden. Im Rahmen des Städtenetzes QuattroPole wird das Thema Migration inzwischen in einer Arbeitsgruppe behandelt. Daneben bestehen Kontakte zwischen einzelnen Trägern, beispielsweise im Bereich der Jugend- und der Kulturarbeit.

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Integration im Grenzraum. Migrations- und Integrationsfragen werden zunehmend Gegenstand gemeinsamer Überlegungen im QuattroPole-Kontext.*

Ziele

••• Die Akteure der Integration sollen die Strukturen und Arbeitsweisen im Bereich der Integration von Zuwanderern in den Nachbarländern kennen lernen und ihre Beratungskompetenz dadurch erweitern.

••• Über den Austausch hinaus sollen auch gemeinsame Produkte und regelmäßige Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung entstehen.

••• Durch die Herstellung von Arbeitskontakten sollen die Träger mögliche Kooperationspartner für grenzüberschreitende Projekte besser identifizieren können.

Strategien

••• Durchführung von Vernetzungstreffen

••• Aufbau von grenzüberschreitenden Projekt- und Arbeitsgruppen

••• Entwicklung gemeinsamer Arbeitsinstrumente (z.B. Website, Newsletter) und Projekte

••• Verankerung des Themas Integration in den Programmen der grenzüberschreitenden Städtenetze QuattroPole, Eurodistrikt und Metropole Saarbrücken-Moselle-Est

Akteure

••• Öffentliche und freie Träger der Integration im Grenzraum (Saarbrücken, Lothringen/Moselle-Est, Metz, Luxemburg, Trier)

Ressourcen

••• Bestehende Städtenetze und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

••• Deutsch-französische Ministerratsbeschlüsse zur Integrationspolitik vom März 2006

••• Mögliche Projektfinanzierungen über EU-Programme, Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks u.a.

Erfolgsindikatoren

••• Die Akteure sind gegenseitig bekannt.

••• Beratungsfälle mit grenzüberschreitendem Bezug können einfacher gelöst werden.

••• Good-practice-Erfahrungen werden im Nachbarland erprobt.

••• Es entwickelt sich ein regelmäßiger Austausch.

••• Es entstehen neue grenzüberschreitende Projekte und Produkte.

Monitoring

Feedback und Berichte aus den Beratungsstellen; Anzahl der Förderanträge und -bewilligungen

Bei allen Unterschieden in den Einwanderungsgeschichten Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs, der Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung und den integrationspolitischen Schwerpunktsetzungen, lassen sich doch eine ganze Reihe von gemeinsamen Fragestellungen formulieren, in denen sich ein grenzüberschreitender Austausch lohnt.

8. Wissenschaft-Praxis-Transfer: Einbindung der saarländischen Hochschulen

Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt als Universitätsstadt grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit der lokalen Hochschullandschaft. Die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe wiederum reicht in viele wissenschaftliche Disziplinen hinein. Die Zusammenarbeit mit den saarländischen Hochschulen kann auf der einen Seite der Kompetenzentwicklung in dieser Arbeit dienen, in der Menschen aus ganz unterschiedlichen Berufsgruppen vertreten sind. Auf der anderen Seite hat die Integrationspraxis ein großes Erfahrungspotenzial anzubieten, welches wiederum dem Forschungsinteresse dienlich sein kann. Interkulturelle studentische Initiativen bereichern das Kulturleben der Stadt.

Ziele

••• Die Integrationsarbeit orientiert sich stärker an den Erkenntnissen der Wissenschaft.

••• Praxiserkenntnisse werden den Wissenschaften zugänglich gemacht.

••• Es entwickelt sich ein wissenschaftlich fundierter lokaler Integrationsdiskurs.

Strategien

••• Wissenschaftlicher Sachverstand aus unterschiedlichen Fachbereichen wird für die Integrationsarbeit erschlossen.

••• Gegenseitige Kontakte zwischen Akteuren der Integration und dem Wissenschaftsbetrieb werden hergestellt und gepflegt.

••• Projekte werden nach Möglichkeit wissenschaftlich begleitet.

••• Praktikumsplätze für Studierende werden zur Verfügung gestellt; Diplomand/innen und Doktorand/innen werden begleitet und unterstützt, z.B. bei der Schaffung von Zugängen zu Migrantencommunities.

••• Praxiserfahrungen ausländischer Wissenschaftler/innen und Arbeitnehmer/innen werden eingebunden.

••• Basiszahlen ausländischer Hochschulbediensteter und ihrer Familien sowie ihr spezifischer Bedarf werden ermittelt.

LEITSATZ: *Die Landeshauptstadt Saarbrücken unterstützt den Wissenschaft-Praxis-Transfer im Migrationskontext und die Weiterentwicklung eines lokalen Integrationsdiskurses.*

herkommen

Ressourcen

Bereits bestehende Kontakte und Kooperationen im Bereich Migration:

••• Universität des Saarlandes: FB Deutsch als Fremdsprache; Angewandte Sprachwissenschaften/Dolmetschen und Übersetzen; Interkulturelle Kommunikation; Sprachenzentrum; Akademisches Auslandsamt

••• Katholische Hochschule für Soziale Arbeit

••• HTW: Auslandsamt sowie Fachbereich Pflegemanagement

Wünschenswerte weitere Kontakte:

••• Sporthochschule, Kunsthochschule, Musikhochschule etc.

••• Forschungsinstitute (z.B. DFKI, MPI, KIST, Fraunhofer Institut)

Erfolgsindikatoren

••• Es entwickelt sich ein reger Austausch zwischen Hochschulen und Akteuren der Integration; es entstehen vielfältige gemeinsame Projekte und Veranstaltungen.

••• Es wird auf angemessenem fachlichem Niveau über Integrationsfragen gesprochen.

Monitoring

Anzahl der Fachveranstaltungen und gemeinsamen Projekte zwischen Hochschulen und Akteuren der Integration; Selbsteinschätzung der Akteure

heimkommen

9. Integrationsberichterstattung als dauerhaftes Integrationsmonitoring

Bereits Anfang 2005 hat eine Arbeitsgruppe – zusammengesetzt aus Vertreter/innen der Stadt (ZIB, Stadtplanungsamt, Amt für Statistik, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik), Regionalverband (Jugendamt), Katholische Hochschule für Soziale Arbeit (Prof. Dieter Filsinger) – erste Überlegungen für den Aufbau einer auf Dauer angelegten Integrationsberichterstattung für Saarbrücken angestellt. War zunächst noch wenig erkennbar, an welcher Stelle angesetzt werden und wie die Grundlagen für eine solche Berichterstattung aussehen kann, hat sich durch den sukzessiven Beginn der Arbeiten im Projekt SIMA (Arbeitsmarktintegration), an der Integrationsstudie in Burbach und der Weiterentwicklung der Migrationsstatistik beim Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen [18] die Struktur einer künftigen Berichterstattung zunehmend deutlich abgezeichnet. Vertieft wurden die Diskussionen im Rahmen von Workshops.
Dort fand z.B. eine Verständigung darauf statt, dass der Integrationsbericht als Bestandteil einer Sozialberichterstattung insbesondere auf eine sozialräumliche Perspektive abzielen sollte. Die Erforschung des Sozialraums impliziert die Berücksichtigung der systemischen bzw. strukturellen Variablen, welche von der amtlichen Statistik abgedeckt werden.

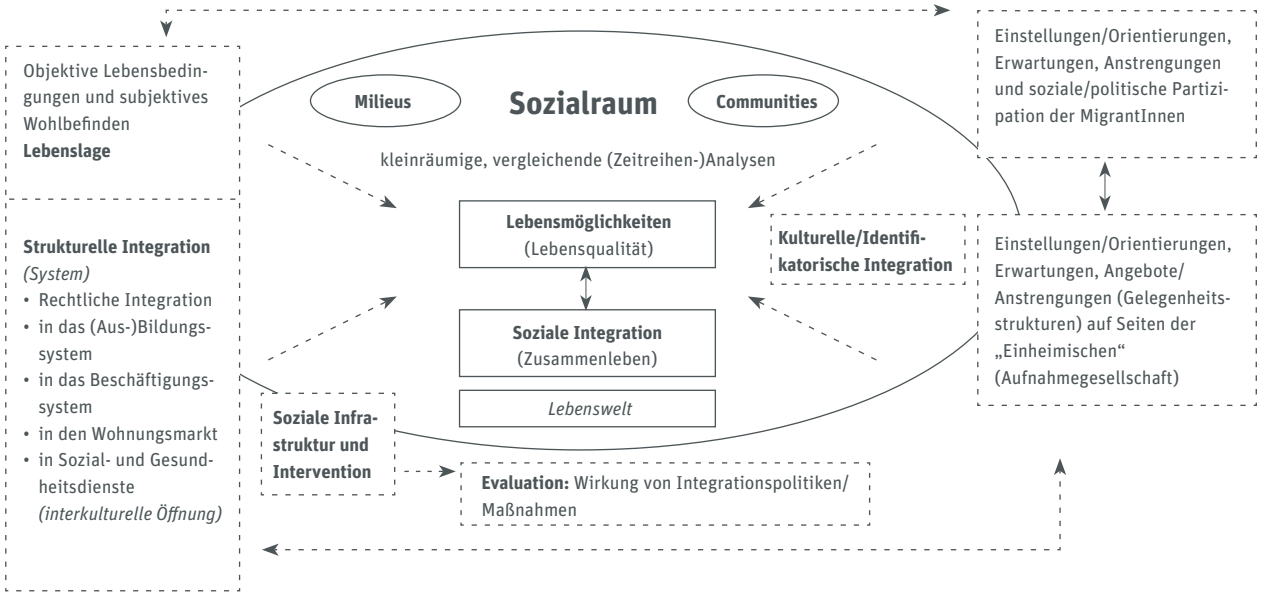

Dieter Filsinger Workshop „Integrationsberichterstattung“, 15.3.2005

Parallel dazu besteht die Notwendigkeit, qualitative Daten über lebensweltliche, individuelle Variablen zu erheben. Auf dem Hintergrund einer spezifischen kommunalen Integrationspolitik sollten bei der Analyse des Sozialraums Strategien und Maßnahmen der Politik berücksichtigt und die Frage nach der Partizipation der Migranten und Einheimischen nachgegangen werden. Insbesondere für die Ermittlung von informellen persönlichen Ressourcen und Potenzialen der Bürger spielt die qualitative Datenerhebung eine maßgebliche Rolle.
Ein erster – sicher noch unvollständiger – Integrationsbericht mit quantitativen und qualitativen Aussagen wird für 2008 angestrebt. Die o.g. Studie, die mit Unterstützung des Regionalverbandes im Rahmen des Programmes LOS in Burbach durch die Katholische Hochschule für Soziale Arbeit realisiert werden konnte, liefert nun die Elemente

für eine systematische Umsetzung. Als weitere Grundlagen sollen die von der KGSt entwickelten Kennzahlen sowie die vorliegenden Arbeiten zur Indikatorenentwicklung aus anderen Kommunen, insbesondere aus Berlin [19], dienen. Daneben verfolgt die Landeshauptstadt das Interesse, sich mit anderen saarländischen Kommunen über die Merkmale der Migrations- und Ausländerstatistik abzustimmen und den Prozess der Weiterentwicklung der Migrationsstatistik auch über den Bereich der Landeshauptstadt hinaus voranzutreiben.

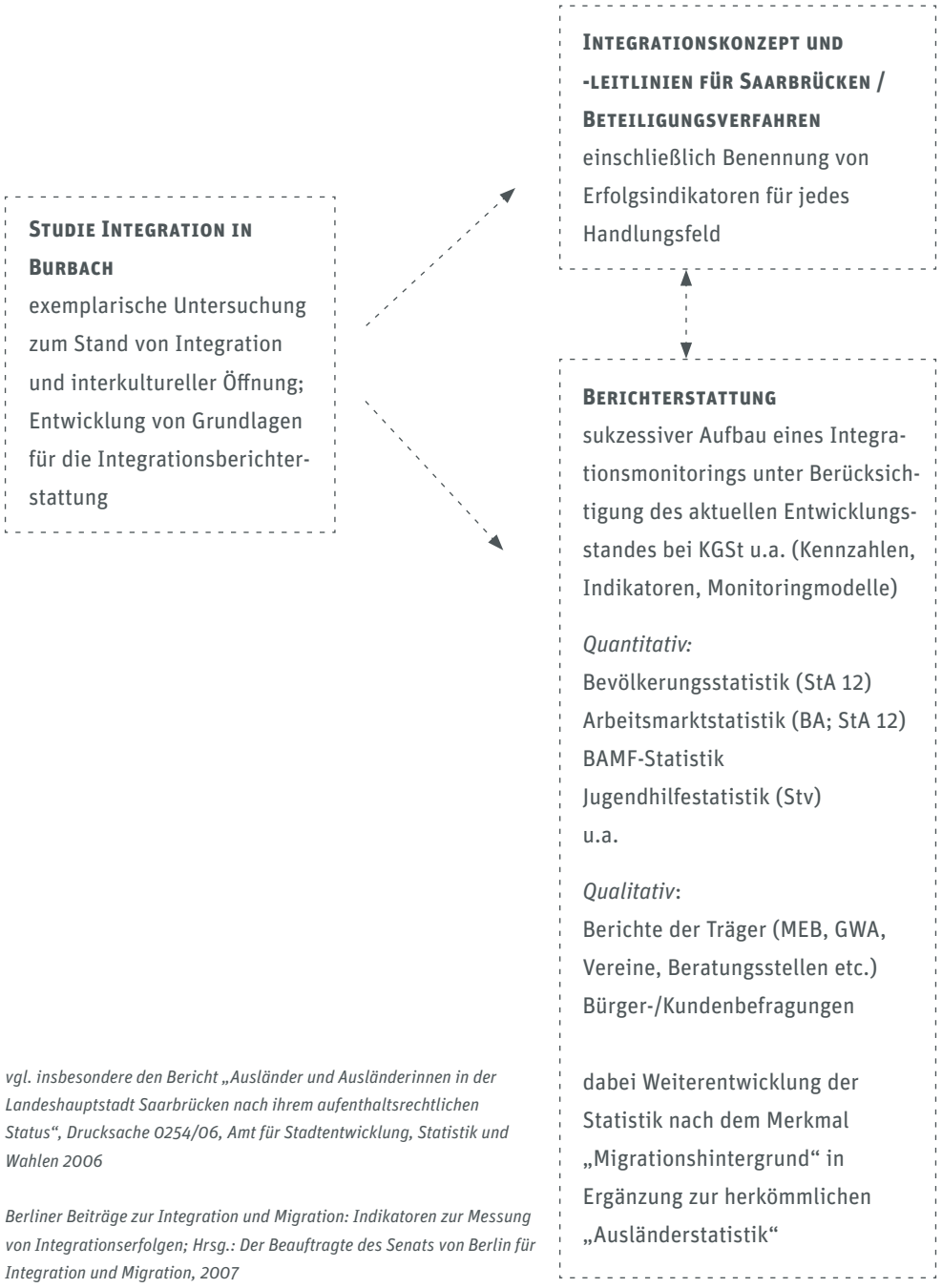

18 *vgl. insbesondere den Bericht „Ausländer und Ausländerinnen in der Landeshauptstadt Saarbrücken nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status“, Drucksache 0254/06, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen 2006*

19 *Berliner Beiträge zur Integration und Migration: Indikatoren zur Messung von Integrationserfolgen; Hrsg.: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration, 2007*

10. Strategien der Umsetzung

{ *10.1 Verankerung von Integration*

10.1 Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe und Rolle des ZIB

Kernaufgabe des ZIB als Stabsstelle innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung ist die Verankerung von Integration als kommunale Querschnitts- und Gesamtsteuerungsaufgabe. Die Verankerung des Querschnittsansatzes in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern wird einerseits durch formale Regelungen sichergestellt: Eine Organisationsverfügung vom 23.10.2003 regelt, dass *„das Zuwanderungs- und Integrationsbüro über die Planung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer bei den verschiedenen Dezernaten regelmäßig zu informieren und nach Absprache gegebenenfalls in die Vorbereitungsphase in beratender Funktion mit einzubeziehen (ist). Diese Zusammenarbeit dient dem Zweck, die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Integration sowie eine künftige Integrationsberichterstattung der LHS zu ermöglichen“.*

Andererseits setzt das ZIB auf die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Dienststellen, freien Trägern und der zugewanderten Bevölkerung selbst im Sinne eines „bottom-up“-Prozesses, bei dem kollegiale Beratung und Fortbildung, die Begleitung von Umsetzungsprozessen in Bezug auf den gesetzlichen Rahmen von Zuwanderung und Integration, das Erkennen und Nutzbarmachen von Ressourcen sowie vertrauensbildende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen. Insbesondere geht es auch darum, neue Akteure für die Unterstützung der Integrationsarbeit zu gewinnen – etwa „Schlüsselpersonen“ in Vereinen und informellen Netzwerken von MigrantInnen. Insofern kommt dem ZIB die Rolle als *„Change Agent“* auf der kommunalen Ebene zu – einem Begleiter von Veränderungsprozessen, wie sie im Integrationsbereich aktuell im Gange sind. Die Integrationspolitik wird begleitet durch den Ausländerbeirat.

Mit Blick auf die oben beschriebenen Handlungsfelder, in denen die Stadt steuernd in das Integrationsgeschehen eingreifen kann, wird eine *Lenkungsgruppe* gebildet. Ihre Aufgabe ist es, durch regelmäßigen Austausch eine Gesamtsicht auf die Entwicklungen im Integrationsgeschehen zu gewährleisten, Vorschläge für neue Zielvereinbarungen zu entwickeln und dem Stadtrat damit qualifiziert zuzuarbeiten.

In der Lenkungsgruppe sollen vertreten sein:

- ZIB (Federführung)
- Amt für soziale Angelegenheiten
- Amt für Kinder, Bildung und Kultur
- Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen
- Frauenbüro
- Ausländerbeirat

Eingebunden werden darüber hinaus nach Bedarf:

- Ausländerbehörde, seit 1.1.2008 als Zentrale Ausländerbehörde beim Land angesiedelt
- Bürgeramt
- Personal- und Organisationsamt
- sowie themenbezogen sonstige Fachämter

10.2 Gremienarbeit und Zielvereinbarungen

10.2 Gremienarbeit und Zielvereinbarungen

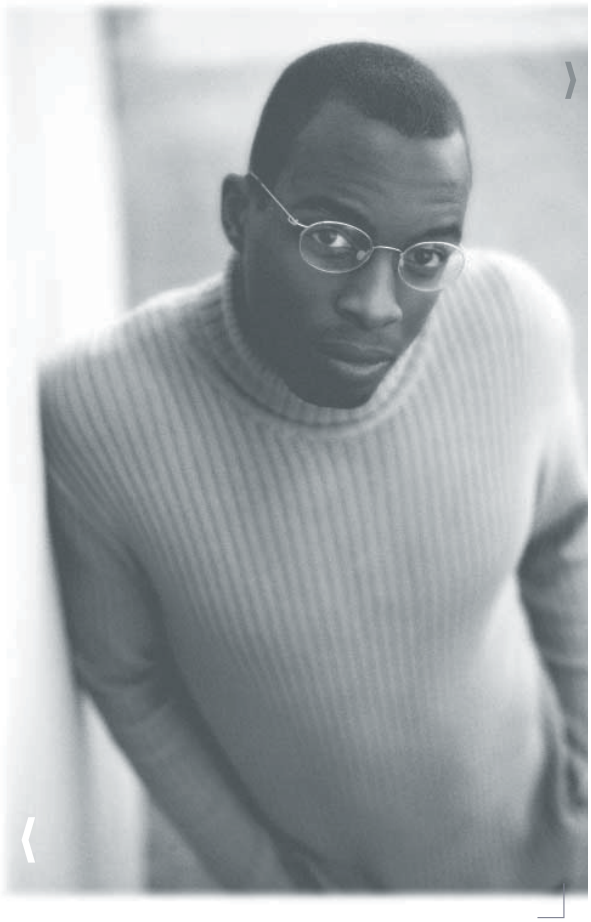

Wie auch schon in den Leitlinien unter Punkt 8 aufgeführt, hat der Stadtrat beschlossen, den Sozialausschuss in *„Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Integration“* umzubenennen. Er stellt damit sicher, dass Integration regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratung in den Gremien ist.

Zuvor wurden integrationspolitische Themen nach Bedarf und unsystematisch in verschiedenen Ausschüssen sowie im Ausländerbeirat diskutiert. Während dies auf der einen Seite richtig ist, da Integration als Querschnittsthema zu betrachten ist, gelingt es auf diese Weise nicht, die kommunale Integrationspolitik als ganzheitliches und systematisches Konzept zu vermitteln und zu verankern. Ein Sozial- und Integrationsausschuss erlaubt dagegen eine regelmäßige Begleitung der Integrationsarbeit und den Aufbau integrationspolitischer Fachkompetenz in der Gremienarbeit und erleichtert darüber hinaus die Entwicklung einer Integrationsberichterstattung.

Der Rat soll künftig Zielvereinbarungen mit zeitlichen Vorgaben beschließen, deren Erreichung durch die Integrationsberichterstattung überprüft wird. Die Ergebnisse der jährlichen Integrationskonferenz bilden die Grundlage für die Formulierung von Zielvereinbarungen.

10.3 Finanzierung und Ressourcen für die Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit

Kommunale Integrationsarbeit erfordert Ressourcen. Manche Handlungsvorschläge sind nur mit zusätzlichen Finanzmitteln realisierbar. In einigen Bereichen können aber auch durch Umorganisation, Bündelung von Ressourcen sowie die Inanspruchnahme von Drittmitteln Ressourcen nutzbar gemacht oder neu erschlossen werden.

••• Kaum Mehrkosten entstehen dort, wo es darum geht, die Interessen und Bedürfnisse von MigrantInnen angemessen zu berücksichtigen (etwa bei der verstärkten Entwicklung des Prinzips der Kundenorientierung in Ämtern, die besonders stark von MigrantInnen frequentiert werden). Diese Aufgaben können mit den vorhandenen Ressourcen im Rahmen der Erfüllung von Regelaufgaben – etwa über eine Schwerpunktsetzung „Interkulturelle Öffnung“ im städtischen Fortbildungsprogramm – umgesetzt werden.

••• Einige Handlungsvorschläge lassen sich am ehesten durch innovative Modellprojekte umsetzen. Hierfür sollten projektbezogene Förder- und Drittmittel akquiriert werden. Besonders eignen sich hierfür Projekte aus EU-Mitteln. Dies setzt allerdings die Bereitschaft von Politik und Verwaltung voraus, die Akquise von EU-Projekten wohlwollend zu unterstützen und zu begleiten.

••• Andere Teile der Handlungsvorschläge erfordern zusätzliche Ressourcen an Zeit, Personal und Sachmitteln. Über die einzusetzenden Mittel entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des Haushalts und unter Berücksichtigung der Integrationsleitlinien und der jeweils getroffenen Zielvereinbarungen *(siehe Punkt 10.2)*.

willkommen heimkommen

Berichte von den vier Beteiligungsworkshops

Berichte von den vier Beteiligungsworkshops

Integrationspolitik berührt zentrale Fragen im Zusammenleben der Menschen in einer Stadt. Umso wichtiger ist es, auch jenseits von spezifischem Expertentum eine gesellschaftliche Verständigung herbeizuführen. Deshalb haben wir Handlungskonzept und integrationspolitische Leitlinien voneinander getrennt und in unterschiedlichen Verfahren entwickt. Grundlage für die Leitlinien waren dann die vier Beteiligungsworkshops, die wir nachstehend protokolliert haben.

1 Visionen für ein internationales Saarbrücken

Zukunftswerkstatt am 25.11.2006
im Bürgerinnenzentrum Brebach

Das freie Phantasieren gehört zum Ablauf einer Zukunftswerkstatt: Dort folgt auf eine „Kritik-und Beschwerdephase“ zum Thema Integration eine „Phantasiephase“, in der das Negative ins Positive gewendet wird. Ausgestattet mit diversen Materialien wurden die Teilnehmer/innen dann angeregt, zu selbst gewählten Themen eine Utopie zu entwerfen. Zu den Utopien gehörten dann Themen wie neue Möglichkeiten der Begegnung und des nachbarschaftlichen Austausches, andere Formen der politischen Partizipation von MigrantInnen, aber auch ganz banal: mehr Wissen über Migration, Integrationsangebote und Ansprechpartner.
In der abschließenden „Verwirklichungs- und Praxisphase“ sollten die Ideen und Wünsche in konkrete Projekte umgewandelt werden. Ein gemeinsames „Haus der Religionen“ war so eine Idee. Vielleicht ist sie unrealistisch. Aber warum nicht mit gemeinsamen Veranstaltungen beginnen? Es wurde ein konzeptioneller Ansatz entwickelt und überlegt, wie das Konzept umgesetzt werden könnte: Gespräche mit religiösen Oberhäuptern wären zu führen, man müsste sich auf eine gemeinsame Sprache einigen und auf ein Thema festlegen, das gemeinsame Werte darstellt. Vielleicht könnte man es schaffen, 2007 Premiere zu feiern? Erst zum Abschluss der Veranstaltung kam die Leiterin des ZIB, Veronika Kabis, dazu und hörte sich die Ergebnisse an. Die Bürgerinnen und Bürger sollten frei und unabhängig ihre Ideen entwickeln – ohne die üblichen Sachzwänge.

Ekkehart Schmidt-Fink, isoplan CONSULT

P.S.: Die Anregung zur Gestaltung einer interreligiösen Friedensgebetes wurde inzwischen vom Arbeitskreis „Interreligiöser Dialog“ aufgegriffen. Erstmalig fand es im September 2007 als Eröffnung der Interkulturellen Woche statt.

2 Kommunale Integrationsarbeit im Netzwerk

Workshop am 12.12.2006
im Kultur- und Werkhof Nauwieser 19

Rund zwanzig Personen aus Beratungsstellen, von Migrationsdiensten, Bildungsträgern und sonstigen Fachstellen mit Bezug zu Migration haben an diesem Workshop teilgenommen. Er hatte zum Ziel, die Struktur, den Stand der Vernetzung und die Kommunikationsformen zwischen den Akteuren der Integration zu reflektieren. Zentrale Diskussionspunkte waren deshalb: vorhandene Integrationsnetzwerke in Saarbrücken und ihre Weiterentwicklung; die Zusammenarbeit der Integrationsakteure und Erzeugung von Synergieeffekten; die Durchführung einer jährlichen „Integrationskonferenz“ für Saarbrücken.
Zunächst wurde zusammengetragen, welche informellen und formellen Netzwerke und Vernetzungen es mit Bezug auf Integration in Saarbrücken gibt. Im Laufe des Erfahrungsaustausches wurde deutlich, dass es bei der Vielzahl von Arbeitskreisen und Projektgruppen zwar gewisse Dopplungen gibt, sich aber bei näherer Hinsicht auch alle vorhandenen Strukturen als begründbar und notwendig erweisen. Verbesserungsbedarf wurde jedoch in Hinblick auf Informationsaustausch und Transparenz formuliert. Außerdem erscheint es wichtig, in bestimmten Abständen über Zielsetzung und Zusammensetzung der Arbeitskreise neu nachzudenken und Anpassungen vorzunehmen.

Deutlich wurde auch, dass in Anbetracht der Vielzahl der Akteure und Themen eine Behandlung von Migrationsthemen in einem übergeordneten, „allumfassenden" Arbeitskreis kaum praktikabel erscheint. Ausgehend von den Diskussionsergebnissen wurden zwei Strategien vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung der Transparenz und einer stärkeren Ressourcenbündelung führen sollen: Erstens die Schaffung einer Plattform für den Informationsaustausch bzw. -transfer in Form einer jährlich durchgeführten Integrationskonferenz für Saarbrücken. Diese Konferenz könnte im Wechsel von unterschiedlichen Akteuren organisiert werden und sollte eine Gesamtschau mit mehreren thematischen Feldern bieten. Zweitens der Aufbau eines Internetportals „Integration in Saarbrücken" mit Infos und einer Datenbank über Träger, Angebote, Projekte, Hintergrundinformationen zu Zuwanderungsrecht etc. Dieses Portal soll vom ZIB im Laufe des Jahres entwickelt werden; die Träger sollen dann dauerhaft die Möglichkeit haben, ihre Angebote, Beratungseinrichtungen, Sprechzeiten etc. dort zu veröffentlichen. Zielgruppe sind Einrichtungen und Ratsuchende selbst.

Veronika Kabis, Zuwanderungs- und Integrationsbüro

3 Stadt – Rand – Schluss?

Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen am 27.01.2007 im Pfarrheim St. Michael

Der Samstagmorgen – ein unbeliebter Zeitpunkt für junge Leute zwischen 16 und 25 Jahren, der Zielgruppe, an die sich diese Veranstaltung gerichtet hatte. Dessen ungeachtet erschienen mehr als zehn Jungendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, um sich neuen Perspektiven zu öffnen.
Zukunftswerkstatt: eine Seminartechnik, mit deren Hilfe eine Idee zum konkreten Projekt reifen soll, so Heiner Buchen, Moderator und Mitinitiator. Der beim Dekanat Saarbrücken arbeitende Pastoralreferent organisierte die Werkstatt zusammen mit CULTURIO, einer Initiative von Studierenden, die die Integration im Saarland fördert. Drei ihrer Mitglieder, Stéphanie Seidel, Myriam Lampel und Verena Ayere, schlossen sich der Ideenfindung ebenfalls an und verstärkten dadurch das Teilnehmerteam. Zu Beginn wurde in kleinen Gruppen kritisch über Probleme und Hindernisse in Sachen Integration diskutiert. Die Ergebnisse und deren Einordnung in verschiedene Themenfelder führten zu einer neuen Gruppenaufteilung, bei der das bevorzugte Interessengebiet gewählt werden konnte. Die zweite Phase leitete das „Fantastische" ein und gewährte den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, jeden Vorschlag und jede Vision zuzulassen. Dabei entstanden Bilder und Assoziationen, die die vorher geäußerte Kritik positiv umkehren sollten. Obwohl ein langsamer Übergang stattfand, war es für alle schwer, sich wieder in die wirkliche Welt zu begeben und sich in der Entwicklungsphase, dem letzten Teil des Workshops, konkrete Projekte vorzustellen.
Die Bilanz kann sich sehen lassen: Ideen für offenere Strukturen bei Behörden und Verwaltung – zum Beispiel Schulungen, Gespräche und Begegnungen mit jungen Leuten unterschiedlicher Herkunft in Saarbrücken – sollen dafür sorgen, dass auch diese ihren Beitrag zur Integration leisten. Ein weiterer Konzeptansatz liegt im „Café International", einem Ort für mehr Kommunikation und gegenseitigem Verständnis zwischen Einheimischen und Zugewanderten. Ob und wie diese ersten Ideen ihren Platz auch in der Realität finden können, wird ein baldiges Nachtreffen der Teilnehmer/innen erweisen.

Katharina Schütz, Auszubildende bei der LHS und Workshopteilnehmerin

4 Zu Hause bei Freunden

Zukunftswerkstatt am 03.02.2007 mit Migrantenorganisationen, Vereinen und Ausländerbeirat

Der vierte und letzte Workshop hat ganz gezielt Migrantenorganisationen und interkulturell tätige Vereine in

den Blick genommen. Rund zwanzig Saarbrückerinnen und Saarbrücker aus einem guten Dutzend verschiedener Herkunftsländer haben in den Räumen von isoplan CONSULT in einer Zukunftswerkstatt „Visionen für ein internationales Saarbrücken“ entwickelt. Schon in der Kritik- und Beschwerdephase wurde deutlich, dass sie durchaus andere Prioritäten für die Saarbrücker Integrationspolitik sehen als dies gemeinhin diskutiert wird. Es bildeten sich fünf zentrale Themenblöcke heraus, in denen sie Defizite sahen: beim herkömmlichen Verständnis von „Integration“, beim Integrationsmanagement, bei der Bekämpfung von Rassismus, bei der bürgerschaftlichen und politischen Partizipation und beim Thema Sozialraum/Wohnen. Nicht gespart wurde an Kritik an der „Integrationsindustrie“, die Integration quasi geschäftsmäßig und oft genug über die Köpfe der Migrant/innen hinweg betreibe. Deutlich wurde auch, dass die Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund häufig nicht ernst genug genommen würden. Migrant/innen sehen sich nicht genügend beteiligt an Stadtentwicklungsprozessen und nicht repräsentiert in der öffentlichen Verwaltung. Die dann entworfenen Utopien kreisten um Bilder wie: multilinguale Schulen, bei denen Aufnahmeprüfungen durch Toleranztests ersetzt werden und die ihre Schüler/innen am Ende mit einem „Weltbürger-Diplom“ entlassen; eine Stadtverwaltung mit dreißig Prozent Zuwanderern als Mitarbeitende in allen Ämtern und Abteilungen – entsprechend ihrem künftigen Anteil an der Bevölkerung; Stadtteilen, in denen die Menschen miteinander kommunizieren, in denen Migrant/-innen sich an Entwicklungsprozessen beteiligen und in denen „Lebensfreude vor Lärmschutz“ geht. Überhaupt zeigte sich, dass das Angenommenwerden und die Anerkennung eine mindestens ebenso wichtige Rolle spielen wie ein gut funktionierendes „Integrationspaket“ mit Sprachkursen und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung. Wie sich das anfühle, habe man während der Fußball-WM 2006 spüren können, als es hieß „zu Gast bei Freunden“, sagte ein Teilnehmer. Eine solche Willkommenskultur, in der nicht nur zeitweilige Gäste, sondern gerade auch die auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen aus aller Welt freundlich empfangen würden, tue Not. Das Gefühl, „zu Hause bei Freunden“ zu sein, zeichnete sich damit als zentraler Utopiewunsch ab.

In der Konkretisierungsphase bestand Einvernehmen darüber, dass es auf der einen Seite berechtigte Erwartungen an Politik und Verwaltung gibt, bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung von Integration und Bekämpfung von Diskriminierung umzusetzen, dass es auf der anderen Seite aber auch notwendig ist, dass sich Migrant/innen aktiv an der positiven Ausgestaltung des Zusammenlebens beteiligen. Einige Anknüpfungspunkte konnten schon genannt werden. So fand der geplante Beitritt von Saarbrücken zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus große Zustimmung und wurde als Chance gesehen, gerade auch mit Blick auf Bürgerbeteiligung einen neuen Diskussionsprozess in Gang zu setzen und gemeinsame Aktivitäten von Verwaltung und Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund zu entwickeln. Um die bürgerschaftliche Partizipation von Zuwanderern zu steigern, sollten Verwaltung, soziale Dienste, Beratungsstellen, Gemeinwesenprojekte und Migrantenorganisationen Hand in Hand arbeiten: Erstere müssten Migrant/innen konsequenter in Beteiligungsverfahren einbinden und dabei überprüfen, ob sie geeignete Ansprachewege gewählt haben; letztere sollten dieses Vorgehen aktiv unterstützen und immer wieder Brücken schlagen in die Communities hinein.

Die Zukunftswerkstatt war ausgesprochen lebhaft, kreativ und konstruktiv. Die Teilnehmer/innen zeigten ein großes Interesse an den Entwicklungsprozessen für das Zusammenleben der Menschen in Saarbrücken. Deutlich wurde jedoch auch – und dies war als wichtiger Appell an Politik und Verwaltung zu verstehen –, dass eine aktive Mitarbeit an diesen Prozessen voraussetzt, dass sie in ihrem Engagement und mit ihren Ansichten ernst genommen und Hoffnungen nicht immer wieder enttäuscht werden.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zu den Integrationsleitlinien durch Institutionen, Vereine und Verbände

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit Zukunftswerkstätten und Expertengesprächen wurde ein erster Entwurf der integrationspolitischen Leitlinien am 17. April 2007 im Rathaus durch die Oberbürgermeisterin der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Leitlinien sollten das Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses sein und von vielen Akteuren mitgetragen werden. Deshalb wurden in einem weiteren Schritt ausgewählte Akteure darum gebeten, Stellungnahmen zum Entwurf der Leitlinien aus ihrer spezifischen Sicht abzugeben. Dafür wurden ihnen der Text sowie die Berichte von den Beteiligungsworkshops mit Schreiben vom 26. April zugesandt.

Angeschrieben wurden 31 Personen und Institutionen:

••• *Aus dem Bereich der Verbände:* der AWO-Landesverband, das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Saarland e.V., der Caritasverband Saarbrücken und Umgebung, das Diakonische Werk an der Saar und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband

••• *Institutionen und Behörden:* die Regionalstelle Lebach des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Volkshochschule des Regionalverbands, die Arbeitskammer und die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die ARGE-Geschäftsführung, die Konsulate Frankreichs, Italiens und der Türkei, die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft und der Frauenrat Saarland

••• *Beratungsstellen und interkulturell tätige Vereine:* Ramesch e.V., Deutsch-Ausländischer JugendClub, Verband binationaler Familien und Partnerschaften/ iaf e.V., die Beratungsstelle für Migrantinnen, der Frauennotruf und die SOS-Jugendhilfen

••• *Religionsgemeinschaften und Kirchen:* die Evangelische Kirche, das Dekanat Saarbrücken, die Synagogengemeinde Saar, die Russisch-Orthodoxe Auslandskirche, die Islamische Gemeinde Saarland e.V., die Türkisch Islamische Gemeinde und der Türkische Kulturkreis – Alevitische Gemeinde Saarland und Umgebung e.V.

••• *Wissenschaft:* der Präsident der Universität des Saarlandes und der Fachbereich Deutsch als Fremdsprache sowie die Katholische Hochschule für Soziale Arbeit

Folgende Institutionen haben, zum Teil sehr ausführlich, geantwortet: *das Deutsche Rote Kreuz, der Caritasverband, das Diakonische Werk, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, die ARGE Saarbrücken, die Synagogengemeinde Saar, der Evangelische Kirchenkreis Saarbrücken, der Türkische Kulturkreis – Alevitische Gemeinde Saarland und Umgebung e.V., das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die SOS-Jugendhilfen und der Frauennotruf.*

Die Stellungnahmen – einige in Briefform, andere zusätzlich in Form von in die Leitlinien eingearbeiteten Ergänzungsvorschlägen und Korrekturen – sollen hier kurz in den wesentlichen Aussagen zusammen gefasst werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband begrüßte es „außerordentlich", dass die Stadt Integrationsleitlinien unter breiter Beteiligung von Bürgern und Verbänden erarbeitet hat.

Das Deutsche Rote Kreuz begrüßte es, dass die Stadt Saarbrücken sich der Zuwanderungsthematik annimmt. Ihm war es ein besonderes Anliegen, dass einerseits die Problematik der Integration nach fachlichen Gesichtspunkten die aktuelle Diskussion über die Einwanderungsgesellschaft und die „Transkulturalität" aufnimmt und dass andererseits die Rolle der Wohlfahrtsverbände als eigenständige Akteure und Kooperationspartner angemessen Berücksichtigung findet. Betont wurde, dass alle Wohlfahrtsverbände einen wesentlichen Faktor in der zivilgesellschaftlichen Entwicklung, deren Teil die Einwanderungsproblematik ist, bilden. Durch das DRK wurde ferner grundsätzlich ergänzt, dass im Kontext des demographischen Wandels Bürger/innen mit Migrationshintergrund als Ressource zu betrachten seien.

Das Diakonische Werk begrüßte die Entscheidung des Stadtrates, sich mit diesem Thema und den grundsätzlichen Aussagen der Integrationsleitlinien schwerpunktmäßig zu beschäftigen. Auch die Grundausrichtung und das Ziel der Saarbrücker Integrationspolitik wurden geteilt.

Der Caritasverband bat generell darum, frühzeitig in Abstimmungsprozesse eingebunden zu werden und verwies auf den jeweils eigenen Hintergrund der Träger, die eigenständig oder im kommunalen Auftrag handeln.

Auch **die ARGE Saarbrücken** begrüßte die Entwicklung der Leitlinien und das damit verbundene Setzen von Impulsen für die Stadtentwicklung. Sie fühle sich bei ihrer Aufgabe der Arbeitsmarktintegration „immer auch einer klaren kommunalen Perspektive verpflichtet" und sei sich ihrer Verantwortung bewusst, die Lebensbedingungen vor Ort im gegebenen Rahmen mit zu gestalten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezeichnete es als „erfreulich", dass sich die Stadt Saarbrücken „frühzeitig die Erkenntnis zu eigen gemacht habe", dass es sich in den Stadtvierteln und Nachbarschaften ganz konkret entscheide, wie gut Menschen unterschiedlicher Herkunft ihr friedliches Zusammenleben gestalten, und dass sie sich ferner entschlossen habe, Bürger/innen mit Migrationshintergrund als eine Ressource für die Zukunft der Stadt zu betrachten. Unabdingbar sei dabei ein fachübergreifendes Gesamtkonzept, das mittels eines breiten kommunalpolitischen Konsenses unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen an der Entscheidungsfindung und Umsetzung herzustellen sei. Während der Umsetzung des erarbeiteten Handlungskonzeptes sei eine ständige Erfolgskontrolle notwendig, um die Wirkung der eingeschlagenen Integrationsstrategie und der gewählten Maßnahmen beurteilen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können. All dies berücksichtigend stelle das Vorhaben der Stadt Saarbrücken, in einem partizipativen Verfahren, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure, Leitlinien und ein Handlungskonzept zu erstellen, einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Nur auf einer solchen Grundlage könne eine verbindliche, verlässliche und letztlich auch nachhaltige und zielführende Integrationspolitik gelingen.

{ Stellungnahmen

Insgesamt begrüßten **die SOS-Jugendhilfen** die Initiative und die erwähnten Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbereiche, zeigten sich jedoch von der Aussage über die Ressourcenerschließung aufgrund des demografischen Wandels „etwas irritiert“ und erläuterten: *„Wir halten eine Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch ohne den Druck, der aufgrund des demografischen Wandels für Saarbrücken entsteht, für absolut notwendig.“*

Die **Alevitische Gemeinde** äußerte Dank und Gratulation und kommentierte, dass die Leitlinien alles enthalten würden, was für das Gelingen des Integrationsprozesses notwendig sei. Sie hob ferner die Punkte „Bildung aller“ und die „Bereitschaft der Zuwanderer und Einheimischen zur Integration“ hervor.

Die **Synagogengemeinde** war der Auffassung, dass die wichtigsten und wesentlichsten Aspekte berücksichtigt und benannt sind. Sie wies zudem – wie das DRK – auch auf viele eigene Aktivitäten hin.

Die **Evangelische Kirche** begrüßte es ebenfalls sehr, dass sich die Stadt mit dem Thema Integration auseinander setze. Der schloss sich der Stellungnahme des Diakonischen Werks an.

Der **Frauennotruf** (auch als Mitglied des Saarländischen Frauenrats) fand den Text insgesamt gut, weil er die möglichen Handlungsfelder abstecke und die nötigen Schritte benenne. Er wünschte sich klarere Aussagen in Bezug auf die Finanzierung der kommunalen Integrationspolitik und wies darauf hin, dass in den „allgemeinen Betrachtungen“ ein Verweis darauf fehle, dass sich die Notwendigkeit einer dezidierten Integrationspolitik auch aus internationalen Verpflichtungen in der Umsetzung von Menschenrechten und der Bekämpfung von Rassismus ergebe.

Die Anmerkungen und Änderungswünsche konnten weitgehend in den Text der Leitlinien eingearbeitet werden. Eine detaillierte Gegenüberstellung des ursprünglichen und des geänderten Textentwurfs wurde den Institutionenvertreter/innen und den Mitgliedern des Sozial- und Integrationsausschusses vorgelegt. Damit sollte einmal mehr dokumentiert werden, wie ernst es der Landeshauptstadt mit ihrem Anliegen war, die Leitlinien in einem „echten“ Beteiligungsverfahren zu entwickeln und die Anregungen aus Fachinstitutionen und Zivilgesellschaft zu erfragen und angemessen zu berücksichtigen.

willkommen
herkommen

Landeshauptstadt Saarbrücken

Zuwanderungs- und Integrationsbüro | ZIB

Veronika Kabis

Großherzog-Friedrich-Straße 1

66111 Saarbrücken

Telefon +49.0681.905-1588

Telefax +49.0681.905-1596

zib@saarbruecken.de

www.zib.saarbruecken.de

Januar 2008

Die Integrationsleitlinien (Kapitel 3) sind im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens unter Mitwirkung von Ifaplan CONSULT Sozioökonomische Forschung und Beratung Zwick und Schmidt-Fink GbR *entstanden.*

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

Anerkennung
Bürgerrechte
Citoyenneté
Deutsche Sprache
Empowerment
Frauenrechte
Grundgesetz
Humanismus
Identifikation
Jugendkultur
Kommunikation
Lokaler Integrationsdiskurs
Menschenrechte
Netzwerke
Orte der Begegnung
Partizipation
QuattroPole
Ressourcen erschließen
Strategische Planung
Theorie-Praxis-Transfer
Universalismus
Verbindlichkeit
Willkommenskultur
Xenophobie bekämpfen
Young ideas
ZIB

„… setzt die Bereitschaft der Zuwanderer, sich auf Integration einzulassen, genauso voraus wie die Bereitschaft der Einheimischen, Integration zuzulassen…“

ankommen willkommen

telefon 0681.905-1588

Aktuelle Informationen finden Sie unter *www.zib.saarbruecken.de.*

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zuwanderungs- und Integrationsbüro . zib
Großherzog-Friedrich-Straße 1
D-66104 Saarbrücken

Telefon 0681.905-1588
Telefax 0681.905-1596
e-mail: zib@saarbruecken.de
www.zib.saarbruecken.de

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN